

**HESSISCHER LANDTAG**

11. 10. 88

55. Sitzung

Wiesbaden, den 11. Oktober 1988

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	2845	Ernst	2849
<i>Entgegengenommen</i>	2846	Minister Koch	2849
Präsident Möller	2845	Frage 398 - Abg. Wagner (Angelburg)	2849
11. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der GRÜNEN für ein Gesetz zur Einführung des Kommunalen Wahlrechts für Ausländer (Ausländerwahlgesetz)		Kalkdüngung von Waldgebieten	
- Drucks. 12/2963 zu Drucks. 12/836 -	2846	Wagner (Angelburg)	2849
<i>Dem Innenausschuß zurücküberwiesen</i>	2846	Ministerin Reichhardt	2849
Blaul	2846	Dr. Streletz	2850
Präsident Möller	2846	Fischer (Waldeck)	2850
1. Fragestunde		Wagner (Angelburg)	2850
- Drucks. 12/3130 -	2847	Ministerin Reichhardt	2850
<i>Abgehalten</i>	2860	Frage 401 - Abg. Hilfenhaus	2850
Frage 393 - Abg. Schnabel	2847	Wasserpreise	
Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel		Hilfenhaus	2850
Schnabel	2847	Ministerin Reichhardt	2850
Ministerin Reichhardt	2847	Hilfenhaus	2851
Frage 394 - Abg. Wagner (Angelburg)	2847	Schneider (Bickenbach)	2851
Erfassung von Wildbeständen		Boppel	2851
Wagner (Angelburg)	2847	Ministerin Reichhardt	2851
Ministerin Reichhardt	2847	Frage 402 - Abg. Kiekheben-Schmidt-Winterstein	2851
Frage 396 - Abg. Hartherz	2847	Zuschuß an Privatwaldbesitzer	
Rückumwandlung von Ackerland in Grünland		Kiekheben-Schmidt-Winterstein	2851
Hartherz	2847	Ministerin Reichhardt	2851
Ministerin Reichhardt	2848	von Heusinger	2851
Hartherz	2848	Fischer (Waldeck)	2852
Schneider (Bickenbach)	2848	Kiekheben-Schmidt-Winterstein	2852
Softwedel	2848	Ministerin Reichhardt	2852
Ministerin Reichhardt	2848	Frage 403 - Abg. Schneider (Bickenbach)	2852
Frage 397 - Abg. Reeh	2848	Winterraps	
Erlasse und Rechtsverordnungen		Schneider (Bickenbach)	2852
Reeh	2848	Ministerin Reichhardt	2852
Minister Koch	2848	Frage 404 - Abg. Schneider (Bickenbach)	2852
Wenderoth	2848	Kontrolle von Pflanzenschutzgeräten	
Reeh	2849	Schneider (Bickenbach)	2852
Frage 405 - Abg. Dr. Zwecker	2853	Ministerin Reichhardt	2852
Sinnwiesen von Altengronau		Frage 405 - Abg. Dr. Zwecker	2853
Dr. Zwecker	2853	Sinnwiesen von Altengronau	
Ministerin Reichhardt	2853	Dr. Zwecker	2853
		Ministerin Reichhardt	2853

	Seite		Seite
Frage 410 - Abg. Degen	2853	Frage 423 - Abg. Dr. Dr. Bökemeier	2859
Verwendung tropischer Hölzer		Wohnraum für Frankfurter Justizvollzugsbedienstete	
Degen	2853	Dr. Dr. Bökemeier	2859
Minister Kanther	2853	Minister Koch	2859
Troeltsch	2854	Frage 424 - Abg. Schmidt (Schwalmstadt)	2859
Fischer (Waldeck)	2854	Gesundheit der Schulkinder	
Minister Kanther	2854	Schmidt (Schwalmstadt)	2859
Frage 411 - Abg. Degen	2854	Minister Trageser	2859
Wildverkehrsunfälle		Frage 426 - Abg. Boppel	2885
Degen	2854	Klärschlamm in der Landwirtschaft	
Ministerin Reichhardt	2854	Frage 427 - Abg. Boppel	2885
Frage 412 - Abg. Schoppe	2854	Grundschule in Reichelsheim	
Bewerber für Schuldienst		Frage 428 - Abg. Lütgert	2885
Schoppe	2854	Gesetz über den Hessischen Rundfunk	
Minister Dr. Wagner	2855	<i>Antworten zu den Fragen 426 bis 428 siehe Anlage 1; die Fragen 417 und 425 werden in der nächsten Fragestunde behandelt; Frage 429 wurde zurückgezogen</i>	2885
Dr. Streletz	2855		
Wagner (Eschwege)	2855		
Schoppe	2855		
Minister Dr. Wagner	2855		
Frage 413 - Abg. Soltwedel	2855		
Naturschutztag			
Soltwedel	2855		
Ministerin Reichhardt	2855		
Wagner (Angelburg)	2856		
Fischer (Frankfurt)	2856		
Soltwedel	2856		
Ministerin Reichhardt	2856		
Frage 414 - Abg. Schmidt (Schwalmstadt)	2856		
Naturschutz im Schwalm-Eder-Kreis			
Schmidt (Schwalmstadt)	2856		
Ministerin Reichhardt	2856		
Frage 415 - Abg. Dr. Streletz	2856		
Schulleiter			
Dr. Streletz	2856		
Minister Dr. Wagner	2856		
Wagner (Angelburg)	2857		
Frage 416 - Abg. Dr. Streletz	2857		
Waldeinschlag in Dietzenbach			
Dr. Streletz	2857		
Minister Schmidt	2857		
Frage 418 - Abg. Lenz (Frankfurt)	2857		
Fehler bei Blutdruckmessungen			
Lenz (Frankfurt)	2857		
Minister Trageser	2857		
Frage 419 - Abg. Lenz (Frankfurt)	2857		
Verbraucherkredite			
Lenz (Frankfurt)	2857		
Minister Schmidt	2858		
Dr. Simon	2858		
Wagner (Angelburg)	2858		
Minister Schmidt	2858		
Frage 421 - Abg. Dr. Schlitzberger	2858		
Zuschüsse für Sportvereine			
Dr. Schlitzberger	2858		
Minister Trageser	2858		
Frage 422 - Abg. Dr. Dr. Bökemeier	2858		
Justizvollzugsbedienstete			
Dr. Dr. Bökemeier	2859		
Minister Koch	2859		
		2. Wahlen	
		a) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die Nachwahl zweier Mitglieder und eines stellvertretenden Mitglieds des Hauptausschusses - Drucks. 12/3093 -	2860
		<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>	
		<i>Abg. Friedrich</i>	
		<i>Abg. Dr. Jentsch</i>	
		<i>Gewählt als stellvertretendes Mitglied:</i>	
		<i>Abg. Lengemann</i>	2860
		b) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die Nachwahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Richterwahlausschusses - Drucks. 12/3094 -	2860
		<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>	
		<i>Abg. Wenderoth</i>	
		<i>Abg. Lenz (Frankfurt)</i>	
		<i>Abg. Troeltsch</i>	
		<i>Abg. Lengemann</i>	
		<i>Gewählt als stellvertretendes Mitglied:</i>	
		<i>Abg. Dr. Jung</i>	2860
		c) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die Nachwahl eines Mitglieds des Wahlprüfungsgremiums - Drucks. 12/3095 -	2861
		<i>Gewählt Abg. Wenderoth</i>	2861
		Vizepräsident Sturmowski	2862
		3. Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Manöverqualen in Nordhessen) - Drucks. 12/3117 -	2861
		<i>Aktuelle Stunde abgehalten</i>	2872
		34. a) Antrag der Fraktion der SPD betreffend Konsequenzen aus den Manöverschäden - Drucks. 12/3084 -	2862
		<i>Dem Innenausschuß überwiesen</i>	2873
		b) Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend sinnlose Zerstörungen während des Manövers "Golden Crown" - Drucks. 12/3076 -	2862
		<i>Abgelehnt</i>	2873

	Seite		Seite
c) Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Belastung der Bevölkerung durch militärische Übungen		rung für ein Gesetz zur Änderung des Gemeindefachrechts und anderer Rechtsvorschriften	
- Drucks. 12/3142 -	2862	- Drucks. 12/3033 -	2873
Angenommen	2873	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuß (federführend) und dem Rechtsausschuß (beteiligt) überwiesen</i>	2873
Hierzu:		Vizepräsident Dr. Günther	2873
Mündliche Frage 420	2862	7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der GRÜNEN für ein Gesetz über das Einsichtsrecht in Umweltakten (Akteneinsichtsrechtsgesetz - AERG)	
Reeh	2861	- Drucks. 12/2689 -	2873
Becker (Nidda)	2862	<i>Nach erster Lesung dem Rechtsausschuß (federführend), dem Innenausschuß und dem Ausschuß für Umweltfragen (beteiligt) überwiesen</i>	2884
Nassauer	2862	Boppel	2873
Posch	2864	Koch	2874
Minister Milde	2864	von Plottnitz	2875
Dr. Schlitzberger	2866	Hahn	2877
Fischer (Waldeck)	2868	Kurth	2878
Hertle	2868	von Plottnitz	2881
Rausch	2869	Minister Weimar	2882
Boppel	2870	Vizepräsidentin Wagner (Darmstadt)	2882
Minister Milde	2870	Blaul	2884
Fischer (Frankfurt)	2871	Vizepräsidentin Wagner (Darmstadt)	2884
Welteke	2871		
Dr. Jung	2872		
Vizepräsident Dr. Günther	2872		
<i>siehe auch Anlage 2</i>	2887		
6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregie-			

Im Präsidium:

Präsident Möller
Vizepräsident Dr. Günther
Vizepräsidentin Wagner (Darmstadt)
Vizepräsident Sturmowski

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Dr. Wallmann
Minister für Wissenschaft und Kunst Dr. Gerhardt
Minister des Finanzen Kanther
Minister des Innern Milde
Minister der Justiz Koch
Kultusminister Dr. Wagner
Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz Reichhardt
Minister für Wirtschaft und Technik Schmidt
Sozialminister Trageser
Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit Weimar
Staatssekretär Dr. Gauland
Staatssekretär Dr. Kleinstück
Staatssekretär Portz
Staatssekretär Demke
Staatssekretär Stanitzek
Staatssekretär Bouffier
Staatssekretär Lauterbach
Staatssekretär Dr. Maurer
MinDirig Dr. Killmer
Staatssekretär Weiß
Staatssekretär Dr. Popp

Abwesende Abgeordnete:

Weghorn

(Beginn: 14.03 Uhr)

Präsident Möller:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 55. Plenarsitzung des Hessischen Landtags und heiße Sie alle willkommen. Ich stelle fest, daß wir fünf Sitzungstage für eine sehr umfangreiche Tagesordnung haben und würde mir persönlich wünschen, daß es dieses Mal gelingt, diese umfangreiche Tagesordnung ganz oder zum größten Teil zu bewältigen.

Bevor wir uns aber mit unserer Tagesordnung beschäftigen, begrüße ich die Mitglieder des Staatsgerichtshofes des Landes Hessen, an ihrer Spitze Herrn Vizepräsidenten Dr. Trapp, und darf Sie alle bitten, sich zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen)

Ich danke Ihnen, daß Sie sich zu Ehren Ihres am 2. Oktober 1988 verstorbenen Präsidenten Gerhard Kleinschmidt hier versammelt haben, um gemeinsam mit den Abgeordneten des Hessischen Landtags und den Mitgliedern der Landesregierung dieses höchsten Richters im Lande ehrend zu gedenken.

Gerhard Kleinschmidt starb im Alter von 67 Jahren. Sein Lebensweg ist der eines erfolgreichen Juristen. 1948 legte er sein zweites juristisches Staatsexamen ab. Danach war er fast 40 Jahre lang im Justizdienst tätig, zunächst als Staatsanwalt, seit 1950 auch als Richter. Im Jahre 1964 wurde er Direktor, 1970 Präsident des Amtsgerichts Kassel. Er blieb es bis zu seinem Tode.

Nachdem er bereits 1973 als Beisitzer in den Staatsgerichtshof des Landes Hessen gewählt wurde, wählte ihn der Hessische Landtag am 8. Juni 1982 erstmals und am 12. Mai 1987 erneut zum Präsidenten des Hessischen Staatsgerichtshofes.

Sein besonderes Interesse und seine ausgeprägte Sympathie gehörten dem juristischen Nachwuchs. Die Lehrkanzlei seines Amtsgerichts Kassel und die Rechtsreferendare seines Gerichts fanden in ihm immer einen bereitwilligen Ansprechpartner.

Als Mitglied der vorbereitenden Arbeitsgruppe, danach als Dozent und Senatsmitglied war er aktiv an der Errichtung einer eigenen hessischen Rechtspflegerschule in Rotenburg an der Fulda beteiligt. Später setzte er sich für die Einrichtung der hessischen Ausbildungsstätte für den mittleren Justizdienst ein. Auch sie fand ihren Heimatort in Rotenburg an der Fulda.

Der Sozialdemokrat Gerhard Kleinschmidt hat sich auch der Verantwortung für seine Heimatstadt Kassel gestellt. Er war von 1960 bis 1970 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, zuletzt Stadtverordnetenvorsteher.

Es spricht für die Zurückhaltung von Gerhard Kleinschmidt im politischen Bereich und gleichzeitig für seine Achtung vor den hohen Ämtern, die er in der Justiz bekleidete, daß er das Amt des Stadtverordnetenvorstehers niederlegte, als er Präsident des Amtsgerichts wurde. Ich glaube, nicht zuletzt deshalb wurde er immer mit überwältigender Mehrheit zum Präsidenten des Staatsgerichtshofes gewählt und besaß er das uneingeschränkte Vertrauen der anderen Staatsorgane, nämlich Landtag und Landesregierung. Diese Wahlen zeigten die uneingeschränkte Hochachtung, der der Verstorbene über alle Fraktionen hinweg teilhaftig wurde.

Rechtsprechung und Arbeitsstil des Staatsgerichtshofes sind nachhaltig von ihm geprägt. Sein Beispiel wird dort weiterwirken. Ich glaube, daß gerade Sie als die Mitglie-

der dieses Staatsgerichtshofes dieses Vermächtnis Ihres verstorbenen Präsidenten gern und aus innerer Überzeugung weitertragen.

Gerhard Kleinschmidt war nie der Exponent einer Partei. Sein hohes Amt als Vorsitzender eines Verfassungsorgans übte er in politisch bewegten Jahren mit viel Zurückhaltung aus. Die "Frankfurter Rundschau" würdigt ihn einfühlsam als einen Chefpräsidenten, der besonderen Wert auf die Trennungslinie zwischen Politik und Justiz legte, "weil das Messen von Gesetzen an der Verfassung die strenge Zurückhaltung hinsichtlich politischer Wertungen verlange."

In einem "Frankfurter Rundschau"-Interview zum 40. Jahrestag der hessischen Verfassung hatte Kleinschmidt 1988 offen eingeräumt, daß ihn persönlich manches frühere Urteil des Staatsgerichtshofes mit zuviel politischem Vorverständnis formuliert sei. Er bemühte sich in den bewegten Jahren, in denen er dem Staatsgerichtshof vorstand, parteipolitisch neutral und nur an der Sache orientiert zu sein. Die Entscheidungen des Gerichts haben niemals nur einer Seite gefallen können.

Der Dank der Staatsorgane Landtag, Landesregierung und Staatsgerichtshof gebührt dem Verstorbenen in dieser Stunde. Unsere Anteilnahme sprechen wir seiner Witwe und seinem Sohn aus. Herr Vizepräsident Dr. Günther wird an der Beisetzung am kommenden Donnerstag teilnehmen. Ich glaube, wir alle bitten ihn, die Anteilnahme für uns alle zu übermitteln.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, nun mit mir auch noch einen anderen großen Toten in dieser Stunde zu würdigen. Wenn wir uns zu einem starken, selbstbewußten Bundesland im föderativen System der Bundesrepublik bekennen, ist das Gedenken an Franz Josef Strauß unausweichlich. Wenige haben so stark wie er dazu beigetragen, die Bedeutung eines Bundeslandes in einem erstarkenden Europa herauszustellen. Er hat es gezeigt als der Gesprächspartner so vieler Staatsmänner in der Welt.

Was Friedrich von Schiller von seinem Helden Wallenstein sagt, gilt, wie ich meine, für Franz Josef Strauß: "Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte." Sein Tod, die Geschichtsschreibung nach seinem Tode werden zum besseren Verständnis dieser außergewöhnlichen Persönlichkeit beitragen.

Viele, die ihn persönlich kannten - da schließe ich mich ein -, waren bezaubert von seinem Geist, von seiner Unterhaltung, von seinem geselligen Wesen. Für viele war er aber auch das Feindbild schlechthin, allerdings ein Feindbild, das nur zu häufig andere aufgerichtet haben.

Ich wage in dieser Stunde den Versuch, über Franz Josef Strauß zu sagen, was über die Fraktionen hinaus unstrittig sein könnte: Er war zweifellos einer der bedeutendsten Politiker Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg. Er hat das Gesicht dieses Nachkriegsdeutschland nachhaltig mitgeprägt.

Vierzig Jahre lang hat er Politik als aktiv Handelnder begriffen und als solcher betrieben. Immer stand er in vorderster Reihe. Er war eingebunden in Bonn, seit 1949 im Bundestag, seit 1953 als Bundesminister, zunächst Minister für besondere Aufgaben, dann Atomminister und schließlich Verteidigungsminister.

In relativer Unauffälligkeit - so hat es Friedrich Karl Fromme in seinem Nachruf in der FAZ ausgedrückt -

baute er die Bundeswehr auf und gliederte sie in das westliche Verteidigungsbündnis ein. Er mußte Krisen um seine Person und den Verlust seines Ministeramtes erleben; manche sagen: durchaus nicht unverschuldet. Aber er blieb in der Niederlage immer ungebeugt.

Er bekannte sich 1966 zu einer großen Koalition aus SPD und CDU/CSU und wurde ein Finanzminister, den auch die politischen Gegner achteten und in seiner erfolgreichen Sanierung der Staatsfinanzen anerkannten.

Er verfehlte 1980 das ersehnte Ziel, Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland zu werden. Aber er zerbrach daran nicht, sondern kehrte auf den Platz des bayerischen Ministerpräsidenten zurück und wurde nun wirklich für Bayern zum Landesvater.

Fest verwurzelt in seinem Land und in seinem Volk, entwickelten sich seine politischen Beziehungen in die Welt hinaus. Er, der sich immer zur Atlantischen Allianz und zur Freundschaft in der Europäischen Gemeinschaft bekannt hat, suchte und fand nun Bindungen in die Sowjetunion oder nach China. Er pflegte Beziehungen zu vielen Staaten Afrikas oder Südamerikas. Diese Politik war nie unumstritten, aber sie zeigt, daß der Ministerpräsident eines Bundeslandes Einfluß in der Welt gewinnen kann, wenn er die entsprechende Persönlichkeit dazu hat. Diese Persönlichkeit kann ihm niemand absprechen.

Auch wer seine Politik ablehnte, hörte ihm zu. Auch wer über seinen Stil erschreckt war, bewunderte seine humanistische Bildung und insgeheim die tiefe Bindung, die ihm seine Religion vermittelte.

Franz Josef Strauß war nie festgelegt auf eine bestimmte Haltung oder Politik. Die DDR, einst von ihm als Feind angesehen, wurde später für ihn zum Gesprächspartner. Als Gesprächspartner wird er vielen fehlen.

Bayern ist ärmer geworden ohne Franz Josef Strauß. Nur Bayern? Meine Damen und Herren, ich glaube, uns allen wird er gelegentlich fehlen. Ich danke Ihnen, daß Sie sich zu Ehren zweier bedeutender Verstorbener erhoben haben.

(Die Anwesenden nehmen die Plätze wieder ein. Die Mitglieder des Staatsgerichtshofs verlassen den Sitzungssaal.)

Meine Damen und Herren! Ich stelle zunächst die Beschlußfähigkeit des Hauses fest. Ich stelle weiter fest, daß Ihnen die Tagesordnung vom 4. Oktober und ein Nachtrag vom 11. Oktober mit insgesamt 48 Punkten vorliegen.

Noch eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Belastung der Bevölkerung durch militärische Übungen, Drucks. 12/3142. Ich frage, ob die Dringlichkeit nach § 55 Abs. 5 Nr. 4 der Geschäftsordnung des Landtags bejaht wird.

(Blaul (GRÜNE): Ja!)

Es wurde angekündigt, daß kein Widerspruch erfolgt. Dann stelle ich fest, daß dies der Fall ist. Der Antrag wird auf die Tagesordnung gesetzt und gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 3 aufgerufen.

Mir ist ein weiterer Antrag der GRÜNEN angekündigt worden. Ist er schon im Umlauf, oder kommt er später?

(Blaul (GRÜNE): Von der SPD! - Welteke (SPD): Er ist verteilt!)

- Das ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD. Stichwort: Strukturhilfegesetz der Bundesregierung, Drucks. 12/3144. Ich nehme an, daß auch hierzu keine Dringlichkeitsdebatte geführt werden soll. Widerspricht irgend jemand der Dringlichkeit? - Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Antrag auf der Tagesordnung.

Ich teile Ihnen ferner mit, daß entgegen der ausgedruckten Tagesordnung der Tagesordnungspunkt 23 nicht am Donnerstag, 13. Oktober, sondern am Dienstag, 18. Oktober, um 14.00 Uhr aufgerufen wird. Dies entspricht einer Absprache im Ältestenrat.

Ich frage nun, ob die Tagesordnung in dieser Form genehmigt wird? - Frau Kollegin Blaul!

Blaul (GRÜNE):

Herr Präsident! Wir beantragen, Punkt 11 - Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der GRÜNEN für ein Gesetz zur Einführung des Kommunalen Wahlrechts für Ausländer - von dieser Tagesordnung abzusetzen und den Gesetzentwurf an den Innenausschuß zurückzuüberweisen.

Begründung: Heute hat der Innenausschuß getagt und eine Anhörung zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Verbesserung der Lebenssituation von Ausländern beschlossen. Wir möchten, daß unser Gesetzentwurf ebenfalls Gegenstand dieser Anhörung wird.

Präsident Möller:

Die antragstellende Fraktion beantragt, Punkt 11

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der GRÜNEN für ein Gesetz zur Einführung des Kommunalen Wahlrechts für Ausländer (Ausländerwahlgesetz) - Drucks. 12/2963 zu Drucks. 12/836 -

an den Innenausschuß zurückzuüberweisen. - Niemand widerspricht. Dies ist einstimmig so beschlossen.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung sehe ich nicht. Die Tagesordnung ist damit genehmigt.

Ablauf der Sitzungen: Wir tagen heute bis 18.00 Uhr, morgen von 9.00 bis 18.00 Uhr und am Donnerstag von 9.00 bis 18.00 Uhr. Das Präsidium tagt heute um 18.30 Uhr im Raum 115 S.

Meine Damen und Herren, Herr Abg. Klaus Demke hat mit Wirkung vom 29. September 1988 sein Mandat als Landtagsabgeordneter niedergelegt. Wir sehen ihn heute zum erstenmal auf der Regierungsbank als Staatssekretär im hessischen Finanzministerium.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. sowie des Abg. Fischer (Frankfurt) (GRÜNE))

Herr Kollege Demke, Dank für Ihre Mitarbeit im Landtag und Glückauf für die neue Tätigkeit in einem für uns alle so wichtigen Haus.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Ein neues Duo infernale im Finanzministerium! Wenigstens ein Staatssekretär, der mal gut aussieht! - Heiterkeit bei der SPD)

- Sie sehen, daß die Begrüßung durch die GRÜNEN von eigenwilligem Charme ist. Das wird Ihnen eine besondere Ermutigung in diesem Amt sein.

(Boppel (GRÜNE): Alles relativ!)

Ich begrüße gleichzeitig den Nachfolger des Kollegen Demke, Herrn Abg. Rüdiger Hermanns.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der SPD)

Viel Erfolg und - ich sage immer - ein bißchen Freude auch bei der Mitarbeit in diesem Parlament!

Herr Minister Schmidt hat mir mitgeteilt, daß er an der Plenarsitzung am Donnerstag nur bis 12.00 Uhr teilnehmen kann. Herr Minister Dr. Gerhardt hat mir mitgeteilt, daß er am Mittwoch, 12.10.88, ab 14.00 Uhr und am Donnerstag, 13.10.88, ganztägig nicht an der Plenarsitzung teilnehmen kann, weil zur gleichen Zeit die Kultusministerkonferenz tagt. Herr Staatsminister Koch hat mir mitgeteilt, daß er an der Sitzung am Donnerstag, 13.10.88, deshalb nicht teilnehmen kann, weil er als Vertreter der Hessischen Landesregierung an den Trauerfeierlichkeiten für den verstorbenen Präsidenten des Staatsgerichtshofs Gerhard Kleinschmidt in Kassel teilnehmen muß.

Meine Damen und Herren, dies sind die Mitteilungen, die ich Ihnen zu Beginn der Sitzung zu machen habe. Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde - Drucks. 12/3130 -

Ich rufe dabei **Frage 393** auf. Herr Abg. Schnabel, SPD!

Schnabel (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen empfiehlt sie den Landwirten, um bei dem Einsatz von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln eine Emission in die Luft - zum Beispiel durch Windverwirbelung - zu vermeiden?

(Unruhe)

Präsident Möller:

Bevor ich dazu Frau Staatsministerin Reichardt das Wort erteile, bitte ich zunächst um etwas mehr Ruhe. - Frau Staatsministerin!

Reichardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abg. Schnabel, da gibt es eine Reihe von Maßnahmen. Die erste Maßnahme ist die, § 6 des Pflanzenschutzgesetzes zu beachten. Die zweite besteht darin, nach den Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes zu arbeiten. Eine dritte Maßnahme ist, keine Spritzungen bei Windgeschwindigkeiten über 3 m/s vorzunehmen. Eine vierte Maßnahme heißt, die Windrichtung zu beachten, eine fünfte Maßnahme, die Fahrgeschwindigkeit und den Arbeitsdruck den herrschenden äußeren Bedingungen anzupassen, und eine sechste ist, die richtigen Düsen zu wählen, zum Beispiel Low-pressure-Düsen zu verwenden.

Präsident Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Schnabel!

Schnabel (SPD):

Sind der Landesregierung Erkenntnisse von Ärzten, zum Beispiel aus dem süddeutschen Raum, bekannt, die über Erkrankungen berichten, die durch Lufttransport von den in der Landwirtschaft eingesetzten Pflanzenbehandlungsmitteln entstehen?

Präsident Möller:

Frau Kollegin Reichardt!

Reichardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Herr Abg. Schnabel, nein, darüber liegt mir nichts vor.

Präsident Möller:

Zweite Zusatzfrage von Herrn Kollegen Schnabel.

Schnabel (SPD):

Was unternimmt die Landesregierung, um die Luftbelastung, also auch Schadstoffe durch Pflanzenbehandlungsmittel, bei uns zu untersuchen? Gibt es irgendwelche Programme oder Untersuchungsergebnisse oder sonst etwas?

Präsident Möller:

Frau Staatsministerin!

Reichardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Herr Abg. Schnabel, ich habe gerade sechs Maßnahmen zur Vermeidung dieser Luftbelastung aufgezeigt.

Präsident Möller:

Schönen Dank! - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich rufe **Frage 394** auf, Herr Abg. Wagner (Angelburg) (SPD)!

Wagner (Angelburg) (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Sieht sie sich nun in der Lage zu berichten, zu welchen Ergebnissen die Auswertung der Erprobung, Wildbestände mit Hilfe der EDV zu erfassen, inzwischen gekommen ist?

Präsident Möller:

Frau Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz!

Reichardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Ich antworte: Nein!

Präsident Möller:

Zusatzfragen sehe ich nicht. Deshalb **Frage 396**, Herr Abg. Hartherz (SPD)!

Hartherz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchem Haushaltstitel stammen die 400.000 DM, die nach einer Presseinformation des Landwirtschaftsministeriums vom 1.8.1988 kurzfristig für die Rückumwandlung von Ackerland in Grünland an hessische Landwirte ausbezahlt werden sollten?

Präsident Möller:

Frau Ministerin Reichardt!

Reichhardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Herr Abgeordneter, die Gewährung von Zuschüssen in Höhe von 400.000 DM ist aus dem Kapitel 09 21 Titel 538 76 "Vertragsnaturschutz" vorgesehen.

Präsident Möller:

Zusatzfrage von Herrn Abg. Hartherz.

Hartherz (SPD):

Zusatzfrage: Aus welchen Gründen sind die Mittel nicht für den im Haushaltsplan vorgesehenen Verwendungszweck ausgegeben worden, Frau Reichhardt?

Präsident Möller:

Frau Ministerin!

Reichhardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Herr Abgeordneter, für den Vertragsnaturschutz tritt die Auszahlung - es stehen dafür 500.000 DM zur Verfügung - erst im nächsten Jahr in Kraft, so daß Mittel vorhanden waren und wir im Sinne des Naturschutzes diese Maßnahme ergriffen haben.

Präsident Möller:

Eine weitere Zusatzfrage von Herrn Abg. Hartherz.

Hartherz (SPD):

Teilt die Landesregierung meine Auffassung, daß diese Maßnahme die Zustimmung der EG voraussetzt? Wenn ja, wann wurde diese Maßnahme bei der EG angemeldet, wann wurde sie dort genehmigt, und wann wird die Auszahlung an die Landwirte erfolgen?

Präsident Möller:

Frau Ministerin!

Reichhardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Herr Abgeordneter, die Effizienzverordnung der EG sieht den Einsatz entsprechender Mittel für Maßnahmen vor, die dem Schutze und der Verbesserung der Umwelt dienen. Wir erwarten die Zustimmung der EG in etwa sechs Wochen.

Präsident Möller:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schneider!

Schneider (Bickenbach) (SPD):

Frau Ministerin, ist es richtig, daß für Vertragsnaturschutz keinerlei Anmeldung oder keinerlei Notwendigkeit in diesem Jahr bestand? Wenn das vorhersehbar gewesen ist, warum wurden dann die Mittel im Haushalt für diesen Zweck eingestellt?

Reichhardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Herr Abgeordneter, in dem Haushaltsansatz für Vertragsnaturschutz sind 100.000 DM inzwischen auf Grund vertraglicher Vereinbarungen ausgezahlt worden. Die weiteren Maßnahmen werden erst im nächsten Jahr fällig, und die Haushaltsmittel werden dorthin übertragen werden.

Präsident Möller:

Letzte Zusatzfrage, Frau Kollegin Soltwedel!

Soltwedel (GRÜNE):

Frau Ministerin Reichhardt, ich weiß nicht, ob ich das richtig verstanden habe. Sie sprachen von der Ratifizierung in sechs Wochen, gaben aber vorher an, daß bereits Anträge zur Auszahlung gekommen sind. Habe ich das falsch verstanden?

Präsident Möller:

Frau Ministerin!

Reichhardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Die Auszahlungen auf Grund der Anträge werden getätigt, sobald die Effizienzverordnung von der EG genehmigt ist.

Präsident Möller:

Frage 397, Herr Abg. Reeh (GRÜNE)!

Reeh (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Erlasse und Rechtsverordnungen der Regierung Wallmann wurden bisher von Gerichten aufgehoben beziehungsweise beanstandet?

Präsident Möller:

Herr Staatsminister der Justiz!

Koch, Minister der Justiz:

Herr Abg. Reeh, seit dem 23. April - das ist der Tag, nach dem Sie fragen - sind insgesamt fünf Erlasse und Verordnungen aufgehoben oder beanstandet worden. Es handelt sich hierbei um den sogenannten "Hausbewerbererlaß" - diese Entscheidung ist allerdings noch nicht rechtskräftig -, um die Verordnung über die Übergänge innerhalb der allgemeinbildenden Schulen hinsichtlich ihrer §§ 4 bis 7, 8 Abs. 2 bis 4, um § 1 Nr. 4 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Wiederherstellung der freien Schulwahl im Lande Hessen, um den Erlaß über die Durchführung motorsportlicher Veranstaltungen in Landschaftsschutzgebieten und um die Rechtsverordnung über die Bestandsregulierung von Rabenvögeln.

(Hartherz (SPD): Da hat der Kultusminister aber hoch gewonnen!)

Präsident Möller:

Danke. - Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Wenderoth.

Wenderoth (CDU):

Herr Minister, ich möchte eine Zusatzfrage stellen: Könnten Sie Beispiele dafür nennen, welche Erlasse, Verordnungen oder gar Gesetze während der Zeit der Vorgängerregierung, insbesondere in der Zeit der rot-grünen Koalition von den Gerichten aufgehoben oder beanstandet wurden?

Präsident Möller:

Herr Minister!

Koch, Minister der Justiz:

Herr Abg. Wenderoth, da diese Frage sozusagen auf der Hand liegt, habe ich eine Zusammenstellung über das, was Sie fragen, hier vorliegen.

(Heiterkeit - Demonstrativer Beifall des Abg. Hartherz)

Mit Urteil vom 25. April 1983 stellte der Hessische Verwaltungsgerichtshof die Nichtigkeit der von der Landesregierung erlassenen 14. Verordnung zur Ausführung von § 12 des Schulverwaltungsgesetzes vom 27. Juli 1982 fest.

(Beifall bei der CDU)

Das betraf die Einteilung der Schulbezirke bei Einrichtung der Förderstufe in der Stadt Kassel.

Mit Entscheidung des Staatsgerichtshofs vom 4. April 1984 wurde festgestellt, daß § 1 der 17. Verordnung zur Ausführung des § 12 des Schulverwaltungsgesetzes vom 3. Mai 1983 das Grundrecht der antragstellenden Eltern aus Art. 55 Satz 1 der Verfassung des Landes Hessen verletzt. Die Entscheidung betraf damals die gebietsweise Einführung der Förderstufe durch Rechtsverordnung. Nach den Grundsätzen des Gesetzesvorbehaltes wäre eine gesetzliche Regelung erforderlich gewesen - eine Position, die der Staatsgerichtshof dann in ständiger Rechtsprechung weiterentwickelt hat.

Mit Beschlüssen vom 2. und 24. April 1987 beanstandete der Hessische Verwaltungsgerichtshof den Erlaß des Hessischen Ministers des Innern vom 5. Dezember 1986 über die vorläufige Regelung zur Durchführung illegaler Kleinbauten.

Darüber hinaus sind gesetzliche Regelungen eines von der Landesregierung eingebrachten Gesetzes durch Urteil des Staatsgerichtshofs vom 11. Februar 1987 für nichtig erklärt worden. Es handelte sich hierbei um Regelungen des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes in der Fassung des Förderstufenabschlußgesetzes.

Ferner sind weitere Gesetze der Vorgängerregierung, die mit der Mehrheit der früheren Regierungsfractionen beschlossen worden waren, für verfassungswidrig und nichtig erklärt worden. Ich darf hier an wesentliche Teile des Hessischen Personalvertretungsgesetzes und an das Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub erinnern. Schließlich will ich in diesem Zusammenhang auch die Prozeßniederlagen der Vorgängerregierungen hinsichtlich der Planfeststellungsbeschlüsse zur Sondermülldeponie Mainhausen und zur Grube Messel nicht unerwähnt lassen.

Dies sind die Verstöße und Beanstandungen gegenüber Rechtsnormen, die in der Vorgängerregierung zu verzeichnen waren.

Präsident Möller:

Zusatzfrage, Herr Abg. Reeh!

Reeh (GRÜNE):

Herr Minister, welchen Betrag mußte die jetzige Landesregierung als unterlegene Partei insgesamt an Gerichts- und Verfahrenskosten ausgeben?

Präsident Möller:

Herr Staatsminister!

Koch, Minister der Justiz:

Herr Abgeordneter, diese Frage kann ich nicht beantworten. Ich bin aber bereit, die Zahl zu erfragen und sie Ihnen dann zu nennen.

(Holzapfel (SPD): Das lag aber auch auf der Hand, daß danach gefragt würde!)

Präsident Möller:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Ernst!

Ernst (SPD):

Herr Minister Koch, auf welche Zahl würden Sie denn kommen, wenn Sie die Prozeßniederlagen der jetzigen Koalition auf 40 Jahre hochrechneten?

(Heiterkeit)

Präsident Möller:

Iudex non calculat, Herr Kollege Ernst. - Herr Staatsminister!

Koch, Minister der Justiz:

Da ich mir nicht vorstellen kann, daß es sich um eine ernsthafte Frage handelt, erkläre ich mich auch nicht bereit, das ernsthaft nachzurechnen.

Präsident Möller:

Letzte Zusatzfrage, Herr Abg. Reeh!

Reeh (GRÜNE):

Aber jetzt ernsthaft, Herr Minister: Beabsichtigt die Landesregierung, die einmalige Chance zu nutzen, den Kultusminister mit drei verlorenen Prozessen in nur einer Woche ins Guinness-Buch der Rekorde aufnehmen zu lassen?

(Zurufe von der CDU und der F.D.P.)

Präsident Möller:

Herr Staatsminister!

Koch, Minister der Justiz:

Der Minister der Justiz möchte darauf keine Antwort geben, weil er es nicht kann.

Präsident Möller:

Frage 398, Herr Abg. Wagner (Angelburg) (SPD)!

Wagner (Angelburg) (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

In welcher Höhe stehen Haushaltsmittel - wie von der Forstministerin am 2. September 1988 im Rundfunk verkündet - für die Kalkdüngung geschädigter Waldgebiete bereit?

Präsident Möller:

Frau Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz!

Reichardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Herr Abgeordneter, im Haushalt 1988 stehen 0,5 Million DM für den Staatswald und 0,9 Million DM für den Nichtstaatswald zur Verfügung.

Präsident Möller:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Wagner (Angelburg)!

Wagner (Angelburg) (SPD):

Frau Ministerin, nach welchen Kriterien sollen die Kalkungen im nächsten Jahr durchgeführt werden?

Präsident Möller:

Frau Ministerin!

Reichhardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Herr Abgeordneter, es werden Gutachten vom Institut für Bodenkunde der Forstlichen Fakultät der Universität Göttingen erstellt. Es werden bestimmte Flächen ausgewählt. Zum Beispiel werden zugelassene Erntebestände zuerst gekalkt, dann die Buchenbestände ab 100 Jahren - es geht also nach Dringlichkeitsstufen -, dann die Eichenbestände ab 120 Jahren in Höhenlagen über 200 Metern, dann die Fichtenbestände über 60 Jahren in Höhen über 300 Metern und die Buchenbestände ab 80 Jahren bis 100 Jahren, dann die restlichen Fichtenbestände über 60 Jahre. Das ist die Staffelung.

Präsident Möller:

Weitere Zusatzfrage, Frau Dr. Streletz!

Dr. Streletz (SPD):

Frau Ministerin, rechnen Sie zu dem nichtstaatlichen Wald den privaten und den kommunalen Wald? Wenn dies so ist, könnten Sie mir bitte sagen, wie hoch die jeweiligen Anteile des Kommunal- und des Privatwaldes hektarmäßig und bei der Summe der Bezuschussung sind?

Präsident Möller:

Das waren zwei Fragen. Aber wir wollen freundlich miteinander umgehen. - Frau Ministerin!

Reichhardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Frau Abgeordnete, es sind insgesamt 5.130 Hektar. Davon sind 1.500 Hektar Staatswald. Wie sich der Rest in Kommunalwald und Privatwald aufschlüsselt, kann ich Ihnen im Moment nicht in Hektarzahlen sagen. Die finanzielle Menge habe ich Ihnen genannt, es sind 0,9 Million DM.

Präsident Möller:

Letzte Zusatzfrage der anderen Abgeordneten, Herr Fischer (Waldeck)!

Fischer (Waldeck) (CDU):

Frau Ministerin, teilen Sie meine Auffassung, daß es den Kollegen hier bekannt ist, daß sich das Verhältnis zwischen Privatwald, Staatswald und Kommunalwald in Hessen in den letzten Jahren nicht verändert hat? Teilen Sie auch meine Auffassung, daß die Vorgängerregierung es versäumt hat, zu erheben, welche Böden in Hessen gekalkt werden können? Sonst hätte dies hier im einzelnen beschrieben werden können.

Präsident Möller:

Das waren auch zwei Fragen. Schlechte Beispiele verderben gute Sitten. Jetzt lasse ich das auch zu, aber dann ist das nicht mehr möglich. - Frau Staatsministerin!

Reichhardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Herr Abgeordneter, ich teile Ihre Auffassung.

(Lachen bei der SPD)

Präsident Möller:

Letzte Zusatzfrage des Fragestellers, Herr Kollege Wagner (Angelburg)!

Wagner (Angelburg) (SPD):

Frau Ministerin, hatte ich Sie richtig verstanden, daß Sie ein Gutachten erstellen lassen wollen? Den auf meine erste Zusatzfrage genannten Zahlen könnte man aber entnehmen, daß dieses Gutachten schon erstellt ist. Ist das richtig?

Präsident Möller:

Frau Staatsministerin!

Reichhardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Das kann ich nicht so konkret sagen.

(Lachen bei der SPD)

Präsident Möller:

Frage 401, Herr Abg. Hilfenhaus (SPD)!

Hilfenhaus (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchem Grunde sollen die Verbraucher künftig höhere Wasserpreise zahlen, wie dies von der Landwirtschaftsministerin in der Presseinformation Nr. 45 des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz festgestellt wurde?

Präsident Möller:

Frau Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz!

Reichhardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Herr Abgeordneter, nach § 19 des Bundes-Wasserhaushaltsgesetzes vom 23.09.86 können Wasserschutzgebiete festgesetzt werden. In solchen Wasserschutzgebieten werden Verbote und Einschränkungen für Eigentümer und Nutzer davon betroffener Grundstücke ausgesprochen. Dort, wo wirtschaftliche Nachteile eintreten, müssen auch Ausgleichszahlungen geleistet werden.

Präsident Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Hilfenhaus!

Hilfenhaus (SPD):

Frau Ministerin, teilen Sie meine Auffassung, daß es gerechter wäre, die Verursacher von Wasserverunreinigungen - das ist in erster Linie die Industrie, aber auch die Landwirtschaft - für ihre Verschmutzungen zahlen zu lassen, anstatt die Verbraucher zu belasten?

Präsident Möller:

Frau Ministerin!

Reichhardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Herr Abgeordneter, die 1986 in das Bundes-Wasserhaushaltsgesetz aufgenommene neue Regelung führt dazu, daß entsprechende Entschädigungen von den Wasserversorgungsunternehmen zu zahlen sind.

(Zuruf des Abg. Boppel (GRÜNE))

Präsident Möller:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Hilfenhaus!

Hilfenhaus (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben zwar nicht auf meine Frage geantwortet, ob es gerecht sei, die Verbraucher zu belasten. Dennoch frage ich Sie: Nach welchen rechtlichen Grundsätzen halten Sie es für gerechtfertigt, den Landwirten dafür, daß sie das Grundwasser und die Gewässer weniger belasten, auch noch eine Prämie zu zahlen?

Präsident Möller:

Frau Staatsministerin!

Reichhardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Herr Abgeordneter, ich habe sehr wohl Ihre Frage beantwortet. Ich habe aufgezeigt, was die Gesetzesregelung bedeutet. Sie sagt, daß die Wasserversorgungsunternehmen zu zahlen haben.

Wenn einem Landwirt Auflagen für die Ausweisung für Wasserschutzgebiete gemacht werden und er dadurch wirtschaftliche Nachteile erleidet, dann muß dies entschädigt werden.

Präsident Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Schneider (Bickenbach) (SPD)!

Schneider (Bickenbach) (SPD):

Frau Ministerin, habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie sagen, die Wasserversorgungsunternehmen haben Entschädigung zu leisten, wenn von einem Dritten eine Verschmutzung vorgenommen wird?

Präsident Möller:

Frau Staatsministerin!

Reichhardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Die Wasserversorgungsunternehmen, Herr Abgeordneter, werden die Entschädigungszahlungen vornehmen.

(Boppel (GRÜNE): Das ist ja ganz was Neues!)

Präsident Möller:

Ich sehe keine weiteren Fragen mehr. - Herr Boppel, Sie haben das Wort!

Boppel (GRÜNE):

Ich möchte die Ministerin fragen, auf Grund welcher Rechtsgrundlage die Wasserversorgungsunternehmen Wasserschutzgebiete ausweisen können oder sollen.

Präsident Möller:

Frau Staatsministerin!

Reichhardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Herr Abgeordneter, dies kann ich Ihnen nicht exakt sagen.

(Lachen bei der SPD)

Präsident Möller:

Frage 402, Frau Abg. Kiekheben-Schmidt-Winterstein, SPD!

Kiekheben-Schmidt-Winterstein (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchem Haushaltstitel stammen die 350.000 DM, die laut "Frankfurter Rundschau" vom 19. August 1988 dem größten hessischen Privatwaldbesitzer, der Waldgesellschaft der Riedesel Freiherren zu Eisenbach, als Zuschuß zu den Kosten für Kalkdüngung zugesagt wurden?

Präsident Möller:

Frau Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz!

Reichhardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Frau Abgeordnete, die bewilligten Mittel für Kalkungsmaßnahmen stehen im Kapitel 09 03 Titel 891 76, waldbauliche Maßnahmen und andere forstwirtschaftliche Investitionen. Die Waldgesellschaft der Riedesel Freiherren zu Eisenbach haben Mittel in Höhe von 280.000 DM erhalten.

Präsident Möller:

Zusatzfrage, Herr Abg. von Heusinger!

von Heusinger (CDU):

Frau Ministerin, sind Anträge auf Förderung solcher Kalkungsmaßnahmen abschlägig beschieden worden und wenn ja, aus welchem Grund?

Präsident Möller:

Frau Staatsministerin!

Reichhardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Herr Abgeordneter, bei den Bewilligungsbehörden sind inzwischen 65 Anträge zur Förderung von Kalkungsmaßnahmen gestellt worden; sie kommen aus allen Besitzarten. Ich weiß nicht, ob Anträge abschlägig behandelt worden sind.

Präsident Möller:

Weitere Zusatzfrage der Fraktion. Herr Abg. Fischer (Waldeck)!

Fischer (Waldeck) (CDU):

Frau Ministerin, da weitere Anträge für notwendige Kalkungsmaßnahmen gestellt wurden - Sie nannten die Zahl 65 -, darf ich noch einmal nachfragen, ob sich darunter auch Kommunalwald und Kleinprivatwald befinden.

Präsident Möller:

Frau Staatsministerin!

Reichhardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Herr Abg. Fischer, darunter befinden sich Kommunalwald, Kleinprivatwald und auch größerer Privatwald. Alle Besitzarten sind also darunter vertreten.

Präsident Möller:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Kiekheben-Schmidt-Winterstein!

Kiekheben-Schmidt-Winterstein (SPD):

Haben bis heute auch andere Privat- oder Kommunalwaldbesitzer eine solche Unterstützung bekommen?

Präsident Möller:

Frau Staatsministerin!

Reichhardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Ja, das ist richtig, Frau Abgeordnete. Es gibt 65 Anträge, die alle bewilligt sind.

Präsident Möller:

Die letzte Zusatzfrage der Fragestellerin, bitte!

Kiekheben-Schmidt-Winterstein (SPD):

Können Sie uns auch noch etwas über die Höhe der ergangenen Bewilligung sagen?

Präsident Möller:

Frau Ministerin!

Reichhardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Frau Abgeordnete, 1988 wurden in Hessen Förderzusagen in Höhe von 961.000 DM für den Privatwald, für den Kommunalwald und für eine vorläufige Fläche von 2.500 Hektar gegeben.

Präsident Möller:

Schönen Dank!

Frage 403, Herr Abg. Schneider (Bickenbach) (SPD)!

Schneider (Bickenbach) (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie das Gefährdungsrisiko durch die in Kürze bevorstehende Aussaat des mit Insektiziden behandelten Winterrapses für unsere heimischen Vogelarten?

Präsident Möller:

Frau Staatsministerin!

Reichhardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Herr Abgeordneter, die Landesregierung hat Vorkehrungen getroffen, zum ersten die sachgerechte Aussaattechnik zur Verhinderung einer Gefährdung der heimischen Vogelwelt, zum zweiten durch die Beratung - die Landwirte werden durch alle Mitarbeiter der Pflanzenschutzberatung in Hessen gezielt beraten -, drittens durch die Bodenbearbeitung. Die Landwirte werden darauf hingewiesen, daß der Winterraps in ein möglichst feinkrümelig abgesetztes Saatbeet gleichmäßig tief abgelegt wird. Es ist darauf zu achten, daß beim Ausheben der Drillmaschine am Gewende kein Rapssaatgut nachrieselt, das nachher unbedeckt liegen bleibt. Wenn dieses dennoch eintritt, muß der Landwirt dafür sorgen, daß dieses Saatgut mit Erde bedeckt wird. Viertens nenne ich die Herstellerinformation. Die Landwirte werden durch ausdrückliche Hinweise der Biologischen Bundesanstalt auf den Saatgutpackungen ebenfalls auf die Vogeltoxizität der einzelnen Produkte aufmerksam gemacht.

Das sind die vier verschiedenen Maßnahmen, die getroffen werden. Soviel zu Ihrer Frage.

Präsident Möller:

Zusatzfrage von Herrn Kollegen Schneider!

Schneider (Bickenbach) (SPD):

Frau Ministerin, ist auch Vorsorge getroffen, daß diese Vorgaben auf ihre Einhaltung überprüft werden können, und in welcher Weise kann dies geschehen?

Präsident Möller:

Frau Staatsministerin!

Reichhardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Herr Abgeordneter, sicherlich kann dies vor Ort nicht bei jedem Sätermin, bei jedem Landwirt auf jedem Feld überprüft werden. Ich nannte die vier Vorkehrungen, die getroffen werden. In den Mitteln, die zu verwenden sind, sind heute quecksilberfreie Beizmittel enthalten, die nicht die hohe Toxizität wie die vorangegangenen Mittel haben.

Präsident Möller:

Frage 404, Herr Abg. Schneider (Bickenbach) (SPD)!

Schneider (Bickenbach) (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie den Tatbestand, daß - wie im "Hessenbauer", Nr. 33, berichtet wird - lediglich 16 vom Hundert der Pflanzenschutzgeräte einer freiwilligen Kontrolle unterzogen wurden?

Präsident Möller:

Frau Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz!

Reichhardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Herr Abg. Schneider, nach Mitteilung der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft wurden 1987 bundesweit 17 Prozent der Pflanzenschutzgeräte überprüft. Das ist durchaus keine befriedigende Zahl. Mit

diesen überprüften Geräten wird aber weit über die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche behandelt. In Hessen haben wir eine Steigerung von 1986 bis 1987 um 10,5 Prozent. Dies ist aber, wie gesagt, noch kein befriedigendes Ergebnis.

Präsident Möller:

Zusatzfragen sehe ich nicht.

Frage 405, Herr Abg. Dr. Zwecker (SPD)!

Dr. Zwecker (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen wurde das Gebiet der Sinnwiesen von Altengronau aus dem Landschaftsschutzgebiet "Vogelsberg - Hessischer Spessart" herausgenommen und als Naturschutzgebiet ausgewiesen beziehungsweise aufgestuft?

Präsident Möller:

Frau Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz!

Reichhardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Herr Abgeordneter, bei den Sinnwiesen von Altengronau handelt es sich um einen ökologisch besonders wertvollen Bereich. Um die dort vorhandenen reich ausgebildeten Feucht- und Magerwiesen des Sinngrundes mit einer beachtlichen Anzahl seltener und bestandsgefährdeter Pflanzenarten sowie den Lebensraum seltener Tierarten langfristig erhalten und sichern zu können, reichen die Vorschriften der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Landkreisen Gießen, Main-Kinzig, Vogelsberg und Wetterau nicht mehr aus. Die Ausweisung als Naturschutzgebiet war erforderlich. Dies ist auch durch entsprechende Gutachten belegt worden.

Präsident Möller:

Zusatzfrage, Herr Dr. Zwecker!

Dr. Zwecker (SPD):

Frau Ministerin: Wären die Landwirte, mit denen Sie in diesem Gebiet Verträge über den Vertragsnaturschutz abgeschlossen haben, auch ohne Unternaturschutzstellung des Gebietes bereit gewesen, die Verpflichtungen zu übernehmen?

Präsident Möller:

Frau Ministerin!

Reichhardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Herr Abgeordneter, das kann ich nicht sagen. Die Sinnwiesen von Altengronau sind das erste Projekt des Vertragsnaturschutzes mit Landwirten in Naturschutzgebieten. Diese vertragliche Vereinbarung wurde mit 22 Landwirten auf 47 ha landwirtschaftlich genutzter Grünfläche getroffen.

Präsident Möller:

Eine weitere Zusatzfrage von Herrn Kollegen Dr. Zwecker!

Dr. Zwecker (SPD):

Habe ich also recht mit der Annahme, daß der Vertragsnaturschutz, wie er auch hier praktiziert wurde, grundsätzlich die Stellung unter Naturschutz nicht ersetzt, wenn die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind?

Präsident Möller:

Frau Ministerin!

Reichhardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Herr Abgeordneter, ich verstehe Ihre Frage so: Es war erforderlich, dieses Schachblumenvorkommen zu sichern - denn das ist es, ohne daß wir es so genannt haben -, damit die Besucher keinen Schaden anrichten. Diese Ausweisung war erforderlich, damit diese begrenzte Fläche von 47 ha unter Naturschutz gestellt werden konnte.

Präsident Möller:

Keine weiteren Wortmeldungen. Das war die letzte Frage zu den für die vorige Fragestunde vorgesehenen Fragen. Frau Staatsministerin Reichhardt, mein persönliches Kompliment! Sie waren das gefragteste Mitglied der Landesregierung in dieser Sitzung.

Es geht weiter mit den neu eingegangenen Mündlichen Fragen: **Frage 410, Frau Abg. Degen!**

Degen (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch ist der Anteil der beim Landesbau verwandten Tropenhölzer, und könnte durch deren Verringerung beziehungsweise den totalen Verzicht auf den Einsatz tropischer Hölzer ein Beitrag zum Erhalt der tropischen Wälder geleistet werden?

Präsident Möller:

Herr Minister der Finanzen!

Kanther, Minister der Finanzen:

Die Verwendung einheimischen Holzes wird durch einen Erlass des Hessischen Ministers für Landwirtschaft und Umwelt vom 14. März 1975 geregelt und präferiert. Darin wird angeordnet, daß einheimischem Holz bei Landesbauten der Vorrang einzuräumen ist.

Aber angesichts der Tatsache, daß der staatliche Hochbau im Bundesgebiet und damit auch anteilig der des Landes Hessen 3 bis 5 Prozent des Gesamtbauvolumens ausmacht, läßt sich der Holzmarkt mit dem Ziel, durch Verzicht auf den Einbau exotischer Hölzer bei Landesbauten tropische Wälder zu schonen, nicht effektiv regulieren. Wie gesagt, bei Landesbaumaßnahmen werden in der Regel heimische Weichhölzer bevorzugt, soweit sie nicht in Wettbewerben durch preisgünstige Auslandsware gleicher oder höherer Qualität verdrängt werden, keineswegs aber nur aus den Tropen stammen.

Präsident Möller:

Eine Zusatzfrage, Frau Abg. Soltwedel!

(Degen (CDU): Der Minister redete noch!)

- Das war jetzt der Herr Minister, wenn ich es recht sehe. Zusatzfrage?

(Soltwedel (GRÜNE): Der Minister war noch nicht fertig!)

- Dann haben Sie das Wort, Herr Staatsminister.

Kanther, Minister der Finanzen:

Der Vorgang entzieht sich ein bißchen der Fragestunde, weil er so umfänglich ist. Deshalb antworte ich noch weiter:

Der wirtschaftlich unerhebliche Prozentsatz der bei Landesbauten verwendeten Tropenhölzer kann nicht näher belegt werden. Bedingt durch den auf ein Mittelmaß begrenzten Ausbaustandard der Landesbauten und den Einsatz heimischen Holzes ist er niedriger als bei der Vielzahl der vom Land nicht kontrollierten nichtöffentlichen Bauten.

Ein totaler Verzicht auf tropische Holzarten, die für die Erzeugerländer auch bei vernünftiger Wirtschaftsführung dort unter forstlichen Aspekten einen wichtigen Wirtschaftsfaktor darstellen, löst das Problem des Raubbaues nicht, vor allem wenn der Verzicht lokal begrenzt bleibt und in den betroffenen Ländern, meist Entwicklungsländern, nicht mit großräumigen Schutzmaßnahmen verbunden werden kann.

Präsident Möller:

Jetzt eine Zusatzfrage von Frau Abg. Soltwedel.

Soltwedel (GRÜNE):

Durch die lange Antwort, die zwischendurch unterbrochen wurde, ist meine Zusatzfrage beantwortet. Danke schön!

Präsident Möller:

Dann haben Herr Kollege Troeltsch, nach ihm Herr Kollege Fischer (Waldeck) Zusatzfragen.

Troeltsch (CDU):

Herr Minister, da die tropischen Hölzer meistens im Fensterbau eingesetzt werden: Können Sie eine Aussage darüber machen, ob das Land Hessen nunmehr in verstärktem Umfang Kunststoffenster verwenden wird?

Präsident Möller:

Herr Minister der Finanzen!

Kanther, Minister der Finanzen:

In Anbetracht der Tatsache, daß die amtliche und persönliche Kompetenz des hessischen Finanzministers bei der Verwendung von Hölzern beim Bau schon mit der ersten Antwort an den Grenzen seines Fassungsvermögens angelangt war, ist eine Erweiterung der Antwort auf verschiedene Holzbestandteile von Bauten aus dem Stand nicht möglich.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Der Innenminister ist dafür zuständig!)

Präsident Möller:

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Fischer, Waldeck!

Fischer (Waldeck) (CDU):

Herr Minister, wenn ich Ihre letzte Einlassung richtig verstehe, kann vielleicht die Landwirtschaftsministerin die Frage beantworten: Bei Bauausschreibungen wird sehr oft das Prädikat "Verwendung nordischer Fichte" gebraucht. Ist die Landesregierung bereit zu erklären, daß deutsche Fichte die gleiche Qualität hat?

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Eiche!)

Präsident Möller:

Die Frage richtet sich an den Herrn Finanzminister. Bitte schön!

Kanther, Minister der Finanzen:

Herr Abgeordneter, ein weites Feld, von der nordischen Fichte zur nordischen Sage bis zur deutschen Eiche, dämmert vor meinem Unterbewußtsein.

(Heiterkeit - Beifall der Abg. Soltwedel (GRÜNE) - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Bayerische Eiche!)

Wenn es sich über das Unterbewußtsein erheben soll, dann müßte ich die Frau Landwirtschaftsministerin um Amtshilfe bitten, andernfalls die Frage schriftlich beantworten.

Präsident Möller:

Dies war's. Ich rufe auf Frage 411, Frau Abg. Degen (CDU)!

Degen (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie stellt sich die Verdoppelung der Wildverkehrsunfälle im Vogelsbergkreis im Vergleich zur landesweiten Entwicklung dar, welcher Sach- und Wildschaden tritt jährlich ein, durch welche Maßnahmen kann eine weitere Steigerung eventuell verhindert werden?

Präsident Möller:

Frau Staatsministerin!

Reichhardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Frau Abgeordnete, es gibt in der Tat von 1984 bis 1986 eine Steigerung der Verkehrsunfälle mit Wild um 21,4 Prozent. Für das Jahr 1987 liegen uns noch keine Zahlen vor.

Die Jagdbehörden unterscheiden bei ihren jährlichen Statistiken über Fallwild nicht nach natürlichen oder sonstigen Todesursachen, und eine landesweite Statistik gibt es nicht. Aber dies ist Anlaß, um Maßnahmen zu ergreifen. Maßnahmen zur Vorbeugung sind: erstens die Änderung der Richtlinien über die Errichtung von Schutzzäunen des Bundesverkehrsministeriums bezüglich Anwendungsbereich und Kontrollpflicht, zweitens muß die Öffentlichkeit sehr viel besser informiert werden, und drittens geht es um die punktuelle Überprüfung der Wildbestandszahlen mit der Folge, den Abschub dort sukzessive zu erhöhen, wo es notwendig erscheint.

Präsident Möller:

Wortmeldungen für Zusatzfragen sehe ich nicht. Dann rufe ich Frage 412 auf, Herr Abg. Schoppe (CDU)!

Schoppe (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Bewerber um eine Planstelle im hessischen Schuldienst haben zu Beginn dieses Schuljahres ein Angebot abgelehnt?

Präsident Möller:
Herr Kultusminister!

Dr. Wagner, Kultusminister:
Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage wie folgt. Zu Beginn des Schuljahres 1988/89 haben insgesamt 69 Bewerber um eine Planstelle ein Einstellungsangebot abgelehnt.

Präsident Möller:
Zusatzfrage, Frau Dr. Streletz!

Dr. Streletz (SPD):
Herr Minister, wie viele von den 69 waren Frauen?

Präsident Möller:
Herr Staatsminister!

Dr. Wagner, Kultusminister:
Frau Abgeordnete, diese Zusatzfrage kann ich Ihnen nicht exakt beantworten. Ich kann Ihnen nur aus der Vergangenheit mitteilen, daß etwa 50 Prozent Frauen und 50 Prozent Männer abgesagt haben. Ich bin aber gern bereit, Ihre Zusatzfrage schriftlich zu beantworten.

Präsident Möller:
Zusatzfrage, Herr Kollege Schoppe!

Schoppe (CDU):
Herr Kultusminister, können Sie mir sagen, wie hoch der Prozentsatz der Ablehnungen war im Hinblick auf die Zahl der Einstellungen und ob sich beispielsweise dieser Prozentsatz in den beiden letzten Jahren bei den Einstellungsterminen verändert hat?

Präsident Möller:
Herr Kultusminister!

Dr. Wagner, Kultusminister:
Herr Abg. Schoppe, mir liegen die Zahlen aus den letzten acht Jahren vor.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Ich hätte mich gewundert, wenn Sie sie nicht bereit gehabt hätten!
- Gegenruf Möller (Marburg) (CDU): Gut vorbereiteter Minister!)

- Sehen Sie, Herr Abgeordneter, ich bin für die Fragestunde immer gut vorbereitet.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Wenn die Hymnen bestellt sind!)

Ich freue mich über Ihre Zustimmung. - Es hat 1986 zum 1. August 675 Einstellungen bei 372 Ablehnungen gegeben, 1987 zum 1. August 794 Einstellungen bei 230 Ablehnungen und zum 1. September 1988 222 Einstellungen bei 69 Ablehnungen.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Das liegt am neuen Kultusminister! Die sind nicht mehr so erschreckt, wenn sie das neue Gesicht sehen!)

Wagner (Eschwege) (SPD):
Herr Minister, welche persönlichen Gründe wurden vorgetragen, um eine Einstellung abzulehnen?

Präsident Möller:
Herr Kultusminister!

Dr. Wagner, Kultusminister:
In den allermeisten Fällen hat die Entfernung zwischen Wohnort und Schulstandort zur Ablehnung des Angebots geführt.

Präsident Möller:
Die letzte Zusatzfrage von Herrn Kollegen Schoppe!

Schoppe (CDU):
Herr Kultusminister, ist die Landesregierung angesichts dieser Zahlen bereit, die bisherige Praxis zu überdenken, nachdem zwar der nordrhein-westfälische Kultusminister seine Absicht fallengelassen hat, den Verweigerern vorerst kein weiteres Angebot zu unterbreiten, es aber Praxis in Bayern ist, daß den Absolventen der zweiten Staatsprüfung rechtzeitig mitgeteilt wird, daß sie nach einer Verweigerung kein weiteres Angebot unterbreitet bekommen?

Präsident Möller:
Herr Kultusminister!

Dr. Wagner, Kultusminister:
Herr Abg. Schoppe, im Hinblick auf die Vielzahl vorhandener Bewerbungen wird der in Ihrer Frage zum Ausdruck kommende Sachverhalt gegenwärtig im Kultusministerium ernsthaft geprüft.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Entschlossenes Handeln!)

Präsident Möller:
Ich rufe Frage 413 auf. Frau Abg. Soltwedel!

Soltwedel (GRÜNE):
Ich frage die Landesregierung:
Aus welchen Gründen hat sie den ursprünglich für den 16. Oktober 1988 geplanten Naturschutztag auf den Mai 1989 verschoben?

Vizepräsident Sturmowski:
Frau Staatsministerin Reichardt!

Reichardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:
Frau Abgeordnete, wegen Termenschwierigkeiten.

Vizepräsident Sturmowski:
Zusatzfrage, Frau Abg. Soltwedel!

Soltwedel (GRÜNE):
Frau Ministerin, gibt es vielleicht Zusammenhänge zwischen der Verschiebung des Naturschutztages und der Tatsache, daß sich die 29er Verbände und Teile anderer Naturschutzverbände durch das Handeln der Landesregierung sehr zurückgesetzt fühlen?

Vizepräsident Sturmowski:
Frau Staatsministerin!

Reichhardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Frau Abgeordnete, was Sie hier darstellen, ist nicht richtig. Dieser Termin paßte nicht all den Personen, die wir gern dort gehabt hätten.

Vizepräsident Sturmowski:

Zusatzfrage, Herr Abg. Wagner (Angelburg)!

Wagner (Angelburg) (SPD):

Frau Ministerin, hat es für diesen Naturschutztag schon Vorbereitungen gegeben, und welche Kosten sind gegebenenfalls entstanden?

Vizepräsident Sturmowski:

Frau Ministerin!

Reichhardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Ein solcher Naturschutztag braucht natürlich Vorbereitungen. Ein Teil der Vorbereitungen ist in loser Planung geschehen.

Vizepräsident Sturmowski:

Zusatzfrage, Herr Abg. Fischer (Frankfurt)!

Fischer (Frankfurt) (GRÜNE):

Frau Ministerin, Sie haben Termschwierigkeiten angegeben, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Hätten Sie dann die Freundlichkeit, uns zu sagen, wann voraussichtlich im Jahr 1988 der Naturschutztag stattfinden soll, respektive ob er überhaupt noch 1988 stattfinden soll?

Vizepräsident Sturmowski:

Frau Staatsministerin!

Reichhardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Er ist für den Mai 1989 geplant.

(Degen (CDU): Das steht doch darin! - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Ich wollte es trotzdem noch einmal wissen!)

Vizepräsident Sturmowski:

Letzte Zusatzfrage, Frau Abg. Soltwedel!

Soltwedel (GRÜNE):

Frau Ministerin Reichhardt, ich möchte noch einmal nachhaken: Haben Sie nicht doch befürchtet, daß die Grußworte, die die Verbände zur Eröffnung des Naturschutztages gehalten haben, dem Ansehen der Landesregierung und insbesondere Ihnen schaden, weil es in der hessischen Naturschutzpolitik zu einem Kahlschlag ganz besonderer Art gekommen ist?

Vizepräsident Sturmowski:

Frau Staatsministerin!

Reichhardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Niemand hat ein Grußwort gehalten, und ich habe die Grußworte auch nicht gefürchtet.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Sturmowski:

Ich rufe Frage 414 auf. Frau Abg. Schmidt (Schwalmstadt)!

Schmidt (Schwalmstadt) (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Landwirte aus dem Schwalm-Eder-Kreis haben bereits mit dem Land Hessen einen Vertrag abgeschlossen und sich verpflichtet, im Schwalm-Eder-Kreis ein Naturschutzgebiet gegen welche Entschädigung zu pflegen?

Vizepräsident Sturmowski:

Frau Staatsministerin!

Reichhardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Im Schwalm-Eder-Kreis wurden bisher noch keine Verträge mit Landwirten über die Pflege von Grundstücken in Naturschutzgebieten abgeschlossen, aber die obere Naturschutzbehörde in Kassel steht kurz vor dem Vertragsabschluß mit drei Landwirten.

Vizepräsident Sturmowski:

Ich rufe Frage 415 auf. Frau Abg. Dr. Streletz!

Dr. Streletz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Schulleiterpositionen wurden seit dem Amtsantritt von Kultusminister Dr. Wagner mit Männern beziehungsweise Frauen besetzt?

Vizepräsident Sturmowski:

Herr Kultusminister!

Dr. Wagner, Kultusminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit meinem Amtsantritt wurden insgesamt 58 Schulleiterpositionen besetzt, davon drei mit weiblichen Bewerbern.

Vizepräsident Sturmowski:

Zusatzfrage, Frau Abg. Dr. Streletz!

Dr. Streletz (SPD):

Herr Minister, würden Sie sich - rein theoretisch - für einen Mann als Schulleiter entscheiden, wenn die Bewerbung einer Frau von allen Gremien einschließlich der Einigungsstelle getragener wird?

Vizepräsident Sturmowski:

Herr Staatsminister!

Dr. Wagner, Kultusminister:

Sowohl der Regierungspräsident als auch das Kultusministerium haben die Schulleiterbesetzung allein nach dem Gesichtspunkt der Qualifikation vorzunehmen.

Ich darf hinzufügen, daß unter der früheren Landesregierung prozentual ebensoviel oder ebensowenig Damen Schulleiterinnen geworden sind wie in der bisherigen Amtszeit dieser Landesregierung.

Vizepräsident Sturmowski:

Zusatzfrage, Herr Abg. Wagner (Angelburg)!

Wagner (Angelburg) (SPD):

Herr Minister, können Sie sagen, wie viele Schulleiterstellen im Moment in Hessen vakant sind?

Vizepräsident Sturmowski:

Herr Minister!

Dr. Wagner, Kultusminister:

Diese Zusatzfrage kann ich schriftlich beantworten.

Vizepräsident Sturmowski:

Zusatzfrage, Frau Abg. Dr. Streletz!

Dr. Streletz (SPD):

Herr Minister, gibt es Unterschiede zwischen Ihnen und - sagen wir einmal - Personalräten bei der Beurteilung der Qualifikation, oder gibt es exakte Vorgaben, nach denen entschieden wird?

Vizepräsident Sturmowski:

Herr Staatsminister!

Dr. Wagner, Kultusminister:

Frau Abg. Dr. Streletz, das Auswahlverfahren für Schulleiterpositionen hat sich unter der neuen Landesregierung nicht verändert, es wird das Auswahlverfahren der früheren Landesregierung fortgesetzt.

Vizepräsident Sturmowski:

Frage 416, Frau Abg. Dr. Streletz!

Dr. Streletz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wird sie versuchen, den rechtlich möglichen Waldeinschlag entlang der RWE-Hochspannungsleitung in der Dietzenbacher Gemarkung aus Umweltschutzgründen zu verhindern, gegebenenfalls durch Aufhebung des 15 Jahre alten Planfeststellungsbeschlusses?

Vizepräsident Sturmowski:

Herr Minister für Wirtschaft und Technik!

Schmidt, Minister für Wirtschaft und Technik:

Frau Abgeordnete, die Arbeitsschneise für die Hochspannungsleitung des RWE wurde im Planfeststellungsbeschluß der Enteignungsbehörde beim Regierungspräsidenten in Darmstadt aus dem Jahre 1975 festgesetzt. Die zirka 4 km lange Schneise ist vorteilhaft, weil sie im Störfall eine schnelle Schadenserkenkung und -behebung ermöglicht.

Bereits 1985 wurde der Regierungspräsident gebeten, die Planfeststellung zu überprüfen; der Regierungspräsident sah dabei keine Änderungsmöglichkeit. Aus Anlaß Ihrer 1986 in gleicher Sache gestellten Mündlichen Frage überprüfte der Regierungspräsident auf Bitte des Ministers des Innern die Planfeststellung nochmals. Dabei ergaben sich wiederum keine Erkenntnisse, die eine Änderung gerechtfertigt hätten.

Das Bundesverwaltungsgericht hat nunmehr in letzter Instanz festgestellt, daß die Abwägungen des Regierungspräsidenten, die die Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses bilden, nicht zu beanstanden sind. Bei dieser Sach- und Rechtslage wäre die - teilweise - Aufhebung des

Planfeststellungsbeschlusses rechtlich nur bei Vorliegen neuer Tatsachen und gleichzeitiger Gefährdung des öffentlichen Interesses möglich. An beiden Voraussetzungen fehlt es hier aber.

Nach meinen Informationen steht das RWE jedoch mit der Stadt Dietzenbach im Gespräch mit dem Ziel, auf freiwilliger Basis eine für beide Seiten tragbare Lösung zu finden. Das Zustandekommen einer einvernehmlichen Kompromißlösung, welche sowohl dem Interesse des RWE an der Schaffung einer Arbeitsschneise als auch dem Interesse der Stadt Dietzenbach entgegenkommt, würde von mir begrüßt.

Vizepräsident Sturmowski:

Ich rufe Frage Nr. 417 auf. Es ist beantragt, diese Frage bis zur nächsten Plenarsitzung zurückzustellen.

Frage 418, Herr Abg. Lenz (Frankfurt)!

Lenz (Frankfurt) (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie den Bericht in einer Frankfurter Tageszeitung, wonach mindestens in jeder dritten Arztpraxis bei den Blutdruckmessungen Fehler gemacht werden, die zu horrenden Fehlmessungen führen?

Vizepräsident Sturmowski:

Herr Sozialminister!

Trageser, Sozialminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte die Anfrage wie folgt beantworten: Wegen des Berichts einer Frankfurter Tageszeitung, in dem es hieß, daß nach einer Studie der Ruhr-Universität Bochum jeder dritte Arzt bei der Blutdruckmessung Fehler mache, habe ich die Landesärztekammer Hessen eingeschaltet.

Die Landesärztekammer Hessen weist solche Vorwürfe mit Entschiedenheit zurück. Nach ihrer Auffassung gebe es keine Zweifel darüber, daß jeder Arzt die individuell auf den Einzelfall zugeschnittene Technik der Blutdruckmessung beherrsche.

Die Landesärztekammer vertritt außerdem die Auffassung, das Ergebnis der Studie von Professor Keil lasse den Schluß, jeder dritte Arzt mache bei der Blutdruckmessung Fehler, nicht zu.

Nach Auffassung der Landesärztekammer handelt es sich bei der jetzt veröffentlichten Pressemeldung offensichtlich um eine Fehlinterpretation und Fehlinformation. Für eine hieraus entstehende Verunsicherung der Patienten bestehe kein Anlaß. Soweit die Auffassung der Landesärztekammer zu diesem im Pressebericht dargestellten Sachverhalt. Die Landesregierung sieht keinen Anlaß, an dieser Aussage der Landesärztekammer zu zweifeln.

Vizepräsident Sturmowski:

Frage 419, Herr Abg. Lenz (Frankfurt)!

Lenz (Frankfurt) (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Liegen ihr neuere Erkenntnisse vor, wonach Banken und Kaufhäuser es durch legale Kreditformen leichtsinnigen Verbrauchern immer schwerer machen, ihre Einkommensverhältnisse zu überblicken?

Vizepräsident Sturmowski:

Herr Minister für Wirtschaft und Technik!

Schmidt, Minister für Wirtschaft und Technik:

Nein, Herr Abgeordneter, der Landesregierung liegen keine Erkenntniss darüber vor, daß der von Ihnen unterstellte Vorwurf, so pauschal jedenfalls, gerechtfertigt wäre. Allerdings sind bei den Kredit- und Schuldnerberatungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen in letzter Zeit vermehrt Fälle bekannt geworden, bei denen sich Verbraucher durch den Gebrauch von Kredit- und Kundenkarten über ihre Einkommensverhältnisse hinaus verschuldet haben.

Die Hessische Landesregierung begrüßt deshalb, daß die Bundesregierung den Anwendungsbereich des bis 1990 zu erlassenden Verbraucherkreditgesetzes auch auf diese neuen Kreditformen ausdehnen will.

Vizepräsident Sturmowski:

Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Simon!

Dr. Simon (SPD):

Herr Minister, wenn es so ist, wie Sie sagen: Warum hat dann die Landesregierung die Zuschüsse für die Schuldnerberatungsstellen gekürzt?

Vizepräsident Sturmowski:

Herr Minister!

Schmidt, Minister für Wirtschaft und Technik:

Aus Haushaltsgründen, Herr Abgeordneter. Aber ich will Ihnen noch etwas dazu sagen. Auch wenn wir Menschen beraten, werden wir ihnen letztlich nicht das Risiko abnehmen können, bei persönlichen und auch bei Geldgeschäften sich so zu verhalten, wie hier zuvor geschildert, das heißt, sich über die Einkommensverhältnisse hinaus eventuell zu verschulden. Sie können Menschen bestimmte Verhaltensweisen auch durch Beratungen letztlich nicht abnehmen. Das müssen Sie den Menschen schon selbst überlassen und das Risiko eben so sehen.

(Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Sturmowski:

Zusatzfrage, Herr Abg. Wagner (Angelburg)!

Wagner (Angelburg) (SPD):

Herr Minister, nachdem es dem Fragesteller gefallen hat, die Worte "leichtsinnige Verbraucher" zu wählen, frage ich Sie: Ist es nicht in der Regel so, daß es sich nicht um leichtsinnige Verbraucher handelt, sondern daß diese Leute unverschuldet in Überschuldungssituationen geraten? Zumindest für die Mehrheit gilt dieses wohl.

Vizepräsident Sturmowski:

Herr Staatsminister!

Schmidt, Minister für Wirtschaft und Technik:

Herr Abgeordneter, wie so oft im Leben: Es gibt solche und solche.

Vizepräsident Sturmowski: Ich rufe Frage 420 auf. Diese Frage soll im Rahmen der Aktuellen Stunde mitbehandelt werden.

(siehe Anlage 2)

Frage 421, Herr Abg. Dr. Schlitzberger!

Dr. Schlitzberger (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Treffen Informationen aus den Turn- und Sportvereinen zu, denen zufolge die Mittel für die "Weiterführung der Vereinsarbeit" bereits im August 1988 verausgabt waren?

Vizepräsident Sturmowski:

Herr Sozialminister!

Trageser, Sozialminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Informationen treffen weitestgehend zu. Für das unter dem Begriff "Weiterführung der Vereinsarbeit" bekannte Maßnahmenförderungsprogramm sind - wie Sie wissen - in den Erläuterungen des Landeshaushaltes zur Sportförderung 1,4 Millionen DM ausgewiesen. Auf Grund notwendiger Prioritätensetzung im Rahmen der Gesamt-Sportförderung konnten für Landeszuwendungen zur Weiterführung der Vereinsarbeit 1.261.000 DM bereitgestellt werden.

Bis Ende August waren davon 1.082.450 DM für insgesamt 224 Bewilligungen verausgabt. Die Restmittel in Höhe von 178.550 DM sind für Zuwendungen an hochwassergeschädigte Sportvereine und besonders dringliche Einzelfälle vorgesehen.

Im September, also im vergangenen Monat, wurden aus diesen Restmitteln weitere 19 Bewilligungen mit einem Gesamtbetrag von 56.750 DM erteilt, so daß zur Zeit noch rund 120.000 DM, genau 121.800 DM zur Verfügung stehen. Die jetzt zurückgestellten Anträge werden vorrangig zu Beginn des Haushaltsjahres 1989 abgewickelt. Herr Abgeordneter, ich möchte hinzufügen: So wurde auch in den vergangenen Jahren verfahren. Der Zeitraum der Rückstellung von Vereinsanträgen hat sich in diesem Jahr gegenüber den Vorjahren von Ende Oktober auf Ende August verlagert.

Ich gehe davon aus, daß wir unmittelbar mit Beginn des nächsten Haushaltsjahres im Rahmen dieses Programms entsprechend weiter fördern können.

Vizepräsident Sturmowski:

Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Schlitzberger!

Dr. Schlitzberger (SPD):

Es ist nur eine Vergewisserung, Herr Minister: Ich habe Sie also richtig verstanden, daß die jetzt noch anhängigen Anträge, die Sie jetzt auf Grund der finanziellen Situation nicht mehr bedienen können, vorrangig im nächsten Haushaltsjahr behandelt und auch bedient werden sollen?

Vizepräsident Sturmowski:

Herr Staatsminister!

Trageser, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, wenn dies eine entsprechende Bewilligung zuläßt, trifft das so zu.

Vizepräsident Sturmowski:

Frage 422, Herr Abg. Dr. Dr. Bökemeier!

Dr. Dr. Bökemeier (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist sie in Zukunft bereit, den Absolventen des Wagnitz-Seminars in Wiesbaden bereits rechtzeitig vor Ablegen der Prüfung mitzuteilen, an welcher Vollzugsanstalt ihre Verwendung vorgesehen ist, damit die betroffenen Justizvollzugsbediensteten rechtzeitig Vorkehrungen, etwa zur Anmietung einer Wohnung am Dienort, treffen können?

Vizepräsident Sturmowski:

Herr Minister der Justiz!

Koch, Minister der Justiz:

Herr Abgeordneter, Sie tragen ein wichtiges Anliegen vor. Dem ist auch bisher zu einem großen Teil entsprochen worden. In zahlreichen Fällen sind die Anwärter zu Beginn des viermonatigen Abschlußlehrgangs, spätestens am Ende des zweiten Monats, darüber unterrichtet worden, bei welcher Justizvollzugsanstalt sie nach Beendigung der Laufbahnausbildung eingesetzt werden. Allerdings gestehe ich zu: Anlässlich der Fragestellung habe ich erfahren, daß diese Unterrichtung teilweise auch erst zehn Tage vor Beendigung des Abschlußlehrgangs erfolgt ist. Dies ist nicht in dem Sinne, in dem wir die Unterrichtung gehandhabt haben wollen. Deshalb habe ich veranlaßt, daß zukünftig in allen Fällen eine rechtzeitige Unterrichtung erfolgt.

Vizepräsident Sturmowski:

Frage 423, Herr Abg. Dr. Dr. Bökemeier!

Dr. Dr. Bökemeier (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist sie bereit, für die zumeist aus Nordhessen zu den Frankfurter Justizvollzugsanstalten kurzfristig abgeordneten Bediensteten Wohnraum zur Verfügung zu stellen, etwa durch Bereitstellung eines Wohnheimes?

Vizepräsident Sturmowski:

Herr Staatsminister!

Koch, Minister der Justiz:

Die erste Antwort ist: Ja.

Die Landesregierung hat bereits am 23.06.88 dem Staatsbauamt Frankfurt am Main einen entsprechenden Planungsauftrag erteilt. Das Bauvorhaben umfaßt zirka 18 Wohneinheiten mit den erforderlichen Gemeinschaftseinrichtungen.

Vizepräsident Sturmowski:

Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Dr. Bökemeier!

Dr. Dr. Bökemeier (SPD):

Herr Minister, ich habe zur Kenntnis genommen: 18 Wohneinheiten. Es schließt sich jetzt natürlich zwanglos die Frage an: Etwa wie viele Bedienstete sind von diesen Abordnungen jährlich betroffen, und für welche Dauer werden diese Bediensteten abgeordnet?

Vizepräsident Sturmowski:

Herr Staatsminister!

Koch, Minister der Justiz:

Zunächst, Herr Präsident, würde ich gern meine Antwort vollständig geben.

Vizepräsident Sturmowski:

Ich bitte um Entschuldigung.

Koch, Minister der Justiz:

Ich habe noch einen zweiten Absatz vorzutragen, Herr Dr. Bökemeier.

Im übrigen darf ich anmerken, daß bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt - Fritz-Bauer-Haus - zur Unterbringung der aus dem nordhessischen Bereich an diese Justizvollzugsanstalt abgeordneten Bediensteten eine in Anstaltsnähe befindliche Dienstwohnung zur Verfügung steht. Dort sind von der Justizvollzugsanstalt Kassel 1 abgeordnete Beamte untergebracht.

Ihre Zusatzfrage kann ich im Hinblick auf Zahlen jetzt nicht beantworten. Ich teile Ihnen aber gern nach Prüfung die Zahlen schriftlich mit.

Im übrigen bestätige ich Ihnen, daß dies ein wichtiges Problem ist, das wir lösen müssen. Weil bestimmte Positionen im südhessischen Raum nicht besetzt werden können, müssen wir diese Lücken zeitweise mit Abordnungen aus dem nordhessischen Raum schließen. Dafür haben die Beamten einen besonderen Anspruch auf Fürsorge, zu dem auch die Wohnungsbetreuung gehört.

Vizepräsident Sturmowski:

Letzte Frage,

Frage 424, Frau Abg. Schmidt (Schwalmstadt)!

Schmidt (Schwalmstadt) (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Inwieweit liegen ihr Erfahrungen über gesundheitliche Störungen bzw. im Ansteigen begriffene Anomalien bei Schulkindern (schwer geschädigt - leicht geschädigt) in Hessen vor?

Vizepräsident Sturmowski:

Herr Sozialminister!

Trageser, Sozialminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete, ich will Ihre Frage wie folgt beantworten:

Seit sechs Jahren werden in Hessen die jugendärztlichen Untersuchungen nach dem sogenannten Bielefelder Modell durchgeführt.

Zwischenzeitlich wurde eine Neufassung dieser Arbeitsrichtlinien, die ab 1. Januar 1988 gelten, erarbeitet. Die entsprechenden Untersuchungen werden nur noch standardisiert nach den vorliegenden Arbeitsrichtlinien durchgeführt und die dabei erhaltenen Daten durch das Hessische Landesamt entsprechend aufgearbeitet.

Auf Grund der statistischen Auswertung der Einschulungsuntersuchung 1986 lassen sich folgende Aussagen treffen:

1986 wurden in Hessen insgesamt 53.360 Jungen und Mädchen nach einem einheitlichen Verfahren ärztlich untersucht. 39 Prozent der Kinder waren ohne Befund, und bei 61 Prozent der Untersuchten wurde jeweils mindestens ein Befund festgestellt.

Am häufigsten wurden diagnostiziert: Herabsetzung der Sehschärfe (bei 17 Prozent aller Untersuchten), Fußschäden (bei 12 Prozent), Haltungsschwäche (bei 11 Prozent), Sprech-, Sprach- und Stimmstörungen (bei 7 Prozent), Hörstörungen (bei 5 Prozent), Verhaltensauffälligkeiten (bei 4 Prozent), krankhafte Veränderungen der Gaumenmandeln (bei 4 Prozent).

Bei etwa jedem fünften Kind wurden weitergehende ärztliche oder andere Maßnahmen eingeleitet.

Aus den erhobenen Befunden lassen sich keine Aussagen über den Schweregrad der jeweiligen gesundheitlichen Beeinträchtigung machen. Ebenso wenig bedeutet die Tatsache, daß bei etwa jedem fünften Kind eine weitergehende ärztliche oder andere Maßnahme eingeleitet wurde, daß etwa eine erhebliche gesundheitliche Schädigung vorläge.

Da keine sogenannten Zeitreihen solcher jugendärztlichen Untersuchungen vorliegen, ist ein von Ihnen, Frau Abgeordnete, als Fragestellerin angenommener Anstieg gesundheitlicher Störungen beziehungsweise Anomalien derzeit nicht nachweisbar.

Soweit meine Antwort auf Ihre Frage.

Vizepräsident Sturmowski:

Zusatzfrage, Frau Abg. Schmidt (Schwalmstadt)!

Schmidt (Schwalmstadt) (CDU):

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, daß bei jedem fünften Kind Maßnahmen eingeleitet worden sind. Liegen auch Erkenntnisse darüber vor, ob es dann Verbesserungen gegeben hat?

Vizepräsident Sturmowski:

Herr Staatsminister!

Trageser, Sozialminister:

Dies kann nicht ausgesagt werden, da es nur bedingt möglich ist, nach den Einschulungsuntersuchungen weiterzuverfolgen, ob und gegebenenfalls mit welchem Erfolg die ärztlichen Maßnahmen bei den Kindern weitergeführt werden. Das liegt in der Verantwortung der Eltern. Es ist sicher so, daß verantwortungsvolle Eltern in eigener Verantwortung entsprechend handeln. Ich hoffe sehr, daß dies in der Mehrzahl der Fälle geschieht.

Vizepräsident Sturmowski:

Damit ist die Fragestunde beendet.

(Die Fragen 426 bis 428 sowie die Antworten der Landesregierung sind dem Plenarprotokoll als Anlage 1 beigelegt; die Frage 420 wurde zusammen mit Punkt 34 der Tagesordnung behandelt und die Antwort der Landesregierung dem Plenarprotokoll als Anlage 2 beigelegt; die Fragen 417 und 425 werden auf Wunsch der Fragesteller in der nächsten Fragestunde behandelt; die Frage 429 wurde vom Fragesteller zurückgezogen)

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Wahlen

a) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die Nachwahl zweier Mitglieder und eines stellvertretenden Mitgliedes des Hauptausschusses - Drucks. 12/3093 -

Mit Schreiben vom 27. September 1988 teilt die Fraktion der CDU mit, daß die Mitglieder des Hauptausschusses Klaus-Peter Möller und Klaus Demke sowie das stellvertretende Mitglied des Hauptausschusses Rudolf Friedrich ihr Mandat niedergelegt haben.

Mit der Ihnen vorliegenden Drucksache 12/3093 schlägt die Fraktion der CDU folgende Neuwahlen vor:

1. Abg. Rudolf Friedrich zum Mitglied des Hauptausschusses,
2. Abg. Dr. Hans-Joachim Jentsch zum Mitglied des Hauptausschusses,
3. Abg. Jochen Lengemann zum stellvertretenden Mitglied des Hauptausschusses.

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, möchte ich vorschlagen, über den Wahlvorschlag Drucks. 12/3093 en bloc abzustimmen.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Ich bitte um das Handzeichen für die Wahl. - Danke schön. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Wahlvorschlag mit den Stimmen von CDU, SPD und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der GRÜNEN angenommen.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Das ist mir so wurscht!)

Ich stelle damit fest, daß die Abg. Rudolf Friedrich und Dr. Hans-Joachim Jentsch zu Mitgliedern und Herr Abg. Jochen Lengemann zum stellvertretenden Mitglied des Hauptausschusses des Hessischen Landtags gewählt sind.

b) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die Nachwahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Richterwahlausschusses - Drucks. 12/3094 -

Mit Schreiben vom 27. September 1988 teilt die Fraktion der CDU mit, daß die Abg. Klaus Demke und Dr. Franz-Josef Jung ihre Mandate als Mitglieder und die Abg. Gerhard Wenderoth, Klaus-Peter Möller und Helmut Lenz ihre Mandate als stellvertretende Mitglieder des Richterwahlausschusses niedergelegt haben.

Mit Drucks. 12/3094 schlägt die Fraktion der CDU nunmehr folgende Wahlen vor:

1. Abg. Gerhard Wenderoth zum ordentlichen Mitglied des Richterwahlausschusses,
2. Abg. Helmut Lenz ebenfalls zum ordentlichen Mitglied,
3. Abg. Walter Troeltsch zum stellvertretenden Mitglied,

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Unordentlich!)

4. Abg. Jochen Lengemann zum stellvertretenden Mitglied,

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Ganz unordentlich!)

5. Abg. Dr. Franz-Josef Jung zum stellvertretenden Mitglied des Richterwahlausschusses.

Erhebt sich Widerspruch? - Dann schlage ich vor, über die Wahlvorschläge in Drucks. 12/3094 en bloc abzustimmen.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Ich bitte um das Handzeichen für den Wahlvorschlag. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Wahlvorschlag mit den Stimmen von CDU, SPD und F.D.P. gegen

die Stimmen der Fraktion der GRÜNEN angenommen.

Ich stelle fest, daß die Abg. Gerhard Wenderoth und Helmut Lenz zu ordentlichen Mitgliedern und die Abg. Walter Troeltsch, Jochen Lengemann und Dr. Franz-Josef Jung zu stellvertretenden Mitgliedern des Richterwahlausschusses gewählt worden sind.

c) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die Nachwahl eines Mitglieds des Wahlprüfungsgerichts - Drucks. 12/3095 -

Mit Schreiben vom 27. September 1988 teilt die Fraktion der CDU mit, daß Herr Abg. Klaus Demke sein Mandat als Mitglied des Wahlprüfungsgerichts niedergelegt hat. Die Fraktion der CDU schlägt mit der Ihnen vorliegenden Drucks. 12/3095 für den freigewordenen Sitz im Wahlprüfungsgericht den Abg. Gerhard Wenderoth zur Wahl vor.

Werden weitere Vorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall. Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? - Das ist nicht der Fall.

(Blaul (GRÜNE): Wieso der Wahl?)

- Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen?

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Ja, natürlich! -

Blaul (GRÜNE): Ja! Sie müssen erst einmal fragen, wer dem zustimmt!

Dann müssen wir - -

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Wir wollen wählen lassen durch Handzeichen! Sie reden immer so verklausuliert! Wir sind gegen Wenderoth!)

- Herr Abg. Fischer (Frankfurt), ich würde Sie dann bitten, sich deutlicher auszudrücken.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Vielleicht eine etwas weniger barocke Sprache!)

Wer für die Wahl des Vorgeschlagenen ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Wahl mit den Stimmen von CDU und SPD und F.D.P. zustimmend, bei Gegenstimmen der GRÜNEN, vollzogen. Ich stelle fest, daß Herr Abg. Wenderoth zum Mitglied des Wahlprüfungsgerichts gewählt wurde.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3: auf

Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Manöverqualen in Nordhessen) - Drucks. 12/3117 -

Das Wort hat Herr Abg. Reeh!

Reeh (GRÜNE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich könnte die mir zustehenden fünf Minuten damit füllen, die Schlagzeilen und Schreckensmeldungen, die das Manöver "Golden Crown" im September in Nordhessen begleitet haben, vorzulesen. Ich habe hier eine Riesenliste. Allein dies würde Ihnen auf anschauliche Weise deutlich machen, welch unglaublicher Brutalität und welch nie gekanntem Vandalismus wir in diesen 14 Tagen in dieser Region ausgesetzt waren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Den Bürgern wurde hautnah vermittelt, was es heißt, wenn Soldaten Krieg spielen. Wenn die militärische Führung und auch so mancher deutsche Politiker Manö-

ver immer noch als notwendigen Beitrag zur Abschreckung darstellen,

(Hertle (GRÜNE): Reserveoffiziere!)

so kann ich Ihnen bestätigen, daß dies hier voll und ganz erreicht worden ist: Die Bürgerinnen und Bürger sind abgeschreckt worden wie noch nie.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

"Golden Crown" setzte allem bisher Dagewesenen die goldene Krone auf. Wie anders ist es zu erklären, daß in der letzten Kreistagssitzung des Schwalm-Eder-Kreises ein Abgeordneter - übrigens beileibe kein GRÜNER, Herr Posch, Sie kennen ihn noch viel besser als ich - unter großem Beifall von "schwachsinnigen Militärs" reden konnte.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Wer war das denn?)

- Fragen Sie Herrn Posch, der kennt ihn ausgezeichnet. - Vielleicht war er einer von den Landwirten, die zusehen mußten, wie die frisch ausgemachten Rüben vor ihren Augen von Panzern zu Brei gefahren wurden. Vielleicht durfte er zusehen, wie sein kurz vor der Ernte stehendes Maisfeld plattgewalzt wurde. Vielleicht war er auch der Landwirt, der, als er seine Felder schützen wollte, von einem Panzer an einen Pfosten gedrückt wurde, oder er war vielleicht einer der Bürger, die andere Sauereien ertragen mußten, von denen ich noch Unmengen erzählen könnte, wenn ich mehr Zeit hätte.

Meine Damen und Herren, an einem solchen Punkt sagen wir in Nordhessen: Me hon die Faxen dicke!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Übersetzt heißt das - das mache ich jetzt für die Landesregierung -: Die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber militärischen Übungen ist gleich Null.

Und das zu einem Zeitpunkt, zu dem für November wieder Manöver für Nordhessen angekündigt sind, eine Stabsrahmenübung und eine Übung mit dem wohlklingenden Namen "Iron Hammer". 18.000 Soldaten werden unsere Region Nordhessen wieder zum Kriegsschauplatz machen. Es wird voraussichtlich wieder Tote, Verletzte, Hubschrauberabstürze - -

(Zuruf des Abg. Badeck (CDU))

- Gibt es das nicht? Die hat es gegeben, soll ich Ihnen das zeigen? Ich lese Ihnen zehn Minuten lang die Schlagzeilen vor. Ich kann es Ihnen auch kopiert geben. - Es wird voraussichtlich wieder - es war doch immer so - Tote, Verletzte, Hubschrauberabstürze und Schäden in Millionenhöhe und unerträgliche Belästigungen geben.

Wir erwarten von der Landesregierung, daß sie auf keinen Fall zum Beispiel hinter der Position des Fritzlarer Stadtparlaments zurücksteht. In der Dom- und Garnisonstadt hat das Parlament einstimmig den Magistrat beauftragt,

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Hört, hört!)

beim Bundesverteidigungsministerium vorzusprechen und das für November geplante Manöver absagen zu lassen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN - Beifall des Abg. Dr. Schlitzberger (SPD))

Das stand übrigens in der "HNA" vom 8. Oktober, noch ganz frisch. Dies geht im übrigen auch in die Richtung, in

der ich die Herren von Nassauer bis Weirich aus meinen Zeitungsmeldungen zitieren könnte.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Vor allen Dingen von Nassauer!)

Wir erwarten von der Landesregierung, daß sie diese Intentionen tatkräftig überstutzt. Alles andere wäre unlogisch, da sich die Landesregierung dann in eklatanter Weise gegen den Willen ihrer eigenen Basis verhalten würde.

Noch ein Wort zur Teilnahme der belgischen Soldaten. Nach deren Aussage wäre ein solches Manöver in Belgien unmöglich, weil die Bevölkerung dies nicht hinnehmen würde und weil Manöver in Belgien außerhalb von Truppenübungsplätzen grundsätzlich verboten sind.

(von Plottnitz (GRÜNE): Das ist vernünftig!)

- Das ist wirklich sehr vernünftig, - Wir in Deutschland haben dafür 583 Truppenübungsplätze anzubieten. Wenn es denn unbedingt sein muß, bitte: Die Auswahl ist groß, 583mal können Sie wählen.

In diesem Sinne bitten wir die Landesregierung, unseren Antrag und damit unzählige von der CDU-Basis getragene Resolutionen zu unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Sturmowski:

Nach der Begründung rufe ich Tagesordnungspunkt 34 auf:

a) Antrag der Fraktion der SPD betreffend Konsequenzen aus den Manöverschäden - Drucks. 12/3084 -

b) Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend sinnlose Zerstörungen während des Manövers "Golden Crown" - Drucks. 12/3076 -

c) Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Belastung der Bevölkerung durch militärische Übungen - Drucks. 12/3142 -

Hierzu rufe ich auch die Mündliche Frage 420 auf.

Das Wort hat Herr Abg. Becker (Nidda).

Becker (Nidda) (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich komme nicht an dem Titel "Golden Crown" vorbei, weil er sich so schön anbietet. Goldene Krone nannte sich das, was sich vor einigen Tagen in weiten Teilen von Nordhessen abgespielt hat. Als allerdings das Ende des Manövers nahte, konnte von "Golden" wahrlich nicht die Rede sein - ich teile die Auffassung des Kollegen Reeh -, im Gegenteil, die übenden Streitkräfte haben allem seither Dagewesenen wahrlich die Krone aufgesetzt.

(Beifall bei der SPD)

Man muß sich vorstellen: Über 1.700 Schäden wurden bis dato registriert. Beobachter schätzen die verursachten Schäden auf das Zwanzig- bis Dreißigfache von vergleichbaren Übungen vorher. Millionen von DM wird man aufwenden müssen, um die reparablen Schäden zu beheben, ganz zu schweigen von den nicht zu bezahlenden Schäden an Mensch und Natur.

Da ist es gerade ein Hohn, wenn der verantwortliche belgische Generalleutnant Depoorter erklärt: Diese Übungen sind ein notwendiger Beitrag zur Abschreckung.

(Boppel (GRÜNE): Da wird die Bevölkerung abgeschreckt!)

Da kann man nur zynisch anmerken: Sein Abschreckungsziel hat er erreicht. Er hat aber die Falschen abgeschreckt, er hat vor allem die in Angst und Schrecken versetzt, die eigentlich von diesen Einheiten geschützt werden sollen, die Bürger in unserem Land.

(Beifall bei der SPD)

Einen potentiellen Gegner wird diese Übung wohl kaum beeindruckt haben, wenn man bedenkt, daß man mit schwersten Waffen durch Kurbäder marschierte, obwohl dies verboten war. Man habe den Ortsnamen verwechselt - das ist eine fürchterliche Abschreckung für einen potentiellen Gegner, wenn man noch nicht einmal die Karten lesen kann. Es ist militärische Taktik nach dem Motto: Wir kennen weder Freund noch Feind, wir kennen nur noch lohnende Ziele.

Daher erwarten wir, daß bei zukünftigen Manövern gründlichst vorbereitet wird und die Verantwortlichen so lange bei Sandkasten, Karten und Kompaß eingesperrt werden, bis gewährleistet ist, daß Übungen wirklich bei einem Minimum von Schäden ablaufen können und vor allem mutwillige und vorsätzliche Belästigungen und Belastungen unterbleiben. Hierbei betone ich auch: Es genügt nicht, daß man nur irgendwo die kleinen Mannschaftsdienstgrade und Gefreite verantwortlich macht. Verantwortlich sind die Einheitsführer und die Teileinheitsführer.

(Beifall bei der SPD)

Wir Sozialdemokraten verlangen daher in unserem Antrag von der Landesregierung und vor allem vom Ministerpräsidenten, alle Möglichkeiten, nicht nur die amtlichen, auch die politischen und dabei natürlich auch die parteipolitischen Möglichkeiten auszuschöpfen, um für die ausstehenden Manöver die unverantwortlichen und unzumutbaren Belastungen auszuschließen.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus fordern wir in unserem Antrag, daß die entstandenen Schäden schnellstens und unbürokratisch reguliert werden. Denn die nächsten Übungen stehen bereits ins Haus.

Herr Ministerpräsident, Ihr Einsatz für die Nichtstationierung von Kampfmaschinen in Erbenheim ehrt Sie, und Sie haben unsere volle Unterstützung, daß Belastungen von der Landeshauptstadt und ihrer Umgebung abgehalten werden sollen. Aber wir meinen, das allein genügt nicht. Auch die Menschen draußen im Lande haben ein Anrecht auf Ihren verstärkten Einsatz.

(Beifall bei der SPD)

Diese Menschen haben einen Anspruch darauf, auch vor ihren Beschützern, wenn es notwendig ist, geschützt zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Herr Abg. Nassauer.

Nassauer (CDU) (Redner hat auf Durchsicht verzichtet):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will versuchen, es mir nicht so einfach zu machen wie Herr Reeh von den GRÜNEN oder vielleicht auch wie Herr Becker, mein Vorredner von der SPD. Es gibt ganz

zweifellos Unmut und Empörung. Es gibt auch Verbitte- rung bei vielen nordhessischen Bürgern, wo das genannte Manöver letzthin stattgefunden hat. Es gibt diese Verbitte- rung vor allen Dingen über das Verhalten, das alliierte Truppenteile, insbesondere Belgier und Briten, an den Tag gelegt haben. Der Präzision halber stelle ich einmal fest, daß unsere eigenen Streitkräfte, die Bundeswehr, davon nicht betroffen sind.

(Beifall bei der CDU)

Erstens. Es gab auch früher bei Manövern Schäden. Sie sind bei Manövern zum Teil unvermeidlich. Wenn ein Panzer mit einem Gewicht von etwa 50 Tonnen durch eine Straße oder über einen Feldweg fährt, dann werden Beschädigungen nicht ausbleiben. Aber wir haben im Zusammenhang mit diesem Manöver über Schäden zu reden, die vermeidbar waren. Um die geht es hier. Da gibt es Schäden bisher nicht gekannten Ausmaßes.

Ein Beispiel: In der Gemarkung der Stadt Naumburg in meinem Wahlkreis sind im letzten Jahr Schäden in Höhe von rund einer Viertelmillion festgestellt worden. Jetzt ist die Schadensaufnahme abgeschlossen. Beziffert sind die Schäden zwar noch nicht, aber es ist ein Vielfaches von dem, was vor einem Jahr zu beklagen war. Diese Schäden betreffen nicht nur die Felder der Bürger, sondern vor allen Dingen kommunale Einrichtungen - dort liegt der große Teil der Schäden - wie Straßen, Bürgersteige oder insbesondere die Wirtschaftswege der Landwirtschaft.

Zweitens. Es sind Absprachen nicht eingehalten worden. Ich beklage das sehr. Wenn Landwirte der übenden Truppe ihre Höfe und ihre Gebäudeflächen zur Verfügung stellen und angekündigt wird, es solle ein Trupp Funke kommen, aber anschließend eine Kompanie Panzer erscheint, dann beschweren die Betroffenen sich zu Recht. Das geht nicht!

(Boppel (GRÜNE): Wem sagen Sie das denn?)

Drittens. Es ist eine erhebliche Belastung und damit ein Stück Verteidigungslast, wenn durch ein kleines Land- städtchen drei Nächte hintereinander vom Dunkelwerden bis zum Sonnenaufgang unaufhörlich Panzerkolonnen fahren.

(Demonstrativer Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist eine Belastung, zu der die Manöverleitung sich die Frage gefallenlassen muß, ob diese Belastung vermeidbar ist. - Sie brauchen mir nicht Beifall zu klatschen, Herr Fischer. An Ihrer Gesellschaft ist mir überhaupt nicht gelegen.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Klatschen darf ich noch immer, wenn es mir beliebt! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Was haben Sie sich an Kommentaren zum Manöver geleistet! Sie haben großartig angekündigt, Sie wollten sich vor die Panzer schmeißen, wenn sie demnächst kommen. Haben Sie die Fotografen für das Heldenfoto schon bestellt, Joschka Fischer, sich vor die Panzer schmeißend? Vergessen Sie es! Ihnen geht es nicht um die Bürger, sondern darum, daraus politisches Kapital zu schlagen, und das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von den GRÜ- NEN)

Der nächste Punkt: Es gibt Hinweise dafür, daß dann, wenn Truppenteile sich im Gelände bewegen mußten, nicht immer die schonendste Bewegungsart gewählt worden ist. Es gibt Vorgehensweisen, die bei den betroffenen Bürgern, vor allen Dingen den Landwirten, den

Eindruck erweckt haben, daß hier mindestens Rück- sichtslosigkeit, wenn nicht gar Mutwille im Spiel war.

(Demonstrativer Beifall bei den GRÜNEN - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Entschuldigung, daß wir schon wieder gut fanden, was Sie gesagt haben!)

Um es noch einmal zu sagen: Darüber sind die Bürger zu Recht empört. Als Bürger, der in Nordhessen lebt, sage ich auch: Die Belastung der Bürger in Nordhessen mit Manövern hat ein Maß erreicht, daß die Frage nach der Gerechtigkeit dieser Belastung gestellt werden muß.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Raus aus der Nato, Herr Nassauer!)

Ich bin davon überzeugt, daß gerade wir legitimiert sind, dies vorzutragen. In Nordhessen haben die Bürger traditionell ein gutes und sehr vertrauensvolles Verhältnis zu den Streitkräften. Die Mehrheit der nordhessischen Bürger sagt ebenso wie die Union ja zur Landesvertei- digung. Das bedeutet, daß man auch ja zu Manövern sagen muß, auch in Zukunft; daran kann kein Zweifel bestehen. Nur Soldaten, die ausgebildet sind, die auch im Gelände üben, dort, wo sie uns verteidigen sollen, können den Frieden sichern.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von den GRÜ- NEN)

Deshalb ist es die Verpflichtung der Streitkräfte, mit äußerster Sorgfalt darauf zu achten, daß Belastungen sowohl für die Bürger als auch für Natur und Landschaft so gering wie möglich gehalten werden. Das ist im letzten Manöver offensichtlich nicht geschehen. Deswegen reden wir hier darüber. Das nehmen die Bürger nicht hin, und das nehmen wir auch nicht hin. Deswegen will ich versuchen, ein paar Dinge zu formulieren, was konkret getan werden kann, über das Beschimpfen der Streitkräfte hinaus.

Vizepräsident Sturmowski:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist um.

Nassauer (CDU):

Nur noch wenige Punkte, Herr Präsident.

Vergegenwärtigen wir uns, daß die Soldaten nicht aus eigenem Recht da sind, sondern in politischem Auf- trag!

(Boppel (GRÜNE): Sie haben den politischen Auftrag, zu verwüsten!)

Unsere politische Verantwortung ist dort gefragt. Ich bitte den Innenminister, mit den zuständigen Stäben der Alliierten Rücksprache darüber zu halten, daß die alli- ierten Soldaten sich künftig angemessen verhalten. Ich fordere dazu auf, daß Absprachen mit den Landwirten eingehalten werden. Ich fordere, daß Manöverplanungen, wiederum nach sorgfältiger Rücksprache mit den örtlich betroffenen Bürgern und den Behörden, auch mit dem Bauernverband, festgelegt werden.

Meine Damen und Herren, ich fordere, daß die Scha- densregulierung rasch und zügig erfolgt, damit die Betroffenen nicht noch das Gefühl haben, erst mit Schäden belastet und dann in eine bürokratische Mühle geraten zu sein.

(Zuruf von den GRÜNEN: Redezeit!)

Ich fordere, daß Belastungen durch Manöver gleichmäßig auf alle Landesteile verteilt werden und nicht nur

Nordhessen treffen. Ich bin davon überzeugt, daß die Verwirklichung dieser Forderung auch im Interesse der Streitkräfte liegt. Sie brauchen ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Bürgern, und sie müssen jetzt einen Schritt auf die Bürger zu tun, damit dieses vertrauensvolle Verhältnis wiederhergestellt wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Herr Abg. Posch.

Posch (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind uns sicherlich darüber einig, daß bei den Manövern, die in diesem Frühherbst stattgefunden haben, von den Streitkräften in unverantwortlicher Weise Schäden verursacht worden sind. Dies habe ich den Worten aller Vorredner entnommen. Meines Erachtens kann man aber daraus nicht die Schlußfolgerung ziehen, daß wir künftig auf Manöver verzichten könnten, wie das im Antrag der GRÜNEN zum Ausdruck kommt.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Ich bin auch der Auffassung, daß es nicht damit getan ist, lediglich auf die Schlagzeilen zu verweisen, die in den letzten Wochen hierzu geliefert worden sind. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, nachzufragen, was man im Moment tatsächlich sagen kann. Konkrete Zahlen kann man noch nicht nennen, weil die Schadensmeldungen jetzt erst aufgenommen werden. Ich habe beispielsweise beim Kreisbauernverband Fritzlar-Homburg nachgefragt. Dort gab es in der Vergangenheit bei vergleichbaren Manövern 150 Schadensmeldungen. Wir müssen damit rechnen, daß es diesmal 450 bis 500 sind. Wir müssen also davon ausgehen, daß sich bei den Schadensmeldungen die Zahl der Anträge verdreifacht.

Ich habe auch nachgefragt, wie es bei den Vermögensschäden im Bereich der Forsten aussieht, und ich habe erfahren, daß im Jahr 1987 bei der Schadensermittlung ein Betrag von 2 Millionen DM insgesamt für den Regierungsbezirk Kassel festgestellt wurde, während wir im Jahre 1988 schon Ende August einen Stand der Schadensermittlungen bei 2 Millionen DM im Bereich der Forsten haben. Das zeigt, daß das, was sich in den letzten Wochen in Nordhessen abgespielt hat, bei weitem das übersteigt, was erträglich ist und was in der Vergangenheit von den Landwirten und von der Forstverwaltung an Schäden hingenommen werden mußte.

Dies führt dazu - die Koalitionsfraktionen haben einen entsprechenden Antrag eingebracht -, daß wir darauf drängen müssen, daß die Schäden so schnell wie möglich reguliert werden.

Wir verleugnen aber auch nicht die Notwendigkeit von Manövern und beschränken uns deswegen auch nicht darauf, wie Sie es getan haben Herr Reeh, lediglich das anzuklagen, was in der Vergangenheit geschehen ist.

Ich halte es für richtig - auch Herr Kollege Nassauer hat darauf hingewiesen -, daß die Kontakte zwischen den Zivilbehörden -, hier sind insbesondere das Innenministerium und das Landwirtschaftsministerium gefragt - und den Streitkräften verbessert werden müssen. Die Manöverstreitkräfte waren sich über die Bedeutung des Buschwerks, über die Bestände, in die sie hineingefahren sind, überhaupt nicht aufgeklärt. Grobe Fahrlässigkeit hat dazu geführt, daß die Schäden, insbesondere im Forst, eingetreten sind.

(Zuruf des Abg. Reeh (GRÜNE))

- Ja, die haben nicht das Bewußtsein, daß es sich bei uns hier um wertvollen Aufwuchs handelt.

Normalerweise ist es so, daß 95 Prozent der Wegeschäden im Forst zu ersetzen sind. Wir müssen davon ausgehen, daß es diesmal eben nicht in erster Linie darum geht, Wegeschäden zu ersetzen, auszugleichen; im Grunde genommen sind irreparable Schäden eingetreten.

Meine Damen und Herren, wir sind deswegen der Auffassung, daß wir erstens die Schäden, die eingetreten sind, und die Art und Weise, wie sie verursacht worden sind, verurteilen müssen. Zweitens müssen wir darum bitten, die Schadensregulierung so schnell wie möglich vorzunehmen. Gleichzeitig darf aber auch bei der Bevölkerung nicht der Eindruck entstehen, es sei möglich, auf Manöver zu verzichten.

Wir müssen das, was hier geschehen ist, anprangern, um so etwas künftig zu vermeiden. Wir sollten diese Manöverschäden aber nicht zum Anlaß für Polemik gegenüber den Streitkräften und gegenüber dem Verteidigungsauftrag der Streitkräfte nehmen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat der Herr Innenminister!

Milde, Minister des Innern:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! "Eine Armee, die nicht übt, ist das Geld nicht wert, was der Steuerzahler für sie ausgibt,"

(Beifall bei der CDU)

erklärte der damalige Ministerpräsident Holger Börner am 7. September 1984 bei der Aktuellen Stunde zu diesem Thema hier im Hessischen Landtag. Ich denke, daß der wesentliche Inhalt dieser Erklärung von Holger Börner eigentlich unstrittig sein mußte. Es kommt nur darauf an, wie diese Manöver ablaufen. Die Landesregierung hat überhaupt keine Veranlassung, das, was dort geschehen ist, in irgendeiner Form zu bemängeln. Sie hat daraus selbstverständlich schon die entsprechenden Konsequenzen gezogen.

(Zuruf von der SPD: Welche?)

Ehe ich diese aufzeige, möchte ich jedoch auf die Rechtslage bei Manövern eingehen.

Zunächst ist das Land Hessen auf Grund seiner geographischen Lage in der Bundesrepublik Deutschland mit einem erheblichen Teil der Manöverlast beladen. Dabei bestehen innerhalb des Landes Unterschiede in Häufigkeit und Intensität der Übungen. Die Übungsrechte für die Gaststreitkräfte

(Boppel (GRÜNE): Gaststreitkräfte!)

können weder durch die Bundesregierung noch durch die Landesregierung vergeben oder entzogen werden. Diese Übungsrechte bestehen.

Die gesetzlichen Grundlagen zur Durchführung von Manövern und anderen militärischen Übungen der Nato-Entsendungsstreitkräfte sind geregelt im Nato-Truppenstatut vom 19. Juli 1951, im Zusatzabkommen zum Nato-Truppenstatut vom 3. August 1959, im Abkommen zu Artikel 45 Abs. 5 des Zusatzabkommens zum Nato-Truppenstatut vom 3. August 1959 und schließlich im Bundesleistungsgesetz in den §§ 66 ff.

Den Gaststreitkräften ist in Artikel 45 Abs. 1 des Zusatzabkommens zum Nato-Truppenstatut das Recht eingeräumt, Manöver und andere militärische Übungen außerhalb der ihnen zur ständigen Nutzung überlassenen Liegenschaften in dem Umfang durchzuführen, der zur Erfüllung ihrer Verteidigungsaufgaben erforderlich ist. Danach entscheiden die verbündeten Streitkräfte in eigener Zuständigkeit, wann und in welchem Raum notwendige Übungsvorhaben durchzuführen sind. Soweit die Rechtsgrundlagen. Ich bitte, diese auch für die Zukunft zu beachten. Das heißt also: Die militärischen Übungen der Nato-Entsendungstreitkräfte bedürfen keiner förmlichen Genehmigung.

(Zuruf von der SPD: Halten Sie das denn für richtig?)

Die deutsche Behörde, bei der die Übung angemeldet worden ist, kann jedoch innerhalb einer bestimmten Frist Einwendungen erheben. In diesem Fall finden umgehend gemeinsame Erörterungen mit dem Ziel statt, unter gebührender Berücksichtigung sowohl der deutschen Interessen als auch der militärischen Notwendigkeiten ein Einvernehmen zu erzielen. Kommt ein Einvernehmen nicht zustande, so sind nach Artikel 45 Abs. 5 des Zusatzabkommens zum Nato-Truppenstatut weitere Erörterungen auf jeweils höherer Ebene vorgesehen. Letzteres ist bisher noch nicht praktiziert worden, weil es offensichtlich auch noch nicht notwendig geworden war.

Unabhängig von dieser rechtlichen Situation ist die Landesregierung ebenso wie ihre Vorgängerregierungen ständig darum bemüht, in Verhandlungen mit den Streitkräften die Belastungen der Bevölkerung und der Umwelt möglichst gering zu halten. Dies geschieht bei der Vorbereitung der Manöver. Den Bemühungen, die auf das Land Hessen insgesamt entfallende Manöverlast wesentlich zu mindern, sind jedoch leider Grenzen gesetzt.

Nun zu dem vom ersten belgischen Corps in der Zeit vom 3. bis 23. September 1988 in den Ländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Nordhessen durchgeführten Manöver "Golden Crown":

Die Manöver wurden von den belgischen Streitkräften über den Bundesminister der Verteidigung für die Zeit vom 3. bis 23. September 1988 angemeldet. Daraufhin wurden alle Ressorts und alle betroffenen Landräte, Gemeinden und nachgeordneten Fachbehörden am 20. Mai über den Übungsumfang und den Zeitraum in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, bis zum 1. Juli dieses Jahres Einwendungen zu erheben. Unabhängig davon wurde in Abstimmung mit den belgischen Streitkräften am 28. Juni 1988 mit dem stellvertretenden kommandierenden General des ersten belgischen Corps eine Information auf Ministerialebene gegeben, und am 27. Juli wurden alle betroffenen nachgeordneten Behörden und Gemeinden zu einer Manöverbesprechung nach Arolsen eingeladen.

(Boppel (GRÜNE): Das hat doch alles nichts genützt, Herr Minister!)

Diese Manöverbesprechung war bisher eine bewährte Praxis, die allen Beteiligten nach eingehender Erläuterung des Manövers die Möglichkeit gibt, zusätzlich noch Anregungen und Bedenken vorzutragen.

In der Stellungnahme zu dem Manöver wurden die Anregungen und Bedenken der Behörden vorgetragen, auch, um der Truppe die Möglichkeit zu geben, noch

kurzfristig vor Ort umzuplanen und Teilbesprechungen durchzuführen. Den Streitkräften wird ein Verzeichnis der in Betracht kommenden Ansprechpartner, der Bürgermeister, auch der Forstbehörden, zur Verfügung gestellt. Insbesondere wird darauf hingewiesen, was nach Auffassung der Regierung zum Schutz der Bevölkerung und der Natur notwendig ist.

Es muß aber festgestellt werden, daß es bei dem Manöver "Golden Crown" in Nordhessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen trotz der vorbereitenden Besprechungen und der intensiven Vorbereitungen der belgischen Streitkräfte zu den hier geschilderten erheblichen Schäden und Belastungen der Bevölkerung gekommen ist. Dies war insofern für die verantwortlichen Behörden des Landes Hessen und der Kommunen überraschend, als gerade die belgischen Streitkräfte über Jahrzehnte auffallend wenig Manöverschäden verursacht hatten und in den Vorgesprächen auch der Eindruck eines sorgfältig geplanten Manövers entstanden war.

Sofort nach dem Bekanntwerden, nach ersten Informationen über gravierende Zwischenfälle und Schäden wurde von meinem Ministerium zu den belgischen Streitkräften Verbindung aufgenommen. Diese haben die eingetretenen Schäden besonders im nördlichen Schwalm-Eder-Kreis bestätigt. Die verantwortlichen belgischen Soldaten und Offiziere haben dies ausdrücklich bedauert.

Sie haben auch versichert, daß sie sich um sofortige Abhilfe bemühen werden. Der Erfolg dieser Bemühungen ist noch schwer zu beurteilen, da sich das Manöver dann planmäßig nach Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen verlagert hat und wir die abschließenden Erkenntnisse von dort noch nicht haben.

Damit, Herr Kollege Dr. Schlitzberger, bin ich insofern auch schon auf Ihre Mündliche Frage eingegangen; das war im Rahmen der anderen Anträge hier nicht zu vermeiden. Ich werde den genauen Text der Antwort auf die Mündliche Frage zu Protokoll geben.

(siehe Anlage 2)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wegen dieser Vorkommnisse ist für die Zukunft und insbesondere für das unmittelbar bevorstehende britische Manöver "Iron Hammer" in verstärktem Maß Kontakt mit den Streitkräften aufgenommen worden. Wir haben nicht nur besonders sorgfältige Manöverplanung verlangt, sondern auch konkret gefordert, die von dem belgischen Manöver besonders betroffenen Flächen in Nordhessen auszusparen. Das geltende Manöverrecht, Art. 45 Abs. 2, bietet diese Möglichkeit, allerdings nur für die Dauer von drei Monaten.

Auf Grund der Bemühungen der Hessischen Landesregierung, der unmittelbar zuständigen Behörden und des Ministerpräsidenten auf anderen Ebenen haben die britischen Streitkräfte ihre Manöveraktivitäten in Nordhessen stark reduziert. Es werden nach den uns gemachten Mitteilungen nur noch Übungen logistischer und fernmeldetechnischer Einheiten in geringem Umfang stattfinden. Hierbei sollen ausschließlich Räderfahrzeuge auf Straßen und Wegen kommen. Kleine Einheiten werden im Zuge einer Luftübungsphase südlich der Autobahn A 44 eingesetzt, sie werden jedoch keine Gebiete befahren, in denen es jüngst zu Schäden gekommen ist. Vorübergehend wird nördlich der Autobahn A 44 im Grenzgebiet zu Nordrhein-Westfalen ein Gebiet zur Konzentration von Fahrzeugen vorgesehen. Ein takti-

sches Manöver wird nach den uns gegebenen Zusagen in diesem Gebiet nicht stattfinden.

Dieses Manöver "Iron Hammer" ist noch in Vorbereitung. Morgen findet mit den britischen Streitkräften eine Manöverbesprechung mit den Landräten, Gemeinden und nachgeordneten Behörden in Bad Karlshafen statt.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, daß vom 31. Oktober bis 3. November 1988 die II. Panzerdivision der Bundeswehr die Stabsrahmenübung "Schneller Wechsel 88" in Nordhessen durchführen wird. An dieser Übung nehmen 4.500 Soldaten, 1.300 Räderfahrzeuge sowie 100 Kettenfahrzeuge teil. Die Übung soll nach Mitteilung des Kommandeurs der II. Panzergrenadierdivision, Generalmajor Grillmeier, mit Schwerpunkt im Raum Marburg/Schwalmstadt stattfinden. Es handelt sich dabei um eine Stabsrahmenübung ohne Truppe. Uns wurde mitgeteilt, es gebe keine Bewegungen auf freiem Feld.

Wie eingangs erwähnt, sind der Einflußnahme der Landesregierung auf die Durchführung von Manövern Grenzen gesetzt. Schon immer werden alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Belastung für Mensch und Natur im Rahmen zu halten. Die vom Land Hessen angeregten und mit allen Streitkräften durchgeführten Informationsveranstaltungen vor Beginn der Manöver haben sich bewährt, weil es bei der Durchführung von Manövern wichtig ist, daß die Schwierigkeiten vor Ort durch Kontakte zwischen der Truppe und den zivilen Behörden so schnell wie möglich beseitigt werden können.

Angesichts der Vorkommnisse bei dem Manöver "Golden Crown" hat die Landesregierung über das im rechtlichen Umfang mögliche Maß hinaus durch sofortigen Einsatz dazu beigetragen, daß nach den uns gegebenen Zusagen bei dem britischen Manöver und dem der Bundeswehr Vorkommnisse wie bei "Golden Crown" ausgeschlossen sein werden.

(Dr. Schlitzberger (SPD): Ihr Wort in Gottes Ohr!)

Wir haben uns darum bemüht. Das war das, was wir zu tun in der Lage waren. Ich habe Ihnen die Zusicherungen sowohl der britischen Armee als auch der Bundeswehr hier vorgetragen. Wenn nach den Zusicherungen auch die beiden Veranstaltungen stattfinden, dann können wir und kann die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten zufrieden sein.

Nun zur Frage der Schäden. Eine genaue Übersicht über den Umfang der Schäden liegt noch nicht vor. Wie hier schon vorgetragen wurde, dürften die Schäden überdurchschnittlich hoch sein. Es zeichnet sich ab, daß die gravierenden Schäden, die zur Beunruhigung in der Bevölkerung führten, schwerpunktmäßig aufgetreten sind. Rüben, Kraut und Mais waren zum Zeitpunkt des Manövers noch nicht abgeerntet. Aus dem Befahren der unmittelbar vor der Ernte stehenden Flächen mit Panzern resultiert offenbar ein wesentlicher Teil der Beschwerden.

Das Manöver liegt im Zuständigkeitsbereich der Nebenstelle Kassel des Amtes für Verteidigungslasten Gießen. Bis zum 5. Oktober haben 885 Antragsteller beim Amt für Verteidigungslasten Schadenersatzansprüche wegen der Beschädigung landwirtschaftlicher Flächen geltend gemacht. Um eine beschleunigte Schadensbearbeitung zu ermöglichen, ist veranlaßt, daß bei der Schadensabwicklung das Hauptamt Gießen und die Nebenstelle Bad

Hersfeld mitwirken. Die Mithilfe von Ortslandwirten bei der Schadensaufnahme ist gleichfalls vorgesehen und in die Wege geleitet. Hierdurch soll eine beschleunigte Schadensaufnahme erreicht werden, so daß sich vor allem die unmittelbar bevorstehende Ernte möglichst nicht verzögert.

Bei der Regulierung wird der Abgeltung von Flurschäden Vorrang vor der Abgeltung von Straßen- und Wegeschäden gegeben. Zeitliches Planziel ist die Abgeltung der Flurschäden binnen drei Monaten und die Abgeltung der Straßenschäden binnen neun Monaten nach Ablauf der Antragsfrist. Bei den Straßenschäden darf ich darauf hinweisen, daß die Aufnahme und die Regulierung sachbedingt besonders zeitaufwendig sind. Es werden hier aber unverzüglich Vorauszahlungen geleistet werden.

Mit diesem Handeln der Landesregierung sowohl, was die Schadenssachbearbeitung und -auszahlung anbelangt, als auch, was das Verhandeln mit den Briten und der Bundeswehr anbelangt, ist nach Auffassung der Landesregierung dem berechtigten Interesse der Bevölkerung des Raumes Nordhessen Rechnung getragen.

Vizepräsident Dr. Günther:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Milde, Minister des Innern:

Ich möchte zu Ende kommen. - Ich wiederhole: Wir bedauern außerordentlich, daß es diesmal zu diesen besonderen Vorkommnissen gekommen ist. Manöver sind eine schwere Belastung für Mensch und Natur, und menschliches Versagen im Umgang mit technischem Gerät ist leider auch in Zukunft nicht auszuschließen. Gegen Willkür muß die Truppe tätig werden. In Hessen werden die Manöver von allen Streitkräften in enger Zusammenarbeit mit den zivilen Stellen auf allen Ebenen grundsätzlich gut koordiniert, und es wird jede Chance genutzt werden, dies noch zu verbessern.

(Zurufe von der SPD)

Damit ist den Interessen der Friedenssicherung und der von Manövern betroffenen Bürger mehr gedient, als wenn durch Redekrobatik die Verteidigungsfähigkeit hier in Zweifel gezogen wird.

Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Oi, oi, oi!

An dieser halten wir fest, gerade auch im Interesse der Menschen, die wir vor Schäden zu schützen haben.

(Beifall bei der CDU - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Der Minister mit dem Ressort für gähnende Langeweile!)

Vizepräsident Dr. Günther:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Schlitzberger.

Dr. Schlitzberger (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn anmerken: Ich habe den Eindruck, daß Sie, Herr Minister, aber auch die Kollegen Nassauer und Posch die Intention dieser Aktuellen Stunde nicht begriffen haben oder nicht begreifen wollen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Es kann doch wohl nicht sein, daß nach den erschreckenden Erfahrungen des Manövers "Golden Crown" in Nordhessen hier eine Debatte geführt wird, die einer Aussprache über die Abwicklung von Manöverschäden

beziehungsweise einer normalen Manöverkritik gleicht. Wenn diese Aktuelle Stunde einen Sinn haben soll, dann muß sie über die Notwendigkeit und den Sinn derartiger Übungen - ich betone: derartiger - und über deren Zumutbarkeit und Verhältnismäßigkeit geführt werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich will uns alle fragen, warum das so sein muß. Es muß sein, weil dieses Manöver, das mehrheitlich von den Streitkräften befreundeter Nato-Mitgliedstaaten durchgeführt wurde, in Teilen des Schwalm-Eder-Kreises, in Teilen Waldecks und im Wolfhager Land Betroffenheit, Empörung und Wut in einer bisher nie gekannten Art und Weise hervorgerufen hat. Ein Grund dafür war, daß sich viele Menschen, nicht nur Grüne oder Rote, sondern auch konservative Landwirte bis hin zu Reserveoffizieren, die zusammen mit GRÜNEN demonstriert haben,

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Nassauer!)

- nicht Herr Nassauer, sondern andere -, in ihrer Heimat wie in einem fremden Land gefühlt haben. Dort sind Besatzungssyndrome hochgekommen, deren Emotionalität für die Zukunft bedenklich stimmen muß. Dies kann nicht wegdiskutiert werden, wenn man die Manöverschäden bedauert und darüber redet, wie man sie behebt.

(Beifall bei der SPD)

Denn bei diesem Manöver sind Dinge passiert, die nie passieren durften und auch nie mehr passieren dürfen. Da haben die Landwirte das Gefühl gehabt, ins Mittelalter zurückversetzt zu sein. Nur waren es diesmal nicht feudale Jagdherren, die die Ernte zerstört haben, sondern Leos, hochmodern und tonnenschwer. Da mußten Bürgermeister mit Tränen in den Augen feststellen, daß ihre gerade ausgebauten Straßen in den Ortskernen mutwillig und böswillig zermalmt wurden. Jetzt müssen sie darum kämpfen, daß sie auch nur einen Bruchteil der Schäden ersetzt bekommen.

(Ernst (SPD): Daß es geflickt werden soll!)

Es gab Eltern, die sich jetzt zum Beispiel über den Kreiselternbeirat im Kreis Kassel äußern, die Angst hatten, ihre Kinder auf den Schulweg zu schicken, gerade in den Dörfern, weil dort Gefahr für kleine Kinder bestand. Dort wurde in einer Art und Weise Verkehrsfährdung betrieben, daß man froh sein muß, nicht noch weitere schwere Unfälle beklagen zu müssen.

Diese Erfahrungen und die Konsequenzen kann man hier nicht so diskutieren, als ob nur irgendwelche Vorplanungs- und Abwicklungsgespräche zu führen seien. Die Diskussion muß tiefer gehen, weil bei diesem Manöver Dinge passiert sind, die selbst im Kriegsfall nicht passieren sollten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wenn zum Beispiel in der Nähe des Landeskrankenhauses Emstal-Merxhausen Panzer auffahren, wo nach der Genfer Konvention selbst im Kriegsfall keine Kriegsmaschinerie etwas zu suchen hätte, muß das bedenklich stimmen.

Es drängen sich einige Fragen und Forderungen auf. Ich will sie gar nicht selbst stellen, sondern einen Brief der Naturschutzbeiräte der Landkreise Kassel, Waldeck-Frankenberg und Schwalm-Eder zitieren. Die Repräsentanten der Naturschützer, sicher keine Linksradi-kalen oder der Bundeswehr und der Verteidigung negativ gesinnte Menschen, richten folgende Fragen an uns Abgeordnete und an die Regierung:

1. Welche sicherheits- und militärpolitischen Gründe gibt es, den Realitätsgrad einer Kampf-übung auf ein solches, bisher nicht gekanntes Maß anzuheben?

2. Wie sind gerade im ländlichen Raum Bürger für Umweltprobleme zu sensibilisieren, und wie ist in ihnen ein entsprechendes Unrechtsbewußtsein zu wecken, wenn dieselben Tatbestände, die im zivilen Bereich als ordnungswidrig und kriminell verfolgt werden, im Rahmen von Manövern hingenommen und sanktioniert werden?

(Claus (SPD): Sehr richtig!)

3. Wie kommt es, daß selbst in den militaristischsten Phasen seiner Vergangenheit unser Land nicht annähernd so schlimm von Manövern heimgesucht wurde wie in unserer Zeit, in welcher der Schutz natürlicher Ressourcen ungleich höheren Stellenwert hat?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Aus diesen Fragen der drei Naturschutzbeiräte der Landkreise Kassel, Waldeck-Frankenberg und Schwalm-Eder möge man ersehen, daß es nicht um Manöverkritik, die Beschwichtigung der Bürger und die Abwicklung von Manöverschäden geht.

Wir fordern als Sozialdemokraten genau wie alle anderen hier im Hause, daß der Vandalismus bei diesem Manöver klar verurteilt wird. Der Begriff des Vandalismus ist übrigens nicht nur von GRÜNEN oder Sozialdemokraten gebraucht worden, sondern auch von durchaus als konservativ einzuordnenden CDU-Abgeordneten in Nordhessen, zum Beispiel von Herrn Weirich.

Zweitens fordern wir, daß zügig und angemessen entschädigt wird, was dort an Manöverschäden entstanden ist. Daß das unbürokratisch zu geschehen hat, halten wir für eine Selbstverständlichkeit.

Drittens fordern wir, daß die jetzt hart betroffenen Regionen - der Norden des Schwalm-Eder-Kreises, das Wolfhager Land und Teile Waldecks - in Zukunft von derartigen Manövern ausgespart werden.

(Beifall bei der SPD)

Bis zu dieser Debatte sind wir optimistisch gewesen, daß unsere Forderungen in diesem Haus eine Mehrheit finden. Denn erst am Freitag hat mein Kollege Hartmut Nassauer in einer Versammlung in Naumburg mit manövergeschädigten Landwirten laut "HNA" vom 10. Oktober folgendes erklärt:

Hier sei man bereits aktiv geworden, versicherte der Leiter der Diskussion, Hartmut Nassauer. Die Landesregierung werde sich dafür einsetzen, daß die Region künftig ausgespart bleibe.

In Klammern: von solchen Manövern.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Hört, hört!)

Engländer und Belgier hatten trotz einer Einladung auf die Teilnahme verzichtet.

Vizepräsident Dr. Günther:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist um.

Dr. Schlitzberger (SPD):

Ich bin gleich fertig, Herr Präsident.

Wir als SPD-Fraktion gehen davon aus, daß diese öffentlichen Ankündigungen keine reine Verlautbarungspolitik darstellen, sondern sich in diesem Hause in konkretem Abstimmungsverhalten niederschlagen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Günther:

Das Wort hat Herr Abg. Fischer von der CDU-Fraktion.

Fischer (Waldeck) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche hier als Abgeordneter eines Wahlkreises, der auch unter den Manöverschäden zu leiden hatte. Ich spreche aber auch als Bürger, der sowohl einen zivilen Beruf erlernt hat als auch Soldat gewesen ist. Deshalb bekenne ich mich zu meiner Vergangenheit auf einem Bauernhof, wo man mit der Natur umzugehen weiß.

Aus dieser Verantwortung heraus möchte ich klarstellen, daß es unseren verbündeten Streitkräften sicherlich nicht gelungen ist, zu reflektieren, wie groß die Bundesrepublik Deutschland ist und daß wir mit unserer Natur anders umgehen müssen, als dies vielleicht auf ausländischen Übungsplätzen der Fall sein kann. Deshalb darf ich an dieser Stelle der Landesregierung noch einmal danken, daß sie bereits jetzt die Vorgespräche zur Vermeidung von Belastungen für die Bürger und zur Vermeidung von Schäden in der Natur, in Land- und Forstwirtschaft führt.

(Lachen bei der SPD)

Es ist uns mitgeteilt worden, daß die verantwortlichen Streitkräfte den angerichteten Schaden einsehen.

Den Manövern war es nicht dienlich, daß bei den verbündeten Streitkräften keine solchen Offiziere vorhanden waren, wie sie die Bundeswehr kennt, die sofort der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, die bei Flurschäden als Flurschadensoffiziere mit den Betroffenen Kontakt aufnehmen und auch wissen, was an Schäden vermieden werden kann. Hier möchten wir an unsere Verbündeten appellieren, daß sie ähnliches einführen, damit der übenden Truppe von den eigenen Offizieren gesagt werden kann, welcher Schaden wo und wann angerichtet wurde, und damit die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden können.

Ich persönlich habe den Eindruck, daß derzeit Soldatengenerationen über technisches Material verfügen, das sie im freien Feld wenig erproben konnten.

(Reeh (GRÜNE): Noch zuwenig? - Becker (Nidda): Das ist der begrenzte Horizont der Panzerleute!)

- Herr Kollege, es wird Ihnen nicht in Ihre Gehirnwunden eingehen, die Probleme sachlich abzuhandeln. - Wenn die alliierten und befreundeten Verbände verstehen sollen, worüber wir hier diskutieren, dann muß zunächst einmal klar sein, daß sie ihre Soldaten, Panzerfahrer und Panzerkommandanten erziehen müssen, mit diesem schweren technischen Gerät so umzugehen, daß Natur und Umwelt nicht darunter leiden.

(Beifall bei der CDU)

Das geht aber auch nicht ohne Übung, genausowenig wie Sie in der Bundesrepublik einen Führerschein in die Hand gedrückt bekommen, ohne daß Sie vorher nachgewiesen haben, mit einem Kraftfahrzeug umgehen zu können. Wenn ich den Straßenverkehr sehe, muß ich

sagen - ich nehme mich dabei nicht aus -: Da fahren manche mit ihrem technischen Gerät so, daß es die Verantwortung übersteigt. Dies ist wohl auch bei Soldaten der Fall gewesen. Deshalb der Appell an alle Verantwortlichen, so etwas künftig zu vermeiden - durch mehr Training auf den dafür vorgesehenen Plätzen und durch mehr Einweisung in das Gelände, wo sie üben. Da ist das Argument berechtigt, daß bei uns eine ganze Ecke unter Naturschutz steht und daß man dort anders mit der Umwelt verfahren muß.

Ein Letztes. Wir stellen uns dieser Verantwortung. Wir sind bereit, für unsere Bürger einzutreten. Wir müssen aber auch klarlegen, Kollege Schlitzberger: Bei allem Engagement für unseren Wahlkreis dürfen wir Manöver in der freien Landschaft nicht grundsätzlich in Frage stellen.

Die Streitkräfte benötigen den Einblick in das Gelände, das sie verteidigen sollen. Der Abschnitt, um den es hier geht, ist der Verteidigungsabschnitt der belgischen Streitkräfte - wenn Sie zuhören würden, hätten Sie jetzt etwas gelernt -, in dem die Engländer mit zur Unterstützung herangezogen werden. Genau diese betroffenen Streitkräfte müssen lernen, sich damit besser auseinanderzusetzen und durch Rahmenübungen ihre Offiziere zu schulen, also dort eine Übung durchzuführen, die bei unseren Bürgern den Eindruck erweckt: Man weiß hier sowohl mit der Landschaft als auch mit dem Land, das man verteidigen soll, umzugehen und ist in der Lage, ein technisches Gerät im Zweifel richtig einzusetzen. An dieser Stelle teile ich die Meinung des früheren Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Günther:

Ich erteile Herrn Hertle von der Fraktion der GRÜNEN das Wort.

Hertle (GRÜNE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was der Herr Minister und mein verehrter Herr Vorredner hier geboten haben, ist wirklich ein beispielloses Herunterspielen dessen, was sich da in Nordhessen zugetragen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie tun ja gerade so, Herr Minister, als wäre es um Kraut und Rüben oder um Mais allein gegangen. Aber die wirklichen Schäden sind ja die irreversiblen psychischen Schäden, die dort eingetreten sind. Das sind die Schäden, die dadurch entstanden sind, daß zum Beispiel britische Soldaten mit aufgepflanztem Bajonett Kinder in ihre Häuser gejagt haben, wohl Nordhessen mit Nordirland verwechselt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt noch eine Reihe anderer Schäden, zum Beispiel daß die Truppenlagerplätze neben den Schulen waren, wirklich praktizierter Friedensunterricht, und daß Kinder jetzt dort oben seit Wochen "Manöver" spielen. Das sind alles Dinge, die im psychischen Bereich liegen und wirklich irreversible Schäden verursachen, von den Forst- und Landwirtschaftsschäden gar nicht erst zu sprechen.

Die Ohnmacht der Bürgerinnen und Bürger wurde dort oben demonstriert. Das kommt in einer Leserschrift, die mir zufällig in die Hände gefallen ist, sehr gut zum

Ausdruck. Da schreibt in der "HNA" vom 5. Oktober eine Frau - Zitat -:

Beschwerden nutzt nichts. Wohin mit der Empörung? Es ist 8.40 Uhr morgens. Schon nachts und am Tage vorher waren die Panzer durch unser kleines Dorf gerattert. Ich schiebe den Kinderwagen in Richtung weg von den Panzern im Dorfkern. Mein Hund geht bei Fuß mit. Mit hohem Tempo kommen zwei Panzer an. Ich flüchte in eine Garageneinfahrt. Einen Bürgersteig gibt es bei uns nicht.

Kaum sind die Panzer an uns vorbei, schießt der eine zweimal kurz hintereinander. Der Hund rast davon. Das Baby schreit, und ich zittere. Bei der anschließenden telefonischen Beschwerde wird mir nett zu verstehen gegeben, daß alles Beschwerden eh nichts nützt. Wohin jetzt mit meiner Empörung?

Ohnmacht der Bürger ist das, was dort oben erfahren wurde. Sie, Herr Minister, sollten uns aber nicht die Ohnmacht von Politik gegenüber Manövern hier vorspielen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Denn Sie haben Eingriffsmöglichkeiten, die bereits zwei Jahre vorher beginnen, und zwar über das Bundesverteidigungsministerium, das sehr genau die Einsatzplätze von Manövern mit den deutschen Stellen abspricht.

Gesamtpolitisch ist es doch eine Absurdität, im tiefen Frieden militärisch so zu üben, als stünden wir am Vorabend eines Krieges. Genau das ist in Nordhessen passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Angesichts der Entwicklungen in Ost und West und des vielfach erklärten Abrüstungswillens ist es doch eine Absurdität, ein derartiges Nato-Konzept von Manövern so durchzuführen, wie das in Nordhessen passiert ist. Wir brauchen ein neues Nato-Konzept, das sich an den politischen Realitäten orientiert und nicht an irgendwelchen anachronistischen Kriegsspielen.

Mich tröstet auch nicht, daß Sie, Herr Nassauer, jetzt versuchen, das so hinzuschieben: Militärisches Sankt-Florians-Prinzip für Hessen. Gleichmäßige Verteilung der Manöver auf ganz Hessen. Es dürfte Ihnen sicher nicht entgangen sein, daß Hessen mit Manövern allerorten schon hoch belastet ist: siehe Erbenheim, siehe Osthessen, siehe Wildflecken. Dort ist vor 14 Tagen eine scharfe Granate neben einem Ort eingeschlagen. Eben bekomme ich noch einen Zettel hereingereicht mit der Nachricht: Hilders (Rhön), US-Panzer drückt eine Hauswand ein.

Das ist Alltäglichkeit in Osthessen. Erbenheim wird eine Alltäglichkeit von ständiger militärischer Belastung bringen.

Da finde ich es schon ein bißchen radikaler, was Ihre CDU-Kollegen, Herr Nassauer, in Wolfhagen beschlossen haben: Zehn Jahre kein Manöver mehr in dieser Region.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Da fände ich es gut, wenn Sie sich für ganz Hessen hier hinstellten und eine Strategie entwickelten, wie man diese anachronistischen Kriegsspiele und Manöver auf einen Nullpunkt reduziert. Das ist der Punkt, um den wir hier streiten sollten. Das ist der wichtigste Punkt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Günther:

Das Wort hat Herr Abg. Rausch von der SPD-Fraktion.

Rausch (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin aus zwei Gründen hierhergekommen. Der eine Grund war der Beitrag des Kollegen Fischer, der versteckt den Versuch gemacht hat, uns in die Ecke zu stellen, daß wir vielleicht - er hat es nicht so formuliert - ein gestörtes Verhältnis zu unserer Wehrmacht hätten.

(Zurufe)

- Zu unserer Bundeswehr, Entschuldigung. Ich bin weißer Jahrgang. Ich bitte um Entschuldigung.

Ich möchte deutlich machen, daß wir sehr wohl zur Landesverteidigung stehen, daß aber auf der anderen Seite die Mittel, mit denen geübt wird, in jedem Fall angemessen sein müssen. Ich möchte das hier nur feststellen, damit es nachher keine Irritationen bei der Kommentierung gibt.

Mein eigentliches Anliegen ist ein ganz anderes. Es wird hier von Schadensregulierung gesprochen. Ich habe mich verpflichtet gefühlt, hier einmal deutlich zu machen, wie das denn abläuft. Ich glaube, es ist unstrittig - auch gerade nach diesem Manöver -, daß verstärkt versucht wird, sofort in ein Prüfungsverfahren einzutreten. Das haben mir die Bürgermeister überall berichtet.

Jetzt will ich Ihnen einmal ein Beispiel zur Größenordnung nennen, in der das in der Praxis abläuft. Bürgersteige oder Bordsteinkanten, die abgefahren sind - gleichgültig, ob sie vor einem Jahr gebaut wurden oder früher; noch schlimmer ist es, wenn es fünf Jahre her ist -, werden so behandelt, wie ein Auto, das zum Beispiel fünf Jahre gelaufen ist. Es wird hochgerechnet und gesagt: Der Bürgersteig ist nur soundso viel wert. Es geschieht dann folgendes - das gilt auch für den neuen Bürgersteig, der erst ein Jahr alt ist -: Der Bürgersteig wird geflickt - egal ob er 100 Meter oder 50 Meter lang ist -, mit einem Spezialmittel, das natürlich nur bedingt hält.

Jetzt stellt sich aber folgendes heraus, und das ist für mich das Schizophrene: Dann wird gesagt, die Gemeinde bekommt zwischen 20 und 30 DM für einen Meter Bordstein. Es gibt Unternehmen, die so etwas machen können. Tatsächlich verlangen die Unternehmen in Nordhessen aber 60 DM; die Gemeinden haben entsprechende Angebote vorliegen. Die Wehrbereichsverwaltung quittiert das ganz lächelnd und sagt: Es gibt bei uns Ermittlungswerte, es gibt zum Beispiel in München eine Firma, die macht das für 30 DM. - Nun bleibt dem Bürgermeister eigentlich nur noch übrig, die Münchener Firma mit dem Angebot 30 DM zu holen, sonst müßte er die restlichen 30 DM aus seiner Kasse draufzahlen.

Das ist das Verrückte dabei, daß die Kommunen in diesem Falle mit der doppelten Leistung eintreten müssen. Sie müssen das aus ihrem Säckel bezahlen. Das ist ein Punkt, über den wir einmal reden müssen, Herr Innenminister. Es kann nicht wahr sein, daß es solche Diskrepanzen gibt.

Mir ist das verbindlich von zwei Bürgermeistern gerade an dem Beispiel Bordstein deutlich gemacht worden. Ich möchte Sie herzlich bitten, hier einmal tätig zu werden,

damit solche Verhältnisse nicht eintreten. Eine Gemeinde wie die Stadt Niedenstein in meinem Wahlkreis hat eine Schadenshöhe von 700.000 DM. Neue Straßen, die vor einem Jahr in Betrieb genommen worden sind, sind in den Kurven total abasiert. Wenn diese Schäden ausgebessert werden, bedeutet das für die Stadt einen schönen Batzen Geld, den sie aus dem Stadtsäckel zulegen muß. Das kann nicht wahr sein. Insofern möchte ich Sie herzlich bitten, dem nachzugehen, ob nicht die Schadensregulierung in anderen Maßen erfolgen kann. Wie das im Moment geschieht, ist es nicht zu vertreten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Günther:

Das Wort hat Herr Abg. Boppel von der Fraktion der GRÜNEN.

Boppel (GRÜNE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht hier eigentlich weniger um Bordsteine, auch nicht um Regulierungen materieller Schäden. Es geht darum, daß die Bevölkerung in Nordhessen in massiver Weise terrorisiert worden ist, daß hier Hoffnungen in Richtung CDU aufgekommen sind, Herr Nassauer, daß sich solches nicht wiederholen wird. Nach dem, was wir hier heute gehört haben, werden diese Hoffnungen nicht erfüllt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die zentrale Frage, die ich in dieser Debatte stelle, lautet: Auf welcher Seite steht denn die CDU? Auf welcher Seite steht denn die Landesregierung? Stehen Sie auf der Seite der geplagten und gepeinigten Bevölkerung dort oben in Nord- und Mittelhessen, Herr Nassauer, oder stehen Sie auf der Seite der von Ihnen selbst als Besatzer gebrandmarkten Truppen, dieser Vandalen, die dort gehaust haben?

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Sehr gut!)

Auf welcher Seite stehen Sie?

Wenn ich mir Ihren Antrag anschau, den Sie in letzter Minute eingereicht haben, muß ich feststellen, daß das im Kern ein Drückebergerantrag ist, mit dem Sie den klaren Positionen in unserem Antrag ausweichen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich das kurz skizzieren. In Ihrem Antrag heißt es beispielsweise: Der Landtag bedauert die Zerstörungen und Schäden. Alle Redner, außer Ihnen, haben hier gesagt: Es geht darum, zu beurteilen und zu verurteilen. Wir sollten bereit sein, hier auch dieses Wort zu wählen und klar Stellung zu beziehen. Der Landtag verurteilt das, was dort geschehen ist. Er bleibt nicht auf der Stufe des Bedauerns stehen.

Zum zweiten: Es geht ja nicht nur um Zerstörungen und Schäden, nicht nur um materielle Dinge. Man muß dort oben den Eindruck haben, daß ein rechtsfreier Raum für diesen Terror gegen Menschen besteht, daß hier Truppen machen können, was sie wollen. So wie Sie hier auftreten, sind Sie offenbar nicht bereit, dies grundlegend zu korrigieren. Sie haben das Ganze heruntergespielt. Ihre größte Sorge scheint zu sein, daß durch das, was dort oben geschehen ist, die Verteidigungsbereitschaft beeinträchtigt wird. Das heißt, Sie haben gar nicht begriffen, worum es dort in den wahren Dimensionen eigentlich geht.

(Zuruf des Abg. Fischer (Waldeck) (CDU))

Wir als GRÜNE haben einen Antrag vorgelegt, mit dem der Finger auf die Wunde gelegt wird. Wir wollen, daß sich diese Dinge in Nordhessen nicht wiederholen. Deswegen fordern wir in Punkt 2 unseres Antrags:

Der Hessische Landtag fordert alle politisch und militärisch Verantwortlichen auf, das geplante nächste Manöver

- gemeint ist "Iron Hammer" -

abzusagen und auf weitere derartige Manöver zu verzichten.

Herr Nassauer, Sie haben dort oben Hoffnungen geweckt. Sie haben Versprechungen gemacht. Sie haben in Aussicht gestellt, daß diese Region in Zukunft verschont werden wird. Ich meine, Sie sind es den Leuten jetzt schuldig, diese Versprechungen zu erfüllen.

Deswegen gibt es im Grunde genommen nur eine Möglichkeit, nämlich nicht irgendwann in irgendeinem Ausschuß, sondern hier und heute unserem klaren und eindeutigen Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ohnehin steht die Frage im Raum - dazu hat keiner Ihrer Redner etwas gesagt -: Woher kommt eigentlich diese plötzliche Brutalität, dieser Vandalismus? Welche Rahmenbedingungen haben dazu geführt? Ist es vielleicht eine andere Landesregierung, die den "Besatzungstruppen" solches als möglich erscheinen läßt? Ich hätte auch gern seitens der Landesregierung etwas zur Ursachenforschung gehört, nicht die monotone Leierei über irgendwelche Schadensregulierungen.

Ich meine, das, was wir hinsichtlich Konsequenzen von der Landesregierung gehört haben, ist unzureichend. Deswegen bestehen wir auf sofortiger Abstimmung über unseren Antrag. Der Antrag sollte nicht in den Ausschuß überwiesen werden, Herr Nassauer. Stimmen Sie hier mit uns! Sonst bleiben Sie, wie so oft, nur ein versagender Ansager, der das, was er verspricht, einmal mehr nicht halten kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Möller:

Das Wort hat der Herr Innenminister.

Milde, Minister des Innern:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rausch, Sie hatten darum gebeten, daß wir uns wegen der Art der Abwicklung und der Form der Schadensfeststellung darum bemühen sollten, daß eine zeitgerechte Regelung stattfindet. Ich werde dem nachgehen und mit den zuständigen Bundesbehörden deswegen in Verbindung treten.

Ich muß aber nach der unglaublichen Fragestellung des Abg. Boppel hier doch noch einmal klar Stellung nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Der Abg. Boppel hat die rhetorische Frage gestellt, ob das, was an Ausschreitungen und an Unverantwortlichem bei diesem Manöver geschehen ist, vielleicht wegen der neuen Landesregierung und deren Haltung zur Verteidigung möglich gewesen sein könnte.

Herr Boppel, ich verwahre mich gegen solche empörenden Unterstellungen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Zuruf des Abg. Boppel (GRÜNE))

Ihr Abg. Reeh hat vorhin davon gesprochen, daß beim Manöver Krieg gespielt worden sei. Ich stelle fest: Die GRÜNEN spielen ununterbrochen verbalen Krieg!

(Beifall bei der CDU)

Wir lassen uns das von Ihnen nicht gefallen!

(Zuruf von den GRÜNEN)

Was sich die GRÜNEN hier leisten, hat überhaupt nichts mit der Sorge um die Bevölkerung zu tun. Es ist der Versuch, wieder einmal ein Ereignis, das keiner von uns akzeptiert und gegen das die Landesregierung auch sofort gehandelt hat, zu mißbrauchen, um falsche politische Feststellungen zu treffen und falsche Fronten aufzubauen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind als Union und als Koalitionsfraktion in Bonn an der Entspannungspolitik beteiligt, die stattfindet.

(Boppel (GRÜNE): Unter Börner ist das nicht passiert, Herr Milde!)

Wir werden jederzeit bei jedem Mißstand ebenso handeln wie während des und nach dem Manöver "Golden Crown". Die Behauptungen des Kollegen Schlitzberger nach meinen Äußerungen waren schlicht falsch. Sie haben gesagt: Es wird etwas hingenommen, die Bürger werden beschwichtigt.

Hier ist nichts hingenommen worden. Diese Landesregierung hat die Bürger nicht beschwichtigt. Entgegen der Äußerung von Herrn Hertle gab es keine Ohnmacht von Politik,

(Zuruf des Abg. Boppel (GRÜNE))

sondern die Landesregierung hat unverzüglich das Mögliche geleistet, damit sich bei den beiden nachfolgenden Übungen der Briten und der Bundeswehr solche Dinge nicht wiederholen können. Dieses Handeln der Landesregierung ist Handeln im Interesse der Menschen. Was Sie machen, ist aufhetzen, und das wird entschieden zurückgewiesen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Fischer von der Fraktion der GRÜNEN.

Fischer (Frankfurt) (GRÜNE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Minister Milde, ich wollte eigentlich gar nicht mehr reden.

(Zurufe von der CDU: Das wäre auch besser gewesen!)

Aber wenn Sie sich im Stile des früheren Oppositionsführers - nach einer erbärmlichen Rede in der Sache als heute zuständiger verantwortlicher Minister -

(Widerspruch bei der CDU)

hier hinstellen und zur Ablenkung sagen, die GRÜNEN würden hier permanent verbalen Krieg spielen,

(Zurufe von der CDU: So ist es!)

so muß ich das zurückweisen und sagen: Das ist sinistrier Quatsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn, Herr Minister, es waren die GRÜNEN, die diese Aktuelle Stunde hier beantragt haben, nicht um zu hetzen, wie Sie meinen,

(Dr. Jung (CDU): Sondern?)

sondern weil wir der Meinung sind, daß dort oben in Nordhessen mutwillige Zerstörungen vorgenommen wurden. Das wurde uns von der Bevölkerung im direkten Gespräch auch mitgeteilt. Herr Nassauer hätte ja nicht so reagiert, Herr Weirich auch nicht, wenn das nicht den Realitäten entsprochen hätte. Dort oben wurde mutwillig zerstört, wurde die Bevölkerung eingeschüchtert. Dort wurde in einem Ausmaß Manöver geübt, kriegsnah, daß sich die Menschen gefragt haben: Was soll der Quatsch eigentlich? Es wurde ja zu Recht darauf hingewiesen, es handelte sich dort nicht um das grüne Bockenheim in Frankfurt, sondern um Nordhessen, um Menschen, die eine bestimmte Militärdichte gewöhnt waren; es handele sich dort um CDU-Anhänger, um Bauern und Hausfrauen, die jetzt gesagt haben: Schluß damit!

Ich frage mich: Wie kommt der verantwortliche Minister also dazu, dann den GRÜNEN vorzuwerfen, sie wollten hetzen, wenn wir das hier zur Sprache bringen? Nein, Herr Minister! Das einzige, was wir von Ihnen verlangen und was wir auch von denen verlangen, die eine dicke Lippe dort oben riskiert haben wie Herr Nassauer, ist, daß Sie politisch und rechtlich alles unternehmen, was die Landesregierung unternehmen kann, damit dieser militärische Unfug keine Wiederholung findet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr heutiger Beitrag gibt da allerdings zu großer Skepsis Anlaß. Und daß Sie dann noch wie ein Kläffer auf die GRÜNEN eindreschen und herumbeißen, das zeigt doch meines Erachtens, daß Ihren Versprechungen, das würde sich nicht wiederholen, wenig Glauben zu schenken ist.

Zweitens wollen wir, daß all diejenigen in der CDU-Fraktion, die in den Zeitungen, die auf Bürgerveranstaltungen, die vor Ort versprochen haben, daß sich solches nicht wiederholt, daß diese Region aus den Manövern herausgenommen wird, hier in der Tat den Mut haben, zu dem von uns formulierten Antrag zu stehen und ihm zuzustimmen. Darum geht es, nicht darum, ob die GRÜNEN permanent den verbalen Krieg spielen. Das tun wir nicht. Das wissen Sie auch. Das ist eine dämliche rhetorische Formel gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Günther:

Das Wort hat Herr Abg. Welteke von der SPD-Fraktion.

Welteke (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist wirklich so, wie Herr Fischer sagt: Die nordhessische Bevölkerung beschwert sich und ist empört über das Verhalten der übenden Soldaten und über die von ihnen angerichteten Schäden in der Natur, in der Ernte und in den Feldern. Wir bedauern das einheitlich in unseren öffentlichen Erklärungen. Wenn wir es hier im Landtag zu diskutieren haben, unterstellen wir uns gegenseitig unterschiedliche Motive. Ich halte es für überflüssig, Herr Minister, daß Sie das zum Schluß noch einmal versucht haben. Wir sollten bei einer solchen Frage jede Rede so stehen lassen, wie sie gehalten wird. Jeder, der uns zuhört, wird sich

selbst ein Urteil darüber machen können, ob die Rede dem Problem angemessen ist.

(Beifall bei der SPD)

Für meine Fraktion betone ich, daß wir dem Antrag der GRÜNEN zustimmen werden, weil wir es genauso sehen, daß die Region Nordhessen, in der sich die Belästigung durch dieses letzte Manöver "Golden Crown" in einem solchen Ausmaß niedergeschlagen hat, von einem nächsten Manöver freizuhalten ist und daß die Bevölkerung in dieser Region Hessens nicht erneut gewillt sein kann, solche Manöverbeeinträchtigungen hinzunehmen. Wir müssen sie davor schützen.

Derartige Manöver, wie sie hier stattgefunden haben, dürfen in unserem Land keine Zukunft mehr haben. Es ist unmöglich, der Bevölkerung Verständnis für Naturschutz und Zurückhaltung abzugewinnen, wenn man auf der anderen Seite erleben muß, wie übende Truppen mit der Natur umgehen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Deshalb ist der Antrag in dieser Form anzunehmen. Ich appelliere an alle Verantwortlichen, die für übende Truppen zuständig sind. Das Wort ist sicherlich nicht falsch, daß eine Truppe, die nicht übt, das Geld nicht wert ist. Aber wir haben so viele ausgewiesene Truppenübungsplätze in der Bundesrepublik und im Nato-Bündnis, daß es wirklich nicht notwendig ist, in Landschaftsschutzgebieten und Naturschutzgebieten Hessens solche Manöver durchzuführen. Die Truppe hat ausreichend Gelegenheit zum Üben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Günther:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Jung, CDU-Fraktion.

Dr. Jung (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abg. Fischer, ich finde, Ihre Ausführungen, insbesondere das, was Sie zu dem Innenminister gesagt haben, waren kläglich, erbärmlich und unverschämt gegenüber der Person des Innenministers.

(Beifall bei der CDU - Wagner-Pätzhold (GRÜNE): Aber es war zutreffend!)

Ihnen von der Fraktion der GRÜNEN geht es überhaupt nicht um die Sache. Wir haben einen Antrag vorgelegt, der das, was aus unserer Sicht als bedauerenswert und kritikwürdig anzusehen ist, aufgreift, der aber auch klar und deutlich zu den Notwendigkeiten ja sagt, die unsere Landesverteidigung und das Bündnis von uns fordern. Wenn die GRÜNEN sich hier aufspielen und das zu ihrer Initiative machen - Herr Hertle und Herr Boppel, Sie machen doch hier ein scheinheiliges Spiel. Ihnen geht es um etwas ganz anderes. Sie wollen eine Diskussion, die mit einem "natofreien Hessen" und "raus aus der Nato" beginnt und kein Ja zu dem, was unsere Verteidigungssituation verlangt, zuläßt.

(Beifall bei der CDU - Lebhafter Widerspruch bei den GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang muß klargestellt werden: Wir sehen unsere Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Nato. Ich sage klar und deutlich: Wir sehen aber auch die Sorgen der Bürger, der betroffenen Landwirtschaft. Wir sorgen uns wegen der Übergriffe auf die Natur und einer Durchführung von Manövern, die nicht als sachgerecht zu bezeichnen ist.

An die Adresse der GRÜNEN sage ich deutlich: Nach meinem Dafürhalten wird ein auch von uns zu kritisierender Sachverhalt zum Anlaß genommen, politisch etwas ganz anderes zu betreiben.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Nämlich?)

Das werden wir als CDU nicht zulassen.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir sagen ja zu unserer Verteidigung. Wir kritisieren dort, wo Überschreitungen erfolgen. Der Innenminister und die Landesregierung handeln entsprechend ihrem Auftrag. Wir sichern die Freiheit der Bürger auch in Zukunft. Wir sind nicht bereit, diese scheinheilige Debatte der GRÜNEN mitzumachen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist es notwendig und zwingend, unseren Antrag anzunehmen, weil er der Sache gerecht wird, weil er dem Verteidigungsauftrag gerecht wird und damit die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger aufnimmt.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abg. Ernst (SPD))

Vizepräsident Dr. Günther:

Meine Damen und Herren. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Stunde abgehalten.

Es war eine verbundene Debatte. Es war noch eine Frage aus der Fragestunde aufgerufen, die Frage 420 des Abg. Dr. Schlitzberger. Ich gehe davon aus, daß sie damit erledigt ist.

(Siehe Anlage 2)

Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge des Tagesordnungspunktes 34. Zunächst war vorgesehen und vereinbart, daß die Anträge dem Innenausschuß überwiesen werden sollten. Ich habe es eben so verstanden, daß der Antrag der GRÜNEN sofort zur Abstimmung gestellt werden soll. Ich gehe davon aus, daß die anderen Fraktionen dagegen keine Einwendungen haben. Das bedeutet, daß die übrigen Anträge an den Innenausschuß gehen. Ich bitte, das interfraktionell abzustimmen. - Herr Abg. Dr. Jung, bitte!

Dr. Jung (CDU):

Herr Präsident, da entgegen den vorherigen Absprachen die GRÜNEN die Abstimmung über ihren Antrag verlangen, beantragen die CDU- und die F.D.P.-Fraktion ebenfalls die sofortige Abstimmung über unseren Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Günther:

Ich gehe jetzt davon aus, daß über alle Anträge abgestimmt werden soll. - Herr Abg. Welteke!

Welteke (SPD):

Ich bitte, daß unser Antrag an den Ausschuß überwiesen wird, damit noch einmal in Ruhe und ohne Emotionen beraten werden kann, welche Konsequenzen zu ziehen sind.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Günther:

Der Antragsteller, SPD-Fraktion, beantragt, den Antrag an den Innenausschuß zu überweisen. Sind die Mitglieder des Plenums damit einverstanden? - Kein Widerspruch, dann ist so beschlossen. Damit ist der Antrag Drucks. 12/3084 an den Innenausschuß überwiesen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Punkte 34 b und 34 c. Wir machen das in der Reihenfolge, in der die Anträge eingegangen sind. - Ich sehe keinen Widerspruch. Das bedeutet, daß wir jetzt über Tagesordnungspunkt 34 b, Drucks. 12/3076, Antrag der Fraktion der GRÜNEN, abstimmen, so wie er Ihnen ausgedruckt vorliegt. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Damit ist der Antrag mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D. P. gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Punkt 34 c, Drucks. 12/3142, Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P., der Ihnen ausgedruckt vorliegt. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Danke schön. Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen der SPD und der GRÜNEN angenommen.

Damit kommen wir zum nächsten Punkt der Tagesordnung. Nach der Verabredung wird Punkt 4 morgen zusammen mit Punkt 5 a und 5 b aufgerufen. In der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte sind wir jetzt bei Punkt 6. - Herr Abg. Welteke zur Geschäftsordnung, bitte!

Welteke (SPD):

Für das Protokoll wollte ich noch einmal feststellen, daß unser Antrag an den Innenausschuß überwiesen worden ist.

Vizepräsident Dr. Günther:

Mit einem Wort: ja.

Wir kommen dann zu **Punkt 6:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Gemeindefachrechts und anderer Rechtsvorschriften - Drucks. 12/3033 -

Im Ältestenrat wurde vereinbart, den Gesetzentwurf ohne Begründung und Aussprache dem Innenausschuß - federführend - und dem Rechtsausschuß - beteiligt - zu überweisen. - Es erhebt sich kein Widerspruch; dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der GRÜNEN für ein Gesetz über das Einsichtsrecht in Umweltakten (Akteneinsichtsrechtsgesetz - AERG) - Drucks. 12/2689 -

Das Wort hat Herr Abg. Boppel.

Boppel (GRÜNE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der GRÜNEN hat einen Gesetzentwurf für ein Einsichtsrecht in Umweltakten vorgelegt. Dieses neue Gesetz, neuartig in der Bundesrepublik überhaupt, kann ein Meilenstein für das Umweltrecht hier in Hessen sein, falls dieser Gesetzentwurf bei anderen Fraktionen Zustimmung findet. Mit diesem neuen Gesetz soll der Grundsatz

der Aktenöffentlichkeit im hessischen Recht verankert werden.

Dabei hat der Umweltbereich Pilotfunktion. Es ist dort besonders dringend, daß den Bürgerinnen und Bürgern das Wissen der Verwaltung in einer umfassenden Weise zugänglich gemacht wird. Viele Umweltskandale der Vergangenheit haben gezeigt, daß Unternehmen oft jahrelang mit Wissen der Behörden Boden, Luft oder Wasser, oft auch alles zusammen, ungehindert verseuchen konnten. Der Fall Pintsch Oel steht hier als ein Beispiel für viele. Obwohl sich Art und Umfang von Umweltgefährdungen und -beeinträchtigungen oft ohne weiteres den Akten der Umweltverwaltung entnehmen lassen, sofern man dieses dort sehen und finden will, erfährt die Öffentlichkeit in vielen Fällen erst dann davon, wenn die Schäden sichtbar und meist irreparabel geworden sind.

Das Vollzugsdefizit im Umweltrecht ist bereits sprichwörtlich. Das mag von Bundesland zu Bundesland etwas differieren, es ist in der Gesamtbilanz trotzdem erschreckend. Daran wird sich strukturell auch nichts ändern, solange die Tätigkeit der Umweltverwaltung nur einseitig von den Produzenten, die als Beteiligte an Umweltverfahren alle Informationsmöglichkeiten haben, einsehbar und kontrollierbar ist, nicht aber von seiten der Bevölkerung und der Betroffenen. Es ist an der Zeit, über die Rolle des Staates und der Bevölkerung im Umgang mit dem kostbaren Gut Natur nachzudenken. Es geht im Prinzip um eine institutionelle Stärkung der Bürgerrechte an einem Punkt, wo wir glauben, daß der Staat zunehmend weniger imstande ist, die vielfältigen Kontrollfunktionen gegenüber der Industrie und der gewerblichen Wirtschaft auszuüben.

Dies gilt vor allem dann, wenn wir in präventiven Dimensionen denken. Die Schere zwischen gewerblicher Umweltverschmutzung einerseits und staatlicher Prävention und Kontrolle andererseits öffnet sich immer mehr zu Lasten von Umwelt und Natur. Dies ist nicht nur ein kurzlebige parteipolitisches Problem, sondern ein strukturelles Problem. Es wird durch die Tendenzen verschärft, die von der jetzigen Landesregierung intendiert sind, nämlich immer mehr Umwelttätigkeit ins Private zu verlegen, hier den Staat herauszunehmen und damit noch weniger Kontrollmöglichkeiten zu schaffen. Hier sind strukturelle Entwicklungen im Gange, denen wir begegnen müssen, denen wir etwas entgegenhalten müssen. Wir müssen - das ist auch die Intention dieses Gesetzentwurfs - die Bevölkerung so mit Rechten ausstatten, daß sie selbst in einem gewissen Rahmen ihre Verantwortung für die Umwelt wahrnehmen kann. Wir GRÜNE wollen eine informierte, eine fachlich kompetente und eine gegenüber Gewerbebetrieben und Verwaltung selbstbewußte Bevölkerung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In einer Reihe von Genehmigungsverfahren der Vergangenheit hat sich gezeigt, daß es dort, wo der Bevölkerung entsprechendes Expertenwissen zur Verfügung gestellt wird, fast so etwas wie Gleichgewicht zwischen Verwaltung und Öffentlichkeit gibt. Ich verweise auf das Verfahren zur Müllverbrennungsanlage Osthafen in Frankfurt, das gerade durchgeführt wird, wo die Bürger und Bürgerinnen, die Betroffenen dort, offenbar um ein Vielfaches besser vorbereitet sind als die Genehmigungsbehörde, die das Verfahren durchführt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist kein Kompliment für die Umweltverwaltung dieses Landes, es ist ein Kompliment für die Bürgerinnen und Bürger dort.

Wir wollen im Prinzip, daß gerade in einer Gesellschaft, in der immer mehr Freizeit entsteht - die nicht konsumorientiert genutzt werden soll -, in der die Menschen sich bilden und ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen können, die Menschen das Recht haben, bei Behörden all das zu erfahren, was sie erfahren müssen, um selbst eine Art Wächteramt gegenüber Umweltbeeinträchtigungen wahrzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf unserer Landtagsfraktion soll grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Einsicht in Umweltakten für jeden Mann und jede Frau ohne Nachweis eines berechtigten Interesses oder Angabe des Verwendungszweckes schaffen. Das ist dezidiert und klar. Der Entwurf soll zugleich den Schutz personenbezogener Daten sowie den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen bei der Einsicht in Umweltakten garantieren.

Der Gesetzentwurf besteht aus abschließenden und konkreten Regelungen, denn wir halten derart präzise Vorgaben für notwendig, um die an ihre Geheimhaltungspraxis gewöhnten Behörden an dieses neue Transparenzgebot zu binden. Das Akteneinsichtsrecht soll für Bürgerinnen und Bürger zu einem jederzeit nutzbaren Alltagsrecht werden, es soll eine neue Normalität schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt natürlich auch Konflikte, wenn man ein solches Gesetz initiiert. Es könnte im Einzelfall die schutzwürdigen Belange Dritter oder der Verwaltung betreffen. Zwischen Datenschutz und Akteneinsichtsrecht können natürlich immer Konflikte entstehen. Dabei sollte aber nicht verkannt werden, daß Akteneinsichtsrecht und Datenschutz insoweit komplementär sind, als sie die Verteilung von Informationen innerhalb der Gesellschaft regeln und, wenn auch auf verschiedenen Wegen, vorrangig der Begrenzung staatlicher Macht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dienen: der Datenschutz durch die strikte Reglementierung dessen, was der Staat von seinen Bürgern wissen darf und wie er mit diesem Wissen umzugehen hat, das Akteneinsichtsrecht durch Transparenz staatlichen Handelns. Für uns sind Akteneinsicht und Datenschutz gemeinsame Voraussetzungen einer demokratischen Verteilung von Informationen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

die vor dem Hintergrund der verdrängten und dennoch existierenden Umweltkatastrophe wirklich Überlebenscharakter für unsere Gesellschaft haben können.

Meine Damen und Herren, es darf nicht dabei bleiben, daß die Bundesrepublik Deutschland und das Bundesland Hessen in diesem Bereich weit hinter dem Beispiel anderer Länder herhinken. Ich verweise darauf, daß in anderen Ländern, in Schweden zum Beispiel, bereits seit dem 18. Jahrhundert zu allen Informationen im staatlichen Bereich Zugang gewährt wird. Finnland hat 1951, Norwegen und Dänemark haben 1970 ein Akteneinsichtsrecht geschaffen. Ich könnte noch andere Länder nennen. Ich will auch auf den Freedom of Information Act verweisen, der in den USA im Jahr 1967 in Kraft getreten ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbst die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat im Februar 1979 alle Mitgliedstaaten aufgefordert, ein Recht des Bürgers auf Einsichtnahme in behördliche Unterlagen zu schaffen. Ich frage mich: Wann werden wir in Hessen so weit sein? Der von uns vorgelegte Gesetzentwurf soll dazu beitragen, daß auch das deutsche Verwaltungsrecht den Anschluß an diese internationale rechtsstaatliche Entwicklung findet. Wir wollen hin zu mehr Transparenz und mehr Kontrollierbarkeit. Es bleibt unser Ziel, das Prinzip der Akteneinsicht langfristig auch für die übrige Verwaltung einzuführen.

Das Akteneinsichtsrecht ist kein Zaubermittel für den Schutz der Umwelt. Ich meine, es wirkt eher langfristig, eher präventiv. Aber auch vor dem Hintergrund einer Informationspolitik der Landesregierung, der offenbar sehr viel daran gelegen ist, der Bevölkerung wichtige Daten eher vorzuenthalten, als sie ihr zur Verfügung zu stellen, kann dieses Gesetz eine ganz aktuelle politische Bedeutung bekommen.

Ich meine, wenn dieses Gesetz angenommen wird, wäre eine neue Qualität von Demokratie geschaffen, die sich im Umweltbereich auswirken wird. Insofern ist es nicht nur ein Meilenstein für das Umweltrecht in Hessen; es ist auch ein Prüfstein für die anderen Fraktionen, ob sie bereit sind, solche an sich selbstverständlichen, im Interesse aller liegenden Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu gewähren.

Ich bin auf die Beratungen in den Ausschüssen gespannt. Ich bin gespannt, was Sie denn letztlich als Gegenargument bringen. Alles, was gebracht werden könnte, zum Beispiel Schutz personenbezogener Daten, Schutz von Betriebsgeheimnissen, ist in diesem Gesetz geregelt. Aus unserer Sicht besteht kein Anlaß, defensiv zu agieren. Ich meine, die Behörden dürfen eigentlich nichts zu verstecken haben. Behörden und Bürger sollten sich gemeinsam bemühen, eine effektive Kontrolle der Industrie zu erreichen, um langfristig Umweltqualität wiederzugewinnen, zu sichern und zu verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Wagner (Darmstadt):

Als nächster Redner hat das Wort Herr Koch für die Fraktion der CDU!

Koch (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Hessische Landtag hat ein wenig das Problem, daß er hier eine Wiederholungsveranstaltung der GRÜNEN abwickelt. Der Gesetzentwurf zeigt nämlich als einzige Veränderung, daß jetzt die Unterschrift von Herrn Fischer auf dem Deckblatt steht, während es früher andere Unterschriften waren, ansonsten ist bis zum letzten Komma alles absolut identisch im Jahre 1986 und nach Ende der Legislaturperiode im Jahre 1988 erneut im Deutschen Bundestag eingebracht worden. Dazu hat es im Deutschen Bundestag auch zweimal eine Debatte gegeben. Die Originalität dessen, was Sie hier vortragen, ist eine außerordentlich beschränkte, was natürlich auch dazu führt, daß die Argumente, die wir miteinander austauschen, auch nur eine begrenzte Originalität haben, weil man einen großen Teil davon schon im Protokoll des Deutschen Bundestages nachlesen kann, wie ich bei der Vorstellung des Herrn Kollegen Boppel soeben bemerkt habe.

Meine Damen und Herren, ich denke, daß es wichtig ist, zu Anfang festzuhalten, daß wir in der Bundesrepublik Deutschland - das unterscheidet uns in der Rechtsgeschichte durchaus von anderen Ländern, in denen eine solche Debatte der Gesetzgebung begonnen worden ist - ein sehr ausgeprägtes Schutzrecht und Informationsrecht des einzelnen Bürgers haben. Was Sie daran stört, ist, daß es im deutschen Rechtsgefüge immer noch so betrachtet wird, daß die Behördenakten nicht öffentlich zugängliche Quellen im Sinne der Rechtsprechung und damit dem Bürger nach dem freien Informationsrecht aus dem Grundrecht nicht zugänglich sind. Sie sind zunächst interne Akten, so daß der Bürger, der Einsicht in solche Akten haben will, ein Interesse an dieser Einsichtnahme nachweisen muß. Ich sage für unsere Fraktion, daß wir es nicht für schlecht oder verwerflich halten, daß jemand, der in Akten Dritter Einsicht nehmen will, ein sichtbares und begründbares Interesse an der Einsicht dieser Akten haben muß.

Diese Position kann entweder daraus entstehen, daß er durch das Handeln Dritter, die von der Verwaltung Genehmigungen erhalten - Verfahrensakten -, in seinen Rechten tangiert wird oder daß er selbst davon betroffen ist. Für beide Fälle haben wir gesetzliche Normierungen, zum Beispiel im Verwaltungsverfahrensgesetz, § 29 - das kennen wir alle -, in verschiedensten datenschutzrechtlichen Bestimmungen, wenn er selbst betroffen ist - das kennen wir auch alle - und natürlich in einer ausführlichen Form in den Planfeststellungsverfahren verschiedenster Ausprägungen, ob nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, Atomgesetz, Abfallbeseitigungsgesetz, Straßengesetz oder wo auch sonst immer. Herr Kollege Boppel hat ja gerade stolz berichtet - dann hat er auf einmal die Position gewechselt -, wie gut man das nutzen und ausbauen könne, indem er in diesen Tagen auf die Genehmigungsverfahren für die Abfallbeseitigungsanlage im Osthafen hingewiesen hat. Diese sind ja doch, wenn ich das richtig sehe, ein Beispiel dafür, daß es in der Bundesrepublik Deutschland mit dem vorhandenen Recht Einwendern, und zwar einem sehr breiten Kreis von Einwendern - allerdings müssen diese ein Interesse an der Einsicht haben -, nämlich der Bevölkerung in der Umgebung möglich ist, ihre Interessen und Rechte durch die Einsicht in Akten und in daraus abgeleitete Argumente deutlich zu machen.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Das gibt es in den USA auch! Was ist das für ein Winkeladvokat!)

Zweitens meine ich, daß es keinen Sinn macht, in einem Landesparlament eine Diskussion über einen bestimmten Bereich von Akten anzufangen und das, was dann völlig unsystematisch in der Rechtsordnung stehen würde, damit zu begründen, irgend jemand müsse einmal den ersten Schritt tun.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Sie haben den Versuch gemacht, auf der Ebene des Bundesgesetzgebers entsprechende Dinge zu regeln. Sie scheinen damit bisher nicht zum Erfolg gekommen zu sein, denn es gibt keinen Beschluß des Deutschen Bundestages. Sie haben sich im Gegensatz zu allem fachlichen Rat, der in der wissenschaftlichen Diskussion dazu gegeben wird, nicht dazu verstanden, etwa über Informationsgesetzgebung zu reden. Sie haben einen Teilausschnitt mit ausgesprochen problematischen Verbindungen zu anderen Sachbereichen genommen und wollen diesen, wie es aus dem Gesetzesantrag hervorgeht, in einem Bundesland speziell regeln.

Wir sagen dazu, daß das gesetzessystematisch dahin führt, Rechte Dritter mit zu betreffen. Es hat ja auch Auswirkungen darauf, wie Genehmigungsverfahren, wie Akten, die über Bürger geführt werden, in Zukunft in der öffentlichen Verwaltung behandelt werden können, und zwar bei einer Situation, bei der in einem einzelnen Bundesland bei einem einzelnen Aktenbereich neue Verfahrensformen eingeführt werden sollen, ohne daß auch nur der Anschein besteht, daß dies eine allgemeine neue Verwaltungspraxis werden könnte.

Vizepräsidentin Wagner (Darmstadt):

Herr Abg. Koch, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abg. von Plottnitz zu? - Bitte sehr!

von Plottnitz (GRÜNE):

Herr Kollege Koch, da Sie bezüglich der Gesetzessystematik monieren, daß wir nur einen Teilbereich herausgenommen hätten: Wären Sie denn bereit, einen Gesetzentwurf von uns zu unterstützen, der das Prinzip der Aktenöffentlichkeit für sämtliche Verwaltungsakten und für alle Verwaltungsbereiche Hessens eröffnen würde?

Koch (CDU):

Das war die naheliegendste Zwischenfrage, die einem einfallen kann. Ich meine, daß für das, was Sie regeln wollen, kein Regelungsbedarf besteht. Das habe ich im Punkt 1 gesagt. Ich sage aber: Wenn Sie es schon regeln wollen, sollten Sie im Hessischen Landtag wenigstens eine Regelung präsentieren, die insgesamt sowohl von der Gesetzessystematik - darüber habe ich eben gesprochen - machbar als auch praktikabel ist. Dazu werde ich gleich noch kommen.

Ich will zum dritten Punkt nur einen Satz sagen. Ich denke, daß die Unterschiede zu anderen Ländern, die hier genannt werden, ja auch ein wenig reflektieren müssen, welche Regelungsichte Genehmigungsverfahren in diesen anderen Ländern haben. Es ist eben ein erheblicher qualitativer Unterschied, ob ich, wie in den Vereinigten Staaten von Amerika, in den behördlichen Akten nur wenige Einzelgenehmigungsakte habe, weil die präzisen Normen etwa des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der dortigen Rechtssystematik völlig unbekannt sind, oder ob ich bis nahezu zur letzten Schraube eines Gewerbeunternehmens alles in den öffentlichen Behördenakten geregelt habe. Dieses macht selbst bei allem guten Willen, den man haben kann, Geheimnisschutz zu betreiben, einen erheblichen Unterschied in den Möglichkeiten, die Rechte des einzelnen, der von der Behörde im Genehmigungsverfahren betroffen ist, zu schützen oder nicht zu schützen. Deshalb ist es auch richtig, daß wir darüber nachdenken, ob wir all das, was in anderen Ländern bereits gesetzliche Regelung ist, hier einfach übernehmen können, ohne daß wir daraus ganz andere Folgen ableiten würden.

Das Vierte, meine Damen und Herren, ist aber: Nach unserer Auffassung würde das, was Sie im Gesetz konkret vorgelegt haben - diese Debatte kennen Sie auch aus der Erörterung im Bundestag -, einen sehr schwer beherrschbaren Verwaltungsaufwand bedeuten,

(von Plottnitz (GRÜNE): Demokratie kostet manchmal Geld, Herr Kollege!)

einen Verwaltungsaufwand, von dem wir glauben, daß er angesichts der Tatsache nicht zu rechtfertigen ist, daß die Bürger, die durch Verwaltungshandeln in ihren subjek-

tiven Rechten betroffen sein können, heute bereits das Recht haben, ihre Interessen wahrzunehmen.

Damit dies nicht so abstrakt bleibt, will ich mir erlauben, das an einem kleinen Beispiel, das auch in der Debatte, die der Herr von Schoeler begonnen hat, gekommen ist, noch einmal nachzuvollziehen.

Wir sollten uns einen Bürger vorstellen, der ein wenig weiter entfernt von hier wohnt, den Bürger Meier aus Bremen, Lehrer und Mitglied der GRÜNEN - um eine halbwegs sozialtypische Situation für das zu definieren, was wir vor uns haben.

(von Plottnitz (GRÜNE): Vielleicht auch Mitglied der CDU!)

Er hat große Ferien, kann aber nicht Urlaub machen, weil seine Freundin als freie Mitarbeiterin des Norddeutschen Rundfunks gerade eine Reportage über Probleme von Frauenselbsthilfegruppen in der Hamburger Hafenstraße zu drehen hat. So überlegt er sich: Was soll ich machen? Er fährt statt ans Mittelmeer nach Frankfurt, geht dort ins Rathaus zum Standesbeamten - denn er kann nach Ihrem Gesetzentwurf zu jedem Beamten gehen, ob er zuständig ist oder nicht -

(von Plottnitz (GRÜNE): Richtig, ja!)

und sagt: Da soll in Frankfurt irgendwo ein größeres Gebiet saniert werden, ich hätte gern die Akten eingesehen.

Was passiert dann? Der Standesbeamte hat nach § 12 Abs. 3 Ihres Entwurfs Herrn Meier zu beraten und zu unterstützen, damit dieser feststellen kann, um welches Gebiet es sich handelt.

(Boppel (GRÜNE): Diese Beratung dauert zehn Sekunden!)

Nun, er wird feststellen, daß das Sanierungsgebiet Ostend - das ist das größte in der Stadt Frankfurt, wie wir Frankfurter wissen - dort liegt. Dann hat der Standesbeamte nach § 12 Abs. 2 die zuständige Behörde zu ermitteln und den Herrn Meier dorthin zu schicken. Das ist in Frankfurt das Amt für Stadtentwicklung. Dieses führt über das Sanierungsgebiet die Akten. Das werden ein paar Hundert Ordner sein, aber einigen wir uns einmal darauf, daß es 100 Aktenordner sind. Jeder Aktenordner hat - das wissen wir aus dem Untersuchungsausschuß - zirka 500 Seiten. Dann haben wir die ersten 50.000 Seiten, die Herrn Meier zur Verfügung stehen.

(von Plottnitz (GRÜNE): Sie meinen, da würde die Verwaltung zusammenbrechen?)

Herr Meier geht nun zum Amt für Stadtentwicklung und erklärt, er wolle die Akten des Sanierungsgebietes einsehen. Dann ist ihm diese Akteneinsicht nach § 14 Ihres Gesetzentwurfs unverzüglich, nach § 13 Abs. 1 in den Räumen des Amtes für Stadterneuerung zu gewähren. Dabei ist die Behörde nach § 13 Abs. 1 Satz 2 verpflichtet, ihm ausreichende räumliche und sachliche Möglichkeiten zur Durchführung der Akteneinsicht zur Verfügung zu stellen.

(von Plottnitz (GRÜNE): Wie schrecklich, unzumutbar!)

Ich füge hinzu: Wenn Herr Meier allein kommt, geht das, wenn mehrere Lehrer in den großen Ferien kommen, dann wird das in der Verwaltung zu einem Problem.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Nunmehr hat der zuständige Beamte zu prüfen - ich füge hinzu, daß wir das im Bundestag schon einmal erörtert haben - -

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Sagen Sie doch, daß eine Norm nicht stimmt, die ich vorlese! Nun hat der zuständige Beamte zu prüfen, ob für alle Akten oder für Teile von Akten das Akteneinsichtsrecht nach den von Ihnen vorgeschlagenen §§ 5 bis 8 des Gesetzentwurfs - das sind Ihre Geheimhaltungsmaßnahmen, von denen Sie vorhin gesprochen haben - ausgeschlossen ist.

(von Plottnitz (GRÜNE): Das kann man alles vorher typisieren!)

Dazu muß er nach einer Zählung - die übernehme ich jetzt von Herrn von Schoeler, einem ja unverdächtigen Zeugen, der das einmal analysiert hat - 17 Einzelpunkte prüfen, was bei einem Bestand von 100 Aktenordnern über das Sanierungsgebiet wohl unbestreitbar ein gewisses Stück Arbeit ist. Vor allem muß er schnell arbeiten, denn nach § 15 Abs. 1 muß Herr Meier innerhalb von zwei Wochen beschieden werden, was nachvollziehbar ist, weil die großen Ferien nur sechs Wochen dauern.

(Heiterkeit bei der CDU)

Will er nun Herrn Meier die Einsicht in einen Teil der Akten verweigern, so hat er das nach § 16 Abs. 1 schriftlich zu begründen. Nach § 16 Abs. 2 hat er in der Begründung den Akteninhalt mitzuteilen - was bei 100 Ordnern auch keine ganz einfache Sache ist.

Im übrigen hat der Beamte die geheimzuhaltenden Aktenteile nach § 9 Abs. 2 zu schwärzen oder auf andere Weise unkenntlich zu machen. Da er aber diese Akten, wenn er sie geschwärzt hat, hinterher selber nicht mehr lesen könnte,

(Heiterkeit bei der CDU)

wird er eher dazu neigen, die entsprechenden Aktenteile nach § 9 Abs. 3 aus den 100 Aktenordnern abzutrennen und - das steht nicht in Ihrem Gesetzentwurf, aber ich vermute es - nach Einsichtnahme wieder einsortieren.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Was tut nun Herr Meier? Er wird sich mit der Beschränkung seines Akteneinsichtsrechts natürlich nicht zufriedengeben, sondern Widerspruch einlegen, über den nach § 15 Abs. 1 Satz 2 innerhalb von drei Wochen zu entscheiden ist. Sollte die Dreiwochenfrist um einen Tag überschritten werden, wird er nach § 22 eine einstweilige Anordnung beantragen,

(von Plottnitz (GRÜNE): Eine Dreistigkeit von dem Mann! Staatsfeind!)

über die das Verwaltungsgericht auch schon vor Klageerhebung zu entscheiden hat.

Ungeachtet dessen wird Herr Meier, um die Schulferien sinnvoll zu nutzen, natürlich diese 100 Aktenordner nach diesem ganzen Procedere einsehen. Er hat nach § 13 Abs. 5 Satz 2 Auskunft über Umfang, Aufbau und die Grundzüge der Akten ja erteilt bekommen. Er wird weiterhin nach § 13 Abs. 5 Satz 1 neben der Akteneinsicht mündliche Auskunft verlangen können. Da es unmöglich ist, den Inhalt von 100 Aktenordnern im Kopf oder auf dem Notizblock festzuhalten, wird Herr Meier weiterhin verlangen, daß ihm nach § 13 Abs. 3 von dem Beamten Ablichtungen der Akten oder von Teilen davon angefertigt und zur Verfügung gestellt werden.

(von Plottnitz (GRÜNE): Auf eigene Kosten übrigens!)

- Auf eigene Kosten möglicherweise. Die Frage, wie die Ablichtungen von 100 Aktenordnern dann nach Hamburg oder nach Bremen transportiert werden, ist im Gesetz nicht abschließend geregelt, aber ich bin sicher, daß die Ausschußberatungen darüber noch Aufklärung verschaffen können.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies alles hat in ähnlicher Form die Bundestagsdebatte erbracht, und mein Kollege hat das dort vorgetragen. Ich beanspruche, wie ich am Anfang sagte, nicht das Recht auf Originalität. Sie müssen sich aber den Problemen stellen, die Sie mit einem Rechtsanspruch schaffen. Sie können hierher gehen und sagen: Dies wird keiner in Anspruch nehmen. Wir meinen aber, der Hessische Landtag hat weder das Recht noch wäre er gut beraten, Gesetze zu beschließen, die Rechtsansprüche herbeiführen, die zum Chaos und zur Undurchführbarkeit von Verwaltung führen, und dies mit dem Argument beantworten, es werde schon niemand Gebrauch davon machen.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist keine Möglichkeit, Gesetzgebung zu betreiben, und deshalb ist jenseits aller rechtssystematischen Argumente, die ich vorangestellt habe, schon allein aus den Erwägungen der Praktikabilität zu sagen, daß wahrscheinlich am Ende der Ausschußberatungen, die wir vor uns haben, dieser Gesetzentwurf keine Mehrheit im Hause finden wird.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Hahn (F.D.P.))

Vizepräsidentin Wagner (Darmstadt):

Meine Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, möchte ich nur unterstellen, daß Herr Abg. Koch keinen Berufsstand verunglimpfen wollte, insbesondere nicht den der Lehrer, da dieses Beispiel sich auch auf Juristen anwenden läßt.

Als nächster Redner hat Herr Abg. Hahn für die Fraktion der F.D.P. das Wort.

Hahn (F.D.P.):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es fällt mir nach dem sehr ausführlichen und konkreten Redebeitrag des Kollegen Koch schwer, mich mit dieser Sache in ähnlich amüsanten Art zu beschäftigen, aber

(von Plottnitz (GRÜNE): Sicherlich ist etwas dran!)

ich bin doch sehr zufrieden, daß er immerhin meinen ehemaligen Parteifreund Andreas von Schoeler, der in diesem Land auch einmal Staatssekretär gewesen ist, zitiert hat. Ich bin sehr hoffnungsfroh, daß allein diese Worte von Herrn von Schoeler die Antragsteller bewegen werden, sich zu überlegen, ob man nicht eingedenk der Erfahrung ihres ehemaligen Koalitionspartners hier in Wiesbaden überlegen sollte, ob der Gesetzentwurf, wie sie ihn hier vorgelegt haben, wirklich sinnvoll ist.

Das Thema ist ja nicht neu, über das wir uns heute hier unterhalten. Es ist im Jahr 1980 von der F.D.P. auf Bundesebene aufgegriffen worden.

(Boppel (GRÜNE): Das waren noch Zeiten!)

Deshalb konnte Herr von Schoeler auch einige Jahre später sehr qualifiziert die Negative dieses Themas karikieren.

Die F.D.P. hat am 18. April 1980 - das möchte ich hier vorlesen - einen Bundesparteitagsbeschuß mit folgendem Wortlaut gefaßt:

Mitwirkungsmöglichkeiten des Bürgers werden besonders auf der kommunalen Ebene oft dadurch verhindert, daß es keinen Zugang zu den notwendigen Informationen gibt. Der Bürger ist schon deshalb gegenüber der Verwaltung immer im Nachteil: der gläserne Mensch und die undurchschaubare Bürokratie. Die F.D.P. verlangt deshalb eine Verstärkung des Rechts auf Akteneinsicht unter Berücksichtigung der in den USA und in den skandinavischen Ländern mit entsprechenden Regelungen gemachten Erfahrungen. Dabei ist sicherzustellen, daß Informationen, die in die Privatsphäre anderer Bürger gehören, unzugänglich bleiben. In Zweifelsfällen muß die Verwaltung nachweisen, warum die Akteneinsicht verwehrt wird.

Diesen Beschuß, den die Liberalen im Jahr 1980 gefaßt haben, zeigt, daß sie sich für ein Akteneinsichtsrecht einsetzen in besonders geeigneten und ausgewählten Bereichen und selbstverständlich begrenzt durch das Recht auf personenbezogene Daten oder durch das Recht des eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetriebes.

Wir sind nicht ganz ohne Stolz, daß in den letzten acht Jahren in eine Vielzahl gesetzlicher Vorgaben dieses Akteneinsichtsrecht eingebaut worden ist.

Sie verschweigen, meine sehr verehrten Kollegen von den GRÜNEN, in Ihrem Gesetzentwurf, den Sie, wie ich einmal salopp sagen darf, abgepinselt und nur statt "Bundesrepublik Deutschland" "Hessen" eingesetzt haben, daß es neben dem von Ihnen erwähnten Akteneinsichtsrecht in die Gewässerbücher nach § 114 des Hessischen Wassergesetzes und in Genehmigungsunterlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, § 10 Abs. 3, weitere Einsichtsrechte für den Bürger gibt. Als solche möchte ich zum Beispiel hier nur folgende nennen:

Erstens. Einsichtsrecht in Planungsunterlagen über Abfallbeseitigungsanlagen nach § 8 des Hessischen Abfallgesetzes.

Zweitens. Einsichtsrecht in Abwasserbeseitigungspläne nach § 115 Hessisches Wassergesetz.

Drittens. Einsichtsrecht in Gewässerausbaupläne nach § 59 Hessisches Wassergesetz.

Viertens. Einsichtsrecht in forstwirtschaftliche Rahmenpläne nach § 6 Hessisches Forstgesetz.

Fünftens. Einsichtsrecht in umweltrelevante Straßenplanungen nach § 35 Hessisches Straßengesetz.

Diese Beispiele zeigen, daß in den letzten Jahren in eine Vielzahl umweltrelevanter Gesetze ein Akteneinsichtsrecht eingebaut worden ist. Zu dem Beispiel, das der Kollege Boppel vorhin gebracht hat, zu der Diskussion im Osthafen, kann ich nur wiederholen, was der Kollege Koch gesagt hat: Auf Grund des bereits gegebenen Akteneinsichtsrechts können interessierte Bürger und Verbände weitere Informationen bekommen.

Die F.D.P. kann sich vorstellen, daß auch in anderen Bereichen spezielle Einsichtsrechte normiert werden, beispielsweise zu den Abfallentsorgungsplänen nach § 6

Hessisches Abfallgesetz - dies ist in Bayern und Niedersachsen bereits mit einem Einsichtsrecht versehen -, beim Altablagungskataster gemäß § 18 Hessisches Abfallgesetz, beim Emissionskataster gemäß § 46 Bundes-Immissionsschutzgesetz oder in Luftreinhaltepläne gemäß § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz. In diesen Punkten läßt sich mit der F.D.P. darüber reden, ob weitere spezielle Akteneinsichtsrechte möglich sind.

Ein allgemeines Akteneinsichtsrecht, wie es von den GRÜNEN hier, im Bundestag und möglicherweise bald auch in anderen Landesparlamenten gefordert wird, würde die Verwaltung lahmlegen - Herr Kollege Koch hat es karikiert -, dem Mißbrauch Tür und Tor öffnen und damit das Anliegen der Transparenz der Verwaltung gegenüber dem Bürger diskreditieren. Ich könnte mir vorstellen, daß die Transparenz in manchen Gebieten noch verbessert werden kann, beispielsweise nach § 35 Hessisches Naturschutzgesetz für Naturschutzverbände und interessierte Einrichtungen. Ein allgemeines Akteneinsichtsrecht, wie Sie es hier ohne jegliche Begründung fordern, können wir nicht mittragen.

Warum muß beispielsweise ein begründeter Wunsch nachgewiesen werden, bevor man Einsicht in gerichtliche Bücher erhält, obwohl es vollkommen egal ist, ob Herr A oder B Eigentümer einer Parzelle ist? Ich kann mir nicht vorstellen, daß wir bei den Umweltakten weitergehen sollten.

Hier möchte ich auf ein Problem hinweisen, das mir typisch grün erscheint. Auf der einen Seite polemisieren die GRÜNEN, etwas unterstützt von den Sozialdemokraten, gegen die Novelle des HSOG, die wir in diesen Plenarsitzungstagen beraten werden,

(Boppel (GRÜNE): Was heißt "polemisieren"? Wir bringen bessere Entwürfe auf den Tisch!)

mit der Begründung, daß datenschutzrechtliche Belange in diesem Gesetzentwurf bei weitem nicht die Berücksichtigung gefunden hätten, die sie haben sollten. Meine sehr verehrten Kollegen von den GRÜNEN, messen Sie da nicht mit zweierlei Maß? Auf der einen Seite fordern Sie, bei der Polizei alles mögliche offenzulegen, damit der Staat auch schwach gegenüber seinen Gegnern ist - mit Gegnern meine ich Verbrecher -, und auf der anderen Seite fordern Sie, daß sämtliche öffentlichen und privaten Daten in Umweltakten, beispielsweise auch von Unternehmen, offengelegt werden. Meinen Sie nicht, daß dies ein eklatanter Widerspruch ist? Sie sollten sich einmal entscheiden, ob Sie den Datenschutz ernst nehmen oder als ein Vehikel für irgendwelche Argumente mißbrauchen wollen, die Sie gerade für wichtig halten!

Ihr Gesetzentwurf hat den großen Fehler, daß eine Abwägung zwischen den Unterlagen, die vorgelegt werden können, sollen oder müssen, und denen, die nicht vorgelegt werden dürfen, weil Schutzwürdigkeit gegeben ist, zu Lasten von Geschäftsgeheimnissen geht. § 6 Abs. 3 Ihres Gesetzentwurfs besagt zum Beispiel, daß die Behörde bereits vor einem möglichen Antrag auf Akteneinsicht darstellen muß, daß genau diese Akten schutzwürdig sind. Wollen Sie damit die Verwaltung zwingen, bereits im Vorhinein sämtliche Daten mit einem roten Streifen am Rand zu versehen? Oder wollen Sie damit nicht gerade das erreichen, was ich Ihnen - ich sage: böswilligerweise - unterstelle, daß die Verwaltung es zunächst für nicht so wichtig hält, daranzuschreiben, daß es sich um schutzwürdige Daten handelt? Würde dann der Antrag auf Akteneinsicht gestellt, könnten sämtliche Daten, auch mit den internsten Geschäftsgeheimnissen

eines Unternehmens, auf dem öffentlichen Markt kundgetan werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer so Datenschutz betreibt, ist in den Augen der Liberalen schlicht unglaubwürdig.

(Boppel (GRÜNE): Das müßt Ihr gerade sagen!)

Im Deutschen Bundestag hat mein Parteifreund Burkhard Hirsch an diesem Gesetzentwurf ausgesetzt - ich tue es hier für die hessischen Liberalen genauso -: Was ist denn mit der parlamentarischen Kontrolle? - In Ihrem Gesetzentwurf ist dieses Instrument unseres Rechtsstaats überhaupt nicht zu erkennen. Sie tun so, als würde sich eine dunkle Gruppe der Verwaltung, der Politik und der Unternehmen ständig gegen die Umwelt verbünden und die parlamentarische Kontrolle außer Kraft setzen.

Herr Boppel hat vorhin gesagt, hier müsse das Wächteramt der Bevölkerung praktiziert werden. Meine sehr verehrten Kollegen, wir sind zuallererst gewählte Abgeordnete des Hessischen Landtags. Ich halte es schon für ein Armutszeugnis in der internen Diskussion, die wir nächsten Mittwoch führen werden - auch über unsere Rolle -, wenn die Fraktion der GRÜNEN sagt, die Abgeordneten dieses Hauses und die Abgeordneten des Deutschen Bundestags seien derart unwichtig, sie nähmen ihre Rolle als Kontrolleure der Verwaltung überhaupt nicht wahr, so daß die Bevölkerung beauftragt werden müsse, diese Aufgabe wahrzunehmen! Die Vorgänge in Hanau und die Arbeit unserer beiden Untersuchungsausschüsse haben bewiesen, daß das Parlament weiß Gott in der Lage ist, dieser Aufgabe nachzukommen.

(Boppel (GRÜNE): Hanau hätte es in der Form nie gegeben, wenn wir das Einsichtsrecht gehabt hätten! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Abschluß sagen: Der vorliegende Gesetzentwurf schafft mehr Probleme, als er löst. Er ist nur ein Mittel der GRÜNEN, um wieder in die politische Diskussion zu kommen und darzustellen, wie fortschrittlich sie in Sachen Akteneinsicht seien. Ich kann Ihnen versichern, wir werden gern die Diskussion in den Ausschüssen begleiten und unsere Auffassung zur Öffentlichkeit von Umweltdaten darlegen. Aber wir werden uns sicher nicht den allgemeinen Forderungen der GRÜNEN anschließen.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Wagner (Darmstadt):

Meine Damen und Herren, ich bitte die Geschäftsführer der Fraktionen, sich zu verständigen, wie wir in der Beratung fortfahren, ob wir eventuell über die Beschlussempfehlungen abstimmen können, zu denen keine Aussprache vorgesehen ist. Für die Behandlung von Tagesordnungspunkt 8 wird die Zeit nicht mehr reichen. Wir haben jetzt noch zwei Wortmeldungen.

Als nächster Redner hat Herr Kurth für die Fraktion der SPD das Wort.

Kurth (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Als letzter Redner in der Diskussion hat man den Vorteil, auf die Argumente der anderen Fraktionen eingehen zu können. Zu Herrn Koch kann ich sagen: Es ist zwar sehr amüsant, wenn man das Beispiel, das hier zur Erheiterung geführt hat, in aller Breite vorträgt; aber wir sollten das Thema -

abgesehen von einigen Punkten in dem Entwurf der GRÜNEN - etwas ernster nehmen. Darin wird ein Grundbelang aufgegriffen, den wir im Parlament und in den Ausschüssen noch gründlicher diskutieren sollten.

Auf diesen Grundbelang möchte ich zu sprechen kommen. Es ist der der Meinungs- und Informationsfreiheit, die für eine Demokratie schlechthin konstituierend ist. Darin sind wir uns in diesem Haus sicherlich einig. Die Informationsfreiheit ist ein Grundrecht nach der Verfassung und ein Menschenrecht nach der Menschenrechtskonvention. Bei uns hat sie in Artikel 5 Grundgesetz ihren Niederschlag gefunden. Danach hat jeder das Recht - jetzt kommt allerdings eine Einschränkung -, "sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten". Diese Einschränkung ist ein Hindernis auf dem Weg dessen, was jetzt die GRÜNEN begehren oder was im Zusammenhang mit Informationsfreiheitsrechten diskutiert wird.

Denn wir sind uns darüber im klaren, daß die Behördenakten eben gerade nicht allgemein zugänglich sind. Das, was die Behörde zu Recht oder zu Unrecht als geheim oder vertraulich behandelt wissen will, ist nicht allgemein zugänglich. Die Informationsfreiheit des Grundgesetzes aus Artikel 5 verleiht jedenfalls noch keinen Anspruch gegen den Staat auf Auskunftserteilung oder Akteneinsicht.

Aber das Thema berührt letztlich das Verhältnis zwischen Staat, Bürgern und unserer demokratischen Ordnung insgesamt. Wir können es uns nicht so einfach machen zu sagen, daß das Grundgesetz das nicht vorsieht und daß man es deshalb abtun kann. Der Staat und die Verwaltung sind nach dem modernen Demokratieverständnis, auch nach unserem Demokratieverständnis, keine gottgewollte Ordnung wie im Feudalismus, sondern demokratische Herrschaft muß sich jederzeit legitimieren, nicht nur in allgemeinen Wahlen, nicht nur alle vier Jahre - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Wagner (Darmstadt):

Herr Abgeordneter, Sie haben selbstverständlich das Wort.

Kurth (SPD):

- Entschuldigen Sie. Ich hatte nur die erheiterten Kollegen gesehen und konnte mir gar nicht erklären, wie das im Zusammenhang mit meinen Ausführungen steht.

Ich meine, dieser Anspruch erschöpft sich ja nicht darin, daß alle vier Jahre gewählt wird - darüber sind wir uns einig -, vielmehr wollen die Bürger verstärkt an Entscheidungen auch der Verwaltung und des Staates teilnehmen und sie mit beeinflussen. Das ist etwas, was wir alle begrüßen sollten, und das ist eine Tendenz der letzten Jahre, die im Prinzip jedenfalls von uns als Sozialdemokraten gebilligt wird. Bürgerbeteiligung - das hat Herr Kollege Hahn dargestellt - gibt es ja auch bereits in zahlreichen Verwaltungsverfahren. Insoweit ist das keine prinzipiell neue Angelegenheit.

Es ist auch wichtig, daß die Verwaltung kontrolliert wird. Denn nicht nur durch die Rechtskontrolle, durch die Justiz, durch die Rechtsförmlichkeit von Verwaltungshandeln, sondern auch durch die Öffentlichkeit, durch Presse und durch Bürger wird ein Element demokratischer Kontrolle geleistet.

Das klassische Modell, in dem auf der einen Seite das Parlament und die Parteien die Politik und die politische

Willensbildung bestimmen und auf der anderen Seite Regierung und Verwaltung den Vollzug dieser Willensbildung vornehmen, entspricht ja auch nicht der Wirklichkeit. Denn wir wissen alle aus zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen, daß die Verwaltung häufig und zunehmend nicht den Charakter eines bloßen Vollzugsinstruments hat, sondern daß sie dazu tendiert, eigene Steuerung und eigene Kontrolle vorzunehmen und sich als Machtzentrum zu verstehen. Diese Verselbständigung der Verwaltung ist in der Verwaltungswissenschaft eine anerkannte Tatsache.

In diesem Zusammenhang wäre natürlich auch ein grundlegendes Informationsfreiheitsrecht etwas, was eine verstärkte Demokratisierung leisten kann.

(Beifall des Abg. Claus (SPD) und des Abg. Boppel (GRÜNE))

Ich halte es für richtig, daß wir das im Zusammenhang mit anderen Gesetzen, vor allen Dingen mit der Geschichte des Datenschutzes in Hessen diskutieren. Dabei sind drei Stichworte zu nennen: Datenschutz, Informationsgleichgewicht zwischen Regierung und Parlament und Informationsfreiheit auch der Bürger.

Die geschichtliche Entwicklung war so, daß die fortschreitende Technik insbesondere die moderne Datenverarbeitung und ihre ungeahnten technischen Möglichkeiten, zu planen und auch Menschen zu überwachen, zunächst dazu geführt hat, daß die Forderung nach Datenschutz, das heißt nach Schutz der personenbezogenen Daten des einzelnen, erhoben worden ist. Stichworte dazu sind der "gläserne Mensch", der befürchtet wurde, das heißt, ein Bürger, der durch die moderne Datenverarbeitung total kontrolliert und überwacht werden kann, und eine planende Verwaltung, die letztlich losgelöst ist von politischen Entscheidungen.

Ausfluß dieser Diskussion war zunächst das Ergebnis der allgemeinen Datenschutzgesetzgebung. Hier hat Hessen eine Vorreiterrolle eingenommen. Ich möchte dazu das, was Herr Kollege Koch gesagt hat, aufgreifen. Wir haben damals in Hessen ein Gesetz verabschiedet, das es noch in keinem anderen Bundesland gab, und wir haben damals auch eine bundesweite Entwicklung eingeleitet, nämlich eine allgemeine Datenschutzgesetzgebung, und haben damit eine Initialzündung ausgelöst.

(Beifall bei der SPD)

Ob und wie wir das bei der Informationsfreiheit tun können und tun sollen, müssen die weiteren Beratungen zeigen. Hier gibt es auch Bedenken. Aber der Datenschutz als Abwehrrecht des Bürgers gegen den Staat ist nur ein Teil einer modernen Informationsregelung. Das Recht auf Information, nicht nur auf Schutz der eigenen Daten, sondern das Recht, sich über Sachdaten und den Bürger interessierende und betreffende Vorgänge zu informieren, ist der zweite Teil einer allgemeinen Datenverkehrsordnung, wie dies auch hier im Landtag vom Hessischen Datenschutzbeauftragten wiederholt dargestellt wurde.

Dabei ist mir klar - das haben die Vorredner betont -, daß es hier ein Spannungsverhältnis gibt, ja, daß es sogar einen Widerstreit von Interessen gibt. Der personenbezogene Datenschutz ist nicht ohne weiteres mit unkontrollierten Auskunftsrechten Dritter zu vereinbaren. Dieses Spannungsverhältnis muß möglich sachgerecht und im Einzelfall gelöst werden.

Auf der Tagesordnung dieser Plenarsitzung steht der Entwurf für ein Archivgesetz, mit dem ein solcher Konflikt gelöst werden soll. Dort ist die Frage abzuwä-

gen, wieweit der Schutz personenbezogener Daten hinter der wissenschaftlichen Forschung zurückzustehen hat und inwieweit die wissenschaftliche Forschung, etwa auch die Forschung über den Nationalsozialismus, den Schutz bestimmter personenbezogener Daten zurückdrängen kann. Das ist ein klassischer Konflikt, der bei diesem Archivgesetz bereichsspezifisch zu lösen ist, wo wir eine konkrete Abwägung vornehmen müssen.

Ziel jedenfalls auch meiner Fraktion wäre es, eine sogenannte Datenverkehrsordnung anzustreben, die nicht nur diesen Konflikt löst, sondern - das hat, glaube ich, Herr Hahn in der Debatte erwähnt - auch darauf eingeht, wie wir als Parlament insgesamt bessere Informationsmöglichkeiten gegenüber der Regierung haben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das ist bekanntlich immer ein Thema der Opposition. Auf der Tagesordnung steht auch noch eine weitere Initiative zur Weiterentwicklung parlamentarischer Rechte in Hessen. Aber ich sage das auch bei diesem Thema: Das Informationsgleichgewicht zwischen Regierung und Parlament ist ein wichtiges Anliegen, das in diesem Zusammenhang auch betrachtet werden muß.

Lassen Sie mich zum Informationsfreiheitsgesetz und zu dem, was hier von den GRÜNEN vorgelegt worden ist, noch einige Punkte nennen.

So neu ist die Diskussion natürlich nicht. Darauf ist bereits verwiesen worden. Wir haben auch im 14. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten bereits im Jahre 1985 eine ausführliche Stellungnahme bekommen, die damals von allen Fraktionen angefordert wurde.

Wir haben - darauf ist verwiesen worden - im Ausland bereits entsprechende Regelungen, in Schweden, Finnland, Norwegen, Dänemark, Frankreich, Holland und in den Vereinigten Staaten. Auch dort - das möchte ich Herrn Kollegen Koch sagen - ist nirgendwo der Staat oder die Verwaltung zusammengebrochen, weil es derartige Regelungen gibt. Es kommt natürlich darauf an, wie diese Regelung aussehen. Aber wir sollten nicht immer den Teufel an die Wand malen, daß bei jeder verstärkten Partizipation von Bürgern sozusagen nur Sand ins Getriebe kommt und nur Querulanten auf der Matte stehen. Ich glaube, man kann auch demokratische Rechte weiterentwickeln.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Andere westliche Demokratien zeigen uns jedenfalls, daß dort sachgerechte Lösungen gefunden wurden.

Ich habe übrigens dem Bericht des Datenschutzbeauftragten auch entnommen - das ist ja ganz interessant -, daß das Europäische Parlament bereits am 19.3.1985 eine Resolution zu dem Thema "Freiheit von Informationszugängen" gefaßt hat und daß das Europäische Parlament - man höre und staune - bis zum 30.6.1986 an die Mitgliedstaaten der EG appelliert hat, ein solches allgemeines Recht auf Aktenzugang zu schaffen. Daran gehalten hat sich jedenfalls die Bundesrepublik bisher nicht. Ich finde, das ist in dem Jahr, in dem wir wieder vor einer Europawahl stehen, eine vorzutragende ganz amüsante Tatsache.

Ich meine, da gibt es immer Sonntagseuropäer, denen die Europäische Gemeinschaft bei den Sonntagsreden immer gefällt, die aber dann, wenn es um die Umsetzung konkreter Beschlüsse der Gemeinschaft geht, nichts mehr davon wissen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube auch nicht, daß der hergebrachte Verwaltungsgrundsatz "Wir haben es schon immer so gemacht, da könnte ja jeder kommen" - das ist wohl der dritte Verwaltungsgrundsatz - unser Handeln als Parlament leiten sollte.

Ich will zum Schluß sagen: Wir als Sozialdemokraten sind bereit, diese Fragen intensiv zu prüfen. Ich will nicht verhehlen, daß wir dabei auch Probleme sehen, die in den einzelnen Regelungen stecken. Vor allen Dingen - das will ich zu den GRÜNEN sagen - gehört dazu auch die Frage, wie dieser Umweltschutzbereich sachgerecht abgegrenzt werden kann. Der Datenschutzbeauftragte hat zum Beispiel einmal darauf hingewiesen, daß es schwer ist, gegenüber dem Verbraucherschutz, der Verbraucheraufklärung, der Lebensmittelkontrolle, gegenüber Medizin, Pharmazie und dem Transportwesen eine sachgerechte Abgrenzung zu finden.

Die Hauptschwierigkeiten - darauf wird aber auch mit Recht verwiesen; alles andere würde eine solche Regelung ja diskreditieren - liegen bei den Definitionen, wie das Zugangsrecht eingeschränkt werden kann und soll. Solche Regelungen - darauf weist Professor Simitis in seinem damaligen Bericht hin - müssen anschaulich sein, sie müssen praktikabel sein, sie müssen überschaubar und letztlich für alle Beteiligten - das heißt, für Verwaltung und Bürger - auch handhabbar bleiben. Nur wenn wir diesen Ansprüchen Genüge tun, kann ein solches Recht in der Tat effektiv genutzt werden, ohne daß es leerläuft. Dies sollte man sehr wohl bedenken.

Wir stellen uns auch die Frage, inwieweit man unter Umständen ein allgemeines Aktenzugangsrecht anstatt einer speziellen Regelung für den Umweltbereich formulieren sollte.

Auch aus Diskussionen in meiner eigenen Partei und Fraktion weiß ich, daß ein derartiger Schritt, den wir prüfen müssen, auch ein gewaltiges Maß an Überzeugungsarbeit erfordert. Wir können ihn sicherlich nicht gegen den Widerstand der Betroffenen durchsetzen, sondern wir müssen versuchen, die vernünftigen Gründe, die dafür sprechen könnten, in einem Überzeugungsprozeß auch denjenigen nahezubringen, die das dann in der Verwaltung auszuführen haben. Für diese Überzeugungsarbeit bedarf es meines Erachtens auch eines gerüttelten Maßes an Zeit.

Wir als Sozialdemokraten stehen einem erweiterten Aktenzugangsrecht nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber.

(Zuruf der Abg. Blaul (GRÜNE))

Wir sind bereit, diese Fragen zu prüfen. Wir müssen sie gründlich erörtern. Sicherlich gibt es erhebliche Probleme im Einzelfall, die in der Debatte auch genannt worden sind. Aber ich meine, es steht uns gut an, auch darüber nachzudenken, wie wir Bürgerrechte erweitern können.

Hessen ist ein Land, das schon einmal vorangegangen ist - ich habe es erwähnt - in der Frage des Datenschutzes, das schon einmal bundesweit einen Schritt nach vorn getan hat.

(Blaul (GRÜNE): Jawohl, eben!)

Warum sollten wir das nicht auch in einem anderen Bereich tun können, wenn es praktikabel und handhabbar ist!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Wagner (Darmstadt):

Für die Fraktion der GRÜNEN hat Herr von Plottnitz das Wort.

von Plottnitz (GRÜNE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Kollege Koch hat sich im Rahmen seines heutigen Beitrages um die Kopie - so hat er es ja selbst genannt - einer Karikatur der angeblichen Folgen unseres Gesetzentwurfes bemüht. Dabei ist allerdings nur eines herausgekommen: Herr Kollege Koch selbst hat sich bei seinem Beitrag als Karikatur eines Beamten des wilhelminischen Obrigkeitsstaates, und zwar eines Beamten nach 20 Dienstjahren, erwiesen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Koch, in Ihrem Beitrag fehlte kein Klischee, das in der Auseinandersetzung um das Prinzip der Aktenöffentlichkeit von konservativer Seite verwendet wird. Da wird das Bild einer Verwaltung beschworen, die durch Bürger, die ihr Recht auf Information bei der Verwaltung geltend machen könnten, gelähmt wird. Da wird so getan, als ob die Bundesrepublik so etwa ein Jahr nach Inkrafttreten eines solchen Gesetzes gar nicht mehr existenzfähig wäre, weil die Bürger nichts anderes im Sinne hätten, als die Verwaltung lahmzulegen.

(Zuruf der Abg. Wagner-Pätzhold (GRÜNE))

All das sind doch Schimären, Herr Kollege Koch. Wenn das richtig wäre, was Sie sagen, dann würde es die USA, Schweden, Dänemark, Holland, Frankreich und Großbritannien, um nur einige Beispiele zu nennen, als funktionierende Gemeinwesen schon längst nicht mehr geben; denn dort überall gibt es bereits den Grundsatz der Aktenöffentlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern bin ich auch sicher, daß Sie in diesem Punkt wider besseres Wissen argumentiert haben.

(Zurufe von der CDU)

Aber noch entscheidender ist ein anderer Aspekt: In dem, was Sie gesagt haben, kommt ein eminent gestörtes Verhältnis zur Demokratie - und das ist das eigentlich Bedenkliche daran - und zu dem, was Demokratie praktisch bedeutet, zum Ausdruck.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wagner-Pätzhold (GRÜNE): Genau! - Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Koch, Sie tun doch in Ihrem Beitrag geradezu so, als ob im Artikel 20 des Grundgesetzes nicht stünde, daß alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, sondern: Alle Staatsgewalt geht von der Verwaltung aus.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Das ist doch die Ratio Ihres Vorgehens. Gerade weil in der Bundesrepublik Ihr Bewußtsein in wesentlichen Teilen der Verwaltung allerdings noch Wirklichkeit ist, das heißt, daß dort vordemokratische Strukturen, so wie Sie es in bester beziehungsweise schlechtesten vordemokratischer Tradition vorgetragen haben, noch so virulent sind, ist es wichtig, endlich einen Gesetzentwurf Wirklichkeit werden zu lassen - dieser Gesetzentwurf wird nicht dadurch falsch, daß er andernorts schon einmal irgendwo eingebracht worden ist -, der endlich Schluß macht mit einer Verwaltung, die sich selbst im Bunker

wähnt und vor nichts mehr Angst hat als vor den Bürgerinnen und Bürgern im Lande. Das ist es doch!

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Daß bei Ihnen auch letztlich nur die Angst vor den Bürgern und Bürgerinnen dominant ist, wird doch an den Beispielen deutlich, die Sie zur Abwehr unseres Gesetzentwurfes verwendet haben. Sie haben gesagt: Es bedarf gar nicht eines Prinzips der Aktenöffentlichkeit.

(Dr. Jung (CDU): Das ist doch lächerlich, was Sie hier erzählen!)

Es bedarf eines solchen Grundsatzes gar nicht; denn es hat doch alles seine beste Ordnung; die Bürger, die betroffen sind, können doch Einsicht nehmen. Und dann haben Sie auf die Debatte in Frankfurt und die dortige Verbrennungsanlage verwiesen.

Wenn dem so ist, wenn das so gut funktioniert hat, wie Sie es selbst zutreffend wahrgenommen haben, was spricht denn dann dagegen, das Prinzip dort, wo es bisher unzulänglich, weil nur in bezug auf Betroffene geregelt ist, zu erweitern und die günstigen Folgen der mündigen Bürgerschaft, die damit verbunden sind, überall im Umweltbereich zu verankern?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wäre doch die einzig richtige Schlußfolgerung.

(Zurufe von der CDU)

Zu Ihrem Einwand, wir gingen gesetzssystematisch etwas unzulänglich, weil nur partikular an die Sache heran: Da haben Sie recht; nur, wir begreifen unseren Gesetzentwurf auch nur als Einstieg. Natürlich fordern wir in der Perspektive das Prinzip der Aktenöffentlichkeit für die gesamte hessische Verwaltung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine besondere Dringlichkeit der Regelung besteht allerdings für den Umwelt- und Naturschutz, weil es dort Schäden abzuwehren gilt, die in der Tat mit der Möglichkeit der Aktenöffentlichkeit im Sinne einer guten Präventionsfunktion abgewehrt werden könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wissen doch selbst am besten, Herr Kollege Koch: Wenn es in Hessen bereits im Jahre 1980 eine Aktenöffentlichkeit gegeben hätte,

(Unruhe - Glockenzeichen des Präsidenten)

dann hätte die hessische Bevölkerung frühzeitiger als tatsächlich geschehen, von solch dubiosen Rechtsinstitutionen wie zum Beispiel dem Institut der Vorabzustimmung in Hanau Kenntnis nehmen können. Wenn davon hätte Kenntnis genommen werden können, dann hätte möglicherweise viel früher etwas verhindert werden können, was jetzt mit den Mitteln des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses nur ex post aufgeklärt werden kann. Hier haben Sie doch ein Beispiel dafür, welche gute präventive Möglichkeiten gerade mit dem Prinzip der Aktenöffentlichkeit verbunden wären.

(Beifall bei den GRÜNEN - Troeltsch (CDU): Erzählen Sie nicht einen solchen Mist!)

Ein Letztes zu dem, was Herr Kollege Hahn gesagt hat. Herr Kollege Hahn hat uns ja, wenn ich es richtig verstanden habe, so etwas wie Doppelzüngigkeit in der Frage des Datenschutzes vorgeworfen.

(Hahn (F.D.P.): Da haben Sie mich richtig verstanden!)

Da habe ich Sie offensichtlich richtig verstanden. Herr Kollege Hahn, ich habe Ihren Äußerungen entnommen, daß Sie sich offensichtlich nicht der Mühe unterzogen haben, unseren Gesetzentwurf zu lesen.

(Hahn (F.D.P.): Ach, Herr Kollege!)

- Natürlich! Denn sonst hätten Sie festgestellt, daß wir es in unserem Gesetzentwurf mit dem Prinzip des Datenschutzes genauso ernst meinen wie beim Hessischen Polizeigesetz.

(Hahn (F.D.P.): Nein!)

- Natürlich! Wenn Sie uns nur ein Beispiel dafür nennen können,

(Zuruf des Abg. Boppel (GRÜNE))

daß wir in unserem Gesetzentwurf die Vorgaben des Volkszählungsurteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1983 nicht hinreichend genug berücksichtigt hätten,

(Hahn (F.D.P.): § 5 Abs. 2, Herr Kollege!)

dann kann ich nur sagen: Bringen Sie einen Änderungsantrag ein, und wir werden dann sicherlich mit uns reden lassen. Aber Sie haben ja keine konkreten Änderungsanträge eingebracht.

(Zuruf des Abg. Boppel (GRÜNE))

Ihnen ging es nur darum, mit dem Vorwand, daß der Datenschutz hier nicht hinreichend berücksichtigt worden sei, Ihre prinzipielle und völlig antiliberalen Ablehnung unseres Gesetzentwurfs zu begründen.

(Widerspruch bei der CDU und der F.D.P.)

Wenn Sie meinen, daß das, was Sie hier vorgetragen haben, irgend etwas mit demokratischer Liberalität zu tun hat, dann haben Sie sich aber schwer getäuscht, guter Kollege.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf des Abg. Hahn (F.D.P.))

Dann haben Sie sich aber ganz gewaltig getäuscht!

Wir gehen allerdings im Gegensatz zu Ihnen davon aus, daß Unternehmen, die möglicherweise umweltgefährdende Produktionsanlagen planen und entsprechende Genehmigungsanträge einreichen, es sich im Sinne eines Interesses des Allgemeinwohls gefallen lassen müssen, daß die Öffentlichkeit frühzeitig davon Kenntnis nehmen kann, was dieses Unternehmen da warum und mit welchen möglichen Konsequenzen plant.

Danke schön. Das war es!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Wagner (Darmstadt):

Das Wort hat der Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit, Herr Weimar.

Weimar, Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eines muß man Herrn von Plottnitz lassen: Wenn man ihn vortragen hört, glaubt man fast, daß er glaubt, was er hier sagt. Das ist immerhin auch schon etwas. Herr von Plottnitz, bei der Frage, die Sie unter staatsrechtlichen Gesichtspunkten angesprochen haben, ist es hochinteressant, wie man da interpretiert, in welchem Verhältnis öffentliche Gewalten zueinander stehen. Die Verfassungsordnung, die wir uns gegeben haben, ist einen kleinen Moment des Nachdenkens wert im Hinblick auf das Bild, das Sie gezeichnet haben. Wir haben ganz bewußt eine Trennung der

Gewalten in unserem Staat vorgenommen, die besagt, daß Legislative, Exekutive und Judikative in eigener Verantwortung - -

(Wagner-Pätzhold (GRÜNE): Warum können dann Minister Abgeordnete sein, wenn wir Gewaltenteilung haben? - Weitere Zurufe - Glockenzeichen der Präsidentin)

Vizepräsidentin Wagner (Darmstadt):

Meine Damen und Herren, wenn Sie eine Zwischenfrage haben, bitte ich Sie, sich zu melden, ansonsten den Minister ausreden zu lassen.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Das hätten Sie dann auch Herrn Hahn sagen müssen vorhin!)

- Herr Kollege Fischer, Sie haben überhaupt keine Veranlassung, meine Ermahnung zu kritisieren.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich bitte Sie, sich zu melden. - Das gilt für alle Abgeordneten, unabhängig von ihrer Fraktionszugehörigkeit.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Herr Hahn hat die ganze Zeit dazwischengeplärrt, da wurde kein Wort gesagt!)

- Herr Fischer, ich darf bei aller Zurückhaltung, die mir das Amt gebietet, bemerken, daß Sie der Letzte sind, der dieses hier monieren darf!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Widerspruch des Abg. Fischer (Frankfurt) (GRÜNE) - Dann (SPD): Das war wohl auch Parlamentarismus!)

Ich frage den Minister, ob er Zwischenfragen zuläßt. - Nein, der Minister möchte keine Zwischenfragen gestatten.

(Lachen des Abg. Fischer (Frankfurt) (GRÜNE))

Weimar, Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit:

Wenn wir schon bei den Gewalten sind: Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie schaffen es immer mit großem Nachdruck, zumindest das Ansehen der Legislative zu beschädigen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich vermute, daß das sogar Ihre Absicht ist. Zu der freien Rede, die hier in diesem Hause gepflegt werden sollte, gehört auch, daß der eine den anderen aussprechen läßt. Falls Sie das noch nicht gelernt haben, sollten Sie das einmal üben!

(Dr. Günther (SPD): Ihre Belehrungen behalten Sie einmal für sich!)

Lassen Sie mich zu dem Bild zurückkommen, das Herr von Plottnitz gezeichnet hat. Die Gewaltenteilung, wie wir sie uns in einer demokratischen Gesellschaft gegeben haben, die in komplizierten und hoch spezialisierten Abläufen bestimmte Dinge ordnet, sieht in der Tat vor, daß die Exekutive in eigener Verantwortung, mit eigener Sachkunde eine Überprüfung von Sachverhalten vornimmt und dem Bürger, der in irgendeiner Weise ein Begehren zum Beispiel auf einen Verwaltungsakt stellt, aus eigener Kenntnis dieses auch beantwortet. Es kann gar keine Frage sein, daß Transparenz das Ziel aller ist unter dem Gesichtspunkt, daß eine hohe Akzeptanz von staatlichen Entscheidungen herbeigeführt wird. Es kann aber auch keine Frage sein, daß Sie einmal das Men-

schenbild beziehungsweise das Bild der Verwaltung durchleuchten müssen, das Sie hier gezeichnet haben. Das Bild, daß es auf der einen Seite Leute gibt, die gegen bestehendes Recht und die Regeln, die wir uns gegeben haben, Vorhaben durchführen, und daß es eine Behörde gibt - -

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Herr Lambsdorff!)

- Das war der dümmlichste Zischenruf, den Sie bisher gemacht haben, Herr Fischer.

(Beifall bei der CDU - Holzapfel (SPD): Alter Schnösel! - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Was ist daran dümmlich?)

Vizepräsidentin Wagner (Darmstadt):

Herr Kollege, ich darf Sie einen Augenblick unterbrechen. Ich stelle fest, daß der Ausdruck, den Herr Kollege Holzapfel benutzt hat, nicht parlamentarisch ist. Ich bitte ihn, sich zurückzuhalten.

(Zurufe von der SPD)

Das gilt für alle, meine Damen und Herren. Die Worte werden nicht besser dadurch, daß ich sie jetzt wiederhole. Der Kollege, der es gesagt hat, weiß, daß ich den Ausdruck kenne, und ist sicher damit einverstanden.

(Wagner-Pätzhold (GRÜNE): Junger Schnösel, das wäre besser!)

Der Herr Minister hat das Wort.

Weimar, Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit:

Was hier zum Ausdruck kommt, ist die Vorstellung, daß nicht gesetzeskonform gehandelt wird und die Behörde es sozusagen duldet, mitwirkt, daß solche Entscheidungen in unserem Land zustande kommen.

Meine Damen und Herren, im Hinblick auf die Beamten, die von mir als zuständigem Minister vertreten werden, muß ich das entschieden zurückweisen. Es ist völlig unangebracht, ein solches Bild zu zeichnen.

Zweitens. Wenn die ganze Sache einen Sinn haben soll, müßte sie dazu dienen, Vollzug von Umweltgesetzen - -

(Unruhe - Glockenzeichen der Präsidentin)

- Es ist schon bemerkenswert, wie eine so wichtige Frage insbesondere von den Kollegen von der SPD behandelt wird.

(Zuruf von der SPD: Das muß am Redner liegen! - Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN - Glockenzeichen der Präsidentin)

Die ganze Sache hätte nur einen Sinn, wenn der Vollzug von Umweltgesetzen beziehungsweise die Durchsetzung von Umweltauflagen dadurch verbessert würde. Wir stellen fest, daß durch die schlichte Einsichtnahme die Verwaltung nur daran gehindert wird, die Arbeit zu leisten, die sie für die Umwelt tätigen müßte.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Erbärmlich!)

Ein weiterer Punkt: Hier sind zum Beispiel Frankreich und Großbritannien angesprochen worden. Herr von Plottnitz, wenn in der Bundesrepublik Deutschland großtechnische Verfahren so durchgeführt würden wie in Frankreich oder in Großbritannien, dann wären Sie die allerersten, die hier schreien würden, wie es noch nie dagewesen wäre. So werden in der Bundesrepublik Deutschland große und kleine Verfahren nicht durchge-

führt. Deswegen müssen Sie Ihre Behauptung immer in eine gewisse Relation stellen, daß ein erweitertes Einsichtsrecht in die Akten bei anderen durchaus geboten erschiene. Aber tun Sie doch nicht so, als sei der Bürger in der Bundesrepublik Deutschland sozusagen schutzlos der Willkür der Behörde ausgeliefert.

(von Plottnitz (GRÜNE): Das hat doch niemand gesagt!)

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es weitergehende Rechte als in fast jedem anderen Land auf dieser Welt.

(Beifall bei der CDU)

Wenn sich die weitergehende Forderung profilieren soll gegen das, was in anderen Ländern läuft, ist das schlicht falsch. Eine so weitgehende Möglichkeit wie in der Bundesrepublik Deutschland, zum Beispiel in laufenden Verfahren als Aktivlegitimierter einzusteigen, ein so großer Kreis der Einwendungsberechtigten - gesetzlich geregelt -, gibt es in keinem anderen Land dieser Welt.

(Zuruf des Abg. Hartherz (SPD) - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Das ist doch nicht wahr, was Sie hier erzählen!)

Wenn Sie sehen, in welchem großem Umfeld großtechnischer Anlagen Bürger als Aktivlegitimierte bei Verfahren angesehen werden, dann müssen Sie sagen, daß die Grenze der Betroffenheit zumindest weitestgehend ausgeschöpft oder in weiten Bereichen sogar schon überschritten ist. In der Bundesrepublik Deutschland - das sollte man durchaus einmal festhalten, haben die Bürger nicht weniger Rechte als in anderen Ländern, sondern diese Rechte sind sehr viel weiter ausgeprägt.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Was hier gesagt worden ist, betrifft nur ein Mehr, aber Sie können es nicht damit begründen, daß in anderen Ländern mehr gemacht worden ist. Im Gegenteil, dort sind weder die Verfahren so aufwendig, noch ist die Möglichkeit der Einflußnahme auf solche Verfahren so weitgehend wie bei uns.

Außerdem stelle ich fest, daß mit einem Aufwand von mindestens 100 zusätzlichen Stellen in der Umweltverwaltung zu rechnen wäre, wenn dieses Gesetz zur Durchsetzung käme. Ich stelle die Frage, ob diese 100 Stellen nicht sinnvollerweise woanders einzusetzen wären, um Umweltschutz zu betreiben statt Akten zu kopieren und Auskünfte zu geben.

(Beifall des Abg. Troeltsch (CDU))

Weiterhin spielt nicht nur die Relativierung bestehender Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse am Industriestandort Bundesrepublik eine entscheidende Rolle. Darüber hinaus ist auch der Neugierpunkt von besonderer Bedeutung. Wie ist eine Gesellschaft noch miteinander in Harmonie zu bringen, wenn jeder, unabhängig von seiner Betroffenheit durch eine anstehende Entscheidung, hingehet und sagt: Mich interessiert, was der XY macht, ich gucke mal rein, ich möchte mich über seine persönlichen Umstände in besonderem Maße informieren. - Auch dieser Punkt muß sehr aufmerksam beraten werden.

Im Umweltausschuß und darüber hinaus gibt es keinen Fall, wo ich nicht zugestimmt hätte, wenn ein Abgeordneter die Bitte geäußert hat, in die Akten des Umweltministeriums hineinzusehen. Ich habe zugestimmt, daß der betreffende Abgeordnete diese Akte mit den Beamten

des Ministeriums durchsprechen kann und die entsprechenden Auskünfte erhält.

(Boppel (GRÜNE): Ich komme darauf zurück!)

- Herr Boppel, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, das Umweltministerium sei gewillt, Ihnen Akten vorzuhalten, dann frage ich Sie: Wer hat das überhaupt bisher in Anspruch genommen, und wer hat sofort zugesagt bekommen, wenn er einen Gesprächswunsch geäußert hat? Das waren Sie, und die Zusage kam von mir.

(Demonstrativer Beifall bei den GRÜNEN)

Daher muß ich sagen, das ist auch eine gewisse Herabsetzung dessen, was die Landesbehörden tun. Denn gerade die Abgeordneten des Umweltausschusses erhalten diese Informationen. Deshalb wird man sicherlich darüber zu reden haben, was an zusätzlicher Transparenz möglich ist.

Auf der anderen Seite bitte ich darum, daß dieses Gesetz nicht zum Selbstzweck überhöht wird, sondern daß man immer unsere gemeinsame Aufgabe im Auge behält, dafür zu sorgen, daß Umweltpolitik zum Ziel führt und nicht dazu, daß mehr Akten eingesehen werden, sondern daß mehr gemeinsam gehandelt und entschieden wird. Deswegen bitte ich, dieses Gesetz abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Wagner (Darmstadt):

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 7, der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der GRÜNEN für ein Gesetz über das Einsichtsrecht in Umweltakten, Drucks. 12/2689. Vom Ältestenrat wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Innenausschuß - federführend -, dem Ausschuß für

Umweltfragen und dem Rechtsausschuß - beteiligt - zu überweisen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Frau Kollegin Blaul.

Blaul (GRÜNE):

Der Ältestenrat hat sich geirrt. Der Gesetzentwurf muß dem Rechtsausschuß als federführendem Ausschuß überwiesen werden.

Vizepräsidentin Wagner (Darmstadt):

Vielen Dank für den Hinweis. Es wird also vorgeschlagen, den Gesetzentwurf den drei genannten Ausschüssen unter Federführung des Rechtsausschusses zu überweisen. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall; dann ist es so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir hatten eine Vereinbarung über das weitere Verfahren getroffen. Können wir den Tagesordnungspunkt 9 noch aufrufen?

(Widerspruch)

- Das ist nicht der Fall. Können wir noch Beschlußempfehlungen aufrufen, über die ohne Aussprache abgestimmt wird?

(Widerspruch)

- Das ist auch nicht der Fall. Dann sind wir am Ende der Sitzung. Wir fahren morgen um 9.00 Uhr mit den Beratungen fort. Ich bedanke mich und wünsche Ihnen einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 18.03 Uhr)

Anlage 1
(zu Tagesordnungspunkt 1 - Fragestunde)

Frage 426 - Abg. Boppel (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Folgen für die Abfallbeseitigung in den hessischen Gebietskörperschaften hat der Erlaß des Umweltministers vom 28.09.88, mit dem den Landwirten empfohlen wird, die Ausbringung von Klärschlamm auf Grünland und Feldfutterflächen künftig zu unterlassen?

Antwort Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit Weimar:

Der Anteil verwertbaren Klärschlammes, der bisher auf Grünland oder auf Feldfutteranbauflächen aufgebracht wurde, beträgt im Bundesdurchschnitt rund 5 Prozent der Gesamtklärschlammmenge. Nach Auskunft der für die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung zuständigen Landwirtschaftsverwaltung liegt dieser Anteil in Hessen noch wesentlich niedriger. Das bedeutet, daß durch die Empfehlung, auf Grünland und Feldfutteranbauflächen keinen Klärschlamm mehr aufzubringen, nur ein sehr geringer Klärschlammanteil anderweitig entsorgt werden muß.

Selbstverständlich wird künftig den organischen Belastungen des Klärschlammes ein erhöhtes Augenmerk zu widmen sein. Deshalb hat die Landesregierung Untersuchungen veranlaßt, um die tatsächliche Belastung der Klärschlämme mit persistenten organischen Stoffen feststellen zu lassen. Hierzu wird ein Sofortprogramm aufgelegt, das im Gebiet des Pilotprojektes "Klärschlammverwertung im Wetteraukreis" beginnt und danach flächendeckend für Hessen ausgeweitet wird.

In dem erwähnten Erlaß wurden ferner die entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften gebeten, in Zusammenarbeit mit den Kläranlagenbetreibern vorsorglich auch andere Entsorgungsmöglichkeiten für Klärschlämme, auch die thermische Verwertung von Klärschlamm, bei ihrer Abfallentsorgungsplanung zu untersuchen.

Abschließend soll noch einmal betont werden, daß es sich nur um eine vorsorgliche Maßnahme im Bereich Grünland- und Feldfutterflächen handelt. Für die übrige Verwendung des Klärschlammes halten wir an der Verwertung fest.

Frage 427 - Abg. Boppel (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung:

Wird der Bau einer Grundschule in Reichelsheim (Wetteraukreis) aus Mitteln des Schulbauprogramms des Landes im Jahr 1989 gefördert?

Antwort Kultusminister Dr. Wagner:

Der Neubau für die Grundschule in Reichelsheim steht schon längere Zeit zur Diskussion. Inzwischen ist die Maßnahme bewilligungsreif. Die zuwendungsfähigen Baukosten betragen 4.600.000,- DM: 1. Bauabschnitt: 2.490.000,- DM, 2. Bauabschnitt: 2.110.000,- DM.

Mit einer Bewilligung für den Bau der Grundschule in Reichelsheim kann nur dann gerechnet werden, wenn der Wetteraukreis als Schulträger diese Maßnahme an erster Stelle seiner Prioritätenliste für das Jahr 1989 anmeldet.

Frage 428 - Abg. Lütgert (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist die Landesregierung für eine Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk?

Antwort Ministerpräsident Dr. Wallmann:

Es gibt bisher keine Beratungen und also auch keine Entscheidung der Landesregierung zu dieser Frage. Sie beabsichtigt derzeit lediglich, im Zustimmungsgesetz zu dem Staatsvertrag zur Erhöhung der Rundfunkgebühr eine Begrenzung der Werbung des Hessischen Rundfunks vorzuschlagen. Für die Landesregierung haben die Verabschiedung und der Vollzug des Privatrundfunkgesetzes Priorität.

Anlage 2
(zu Tagesordnungspunkt 1 - Fragestunde, Frage 420)

Frage 420 - Abg. Dr. Schlitzberger (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Konsequenzen gedenkt die Landesregierung nach den bedrückenden Erfahrungen des Manövers "Golden Crown" zu ziehen, durch das Menschen und Natur unzumutbar belastet und erheblich geschädigt wurden?

Antwort Minister des Innern Milde:

Es trifft zu, daß es bei dem belgischen Manöver "Golden Crown" in Nordhessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zu erheblichen Schäden und Belastungen der Bevölkerung gekommen ist. Das Innenministerium hat sich in Besprechungen mit den belgischen Streitkräften vor dem Manöver besonders darum bemüht, Schäden durch sorg-

fältige Vorbereitungen möglichst gering zu halten. Unter Bezugnahme auf diese Vorbereitungen hat sich das Innenministerium unmittelbar nach den ersten Meldungen über gravierende Zwischenfälle und Schäden an die belgischen Streitkräfte gewandt. Die belgischen Streitkräfte haben versichert, daß sie sich um Abhilfe bemühen. Der Erfolg dieser Bemühungen ist schwer zu beurteilen, da sich das Manöver danach planmäßig nach Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen verlagert hat.

Für die Zukunft, insbesondere für das unmittelbar bevorstehende britische Manöver "Iron Hammer", habe ich in verstärkten Kontakten mit den Streitkräften auf besonders sorgfältige Manöverplanung hingewirkt und konkret gefordert, daß die von dem belgischen Manöver besonders betroffenen Flächen ausgespart werden. Das geltende Manöverrecht (Art. 45 Abs. 2 Buchst. b des Zusatzabkommens zum Nato-Truppenstatut) bietet diese Möglichkeit auf die Dauer von drei Monaten.